

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

der HUMANISTISCHEN UNION

Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte

INHALT

2

Rechtsextremismus - "Innere Sicherheit"

Rechtsextreme Gewalt und Strafrecht

"Innere Sicherheit"

Identität durch Überwindung von Grenzen

5

Justiz und Nationalsozialismus

Ein Glücksfall der deutschen Staatsrechtslehre?

Fritz Bauer und der Auschwitz-Prozeß

15

Weitere Themen:

Aufrechter Gang in einer Gesellschaft, die sich demokratisch nennt - eine Preisverleihung

Wer reformiert die Verfassung?

Rundfunkfreiheit gestärkt

Spott und Wahlspot

Statt Krankenschein Erfassung auf Chip?

Musterklagen in Sachen § 218

Hilfe für Bosnien-Flüchtlinge

Ökologische Kinderrechte

Lebensgestaltung - Ethik - Religion

"Sozialabgabe" für Konfessionslose? u. v. a.

9

Diskussionsteil

30

HU-Nachrichten

Schwere Bedenken gegen die Ausweitung der Befugnisse des Verfassungsschutzes auf organisierte Kriminalität

HUMANISTISCHE UNION: Bayern verstößt gegen Bundestreue und Grundgesetz

Schwere verfassungsrechtliche, verfassungspolitische und praktische Bedenken hat die HUMANISTISCHE UNION gegen das Vorhaben der Bayerischen Staatsregierung erhoben, die Aufgaben des Verfassungsschutzes auch auf den Bereich der organisierten Kriminalität auszudehnen.

Die HUMANISTISCHE UNION greift damit die Kritik auf, die der Bayerische Datenschutzbeauftragte Sebastian Oberhauser gegen die "fast unbegrenzte Eröffnung des Großen Lauschangriffs auch gegen völlig Unbeteiligte" erhoben hat. Die HUMANISTISCHE UNION legte in diesem Zusammenhang eine juristische Expertise des Hannoveraner Juristen und Politologen Prof. Jürgen Seifert vor, nach der das bayerische Vorhaben die dem Landesgesetzgeber durch das Grundgesetz und das Bundesverfassungsschutzgesetz gesetzten Grenzen überschreitet; es würde sich "über das rechtsstaatliche Gebot der Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten hinwegsetzen und die bisherigen Erfahrungen bei der Verfolgung des Terrorismus ignorieren".

Die HUMANISTISCHE UNION fordert: Wenn die CSU eine solche Gesetzesänderung im Eilverfahren durchpeitschen sollte, müssen FDP und die Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag oder eine andere Landesregierung beim Bundesverfassungsgericht unverzüglich eine Einstweilige Anordnung beantragen.

München, 22.1994

Die Expertise von Prof. Seifert erhalten Sie auf Anforderung bei der HU-Geschäftsstelle (vgl. auch S. 8)

Verfassungsgerichtsurteil zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk (siehe auch Seite 17)

ker. Karlsruhe (Süddeutsche Zeitung, 23.2.94) Das Bundesverfassungsgericht hat die Existenzgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bekräftigt und vom Gesetzgeber "alsbald" eine senderfreundliche Reform des Verfahrens zur Gebührenfestsetzung verlangt. Das bisherige, bis 1996 wirkende Verfahren sichere den Rundfunkanstalten weder das erforderliche Geld noch schließe es staatliche Einflußnahme wirksam aus. Es sei wegen Verstoßes gegen die Rundfunkfreiheit zwar verfassungswidrig, könne vorläufig aber weiter angewendet werden. Der Erste Senat gab in dem am Dienstag vom Gerichtspräsidenten Roman Herzog verlesenen Urteil bayerischen Mitgliedern der Grünen und der HUMANISTISCHEN UNION teilweise recht.

Der Titel der MITTEILUNGEN wurde geändert. Ihre Meinung dazu würde uns interessieren.

RECHTSEXTREME GEWALT UND STRAFRECHT

Die folgenden Ausführungen des Bremer Juristen Dr. Ingo Müller waren Grundlage für eine Diskussion, zu der der Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION im Dezember 1993 den Beirat eingeladen hatte.

Rechtsradikale Gewalt kommt nicht von ungefähr. Sie ist die Folge gesellschaftlicher Entwicklungen, die von neonazistischen Jugendlichen offenbar sensibler wahrgenommen werden als von liberalen Politikern und linksorientierten Intellektuellen.

Der Humus

Immer dann, wenn die demokratische Legalität bei der Aufrechterhaltung antagonistischer Gesellschaftsstrukturen zur Fessel wird, kommt die Stunde der Theorien von Carl Schmitt" (Jürgen Seifert). Der Theoretiker des autoritären Staates erreicht gerade, was ihm zu Lebzeiten versagt blieb: er wird als Klassiker des politischen Denkens gefeiert. Gleich zwei Biographien diesen Herbst, kein Tag ohne seine Erwähnung in den überregionalen Feuilletons, auch auf die FAZ-Frage nach seinem Lieblingsschriftsteller antwortet der Kabarettist Matthias Beltz ganz unsatirisch: Carl Schmitt. Die Schmitt-Renaissance ist nur ein Indiz für den Wandel der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Sie ist Ausdruck der Aufkündigung aller drei Grundkonsense der Bonner Republik, die seit Adenauers Kanzlerschaft von niemandem ernstlich in Frage gestellt wurden: der Ächtung des nationalsozialistischen Gewaltregimes und der Scham über seine Verbrechen, der politischen Orientierung an den westlichen Demokratien und der Adoption ihrer demokratischen, rechtsstaatlichen Traditionen sowie der Sozialpartnerschaft zwischen Kapital und Arbeit mit gut ausgebautem Sozialsystem für diejenigen, die nicht in sie einbezogen sind.

Nach dem Historikerstreit sind die Forderungen nach "Historisierung" der Nazizeit nicht verstummt. Neu ist, daß jüngere konservative Wissenschaftler und Politiker immer häufiger Adenauers Westintegrations-Politik in Frage stellen, wobei Resentiments gegen europäischen Zentralismus geschickt genutzt werden, um für eine Lockerung der Westbindung und eine erneute nationale Sonderstellung Deutschlands zu plädieren. Derweil geraten Verfechter von Pluralismus und liberaler Rechtsordnung in die Defensive. Nach Aushöhlung des Asylrechts und der Unverletzlichkeit der Wohnung wird zunehmend die Rechtsweegegarantie des Art. 19 Abs. 4 GG in Frage gestellt. Die konjunkturelle und strukturelle Krise der deutschen Wirtschaft bietet Gelegenheit, die westdeutsche Sozialordnung gegen die Thatcher-geprägte, britische auszutauschen; keine soziale Erlungenschaft, die inzwischen nicht zur Disposition stünde.

Der mit dem Zusammenbruch der sozialistischen Staaten verbundene Niedergang der sozialistischen Idee wird zur Diskreditierung aller sozialen Gedanken genutzt. Die aus ihm resultierende Orientierungslosigkeit der politischen Linken gibt Gelegenheit, sich für die 1968 erlittene Schmach zu rächen, und die "Aufarbeitung" der DDR-Vergangenheit eröffnet Möglichkeiten, alte Rechnungen aus der Zeit des Kalten Krieges zu begleichen, sowie aus dem Schatten der NS-Vergangenheit hervorzutreten. Das politische Spektrum verschiebt sich seit dem Beitritt der neuen Länder unaufhörlich nach rechts, und das Skandieren

nationalsozialistischer Parolen und die Gewaltausbrüche gegen Fremde, Behinderte und soziale Außenseiter, wie Homosexuelle und Obdachlose sind primitive Ausdrucksformen für Gedanken, die andernorts zivilisierter, nicht aber weniger radikal geäußert werden.

Das Strafrecht als Heilmittel?

Das politische Strafrecht des Strafgesetzbuchs ist formuliert worden, um Parteigänger der Kommunisten zu kriminalisieren (§§ 81 ff.) und um die militante Linke zu verfolgen (§ 129 a StGB). Es versagt bei Bekämpfung rechtsradikaler Gewalttäter, sei es, daß die Straftatbestände nicht passen, sei es, daß die Ermittlungsbehörden organisatorische Zusammenhänge in der rechtsradikalen Szene leugnen.

Die am ehesten noch auf Rechtsextremisten anwendbaren Vorschriften: Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86 a), Volksverhetzung (§ 130), sowie Aufstachelung zum Rassenhaß (§ 131) sind sämtlich Meinungsdelikte, mit denen bestimmte politische Äußerungen kriminalisiert werden. Auch das Schwenken von Fahnen und das Brüllen von Parolen sind Meinungsäußerungen, die prinzipiell unter dem Schutz des Art. 5 GG stehen. Die Meinungsdelikte lassen sich nicht ohne Schaden für die freiheitliche Rechtsordnung ausweiten. Wenn in § 86 a außer dem Tragen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (z.B. Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen) auch das Zurschaustellen ähnlicher Zeichen unter Strafe gestellt wird (neben Hakenkreuz auch andere Runenzeichen, neben "deutschem Gruß" der sog. Kühnen-Gruß), werden Neonazis, sofern diese Kennzeichen im Gesetz genau beschrieben sind, mit immer neuen kleinen Abweichungen von der beschriebenen Form die Strafverfolger an der Nase herumführen. Die pauschale Ausweitung der Strafbarkeit auf "ähnliche" Zeichen widerspricht dem Verbot der Gesetzesbestimmtheit und würde richterlicher Willkür Tür und Tor öffnen.

Als Reaktion auf die zunehmende rechtsradikale Gewalt fordern inzwischen alle bürgerlichen Parteien drastische Verschärfungen des Strafrechts und vor kurzem noch undenkbar staatliche Befugnisse zum Eingriff in Freiheitsrechte. Die jüngst beschlossenen kriminalpolitischen Programme von CDU, SPD und FDP fordern die Abschaffung des Heranwachsenden-Status für 18- bis 21jährige (CDU), die Erhöhung der Jugendstrafe von 10 auf 15 Jahre (FDP), die Heraufsetzung von Mindest- und Höchststrafen für verschiedenste Straftaten und erleichterte Voraussetzungen für die Verhängung von Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr. Daneben sind umfassende Befugnisse für die Strafverfolgungsbehörden teils bereits Gesetz (verdeckte Ermittler, Rasterfahndung, beobachtende Fahndung, d.h. Erstellung von Bewegungsbildern, optische und akustische Überwachungen), teils geplant (Großer Lauschangriff auf Wohnungen). All diese neuen Befugnisse sind nicht nur gegen Verdächtige möglich, sie setzen

nicht einmal einen konkreten Tatverdacht voraus und sind schon im "Vorfeld des Verdachts" möglich. Rechtsradikale Gewalt wird so - neben organisierter Kriminalität - zum Vorwand genommen, autoritäre und rechtsstaatsfeindliche Rechtsvorstellungen durchzusetzen, wobei die geforderten Strafverschärfungen und Eingriffsbefugnisse keineswegs nur zur Eindämmung dieser beiden Kriminalitätsbereiche geplant sind.

Auch angesichts organisierter Kriminalität und rechtsradikaler Gewalt bleibt allerdings die Erkenntnis richtig, daß Gefängnisse gesellschaftliche Probleme nicht lösen, und daß Freiheitsstrafen kriminelle Neigungen eher verhärten als beseitigen, selbst wenn im Einzelfall harte Strafen autoritär fixierte Jugendliche beeindrucken mögen und einer gewaltbereiten Jugendszene demonstrieren, daß ihre Taten nicht nur für andere, sondern auch für sie selbst gefährlich sind. Dafür reichen die Strafmöglichkeiten des Gesetzes jedoch aus. Unverständliche Urteile gegen rechtsradikale Totschläger beruhen weniger auf zu milden Strafgesetzen als auf nicht mehr nachvollziehbaren Tatbeurteilungen durch die befaßten Strafgerichte (z. B. Körperverletzung oder versuchter Totschlag, wenn ein Mensch tatsächlich zu Tode gekommen ist).

Allerdings gilt auch für rechtsradikale jugendliche Mörder das Jugendgerichtsgesetz, das Erziehung über Strafe stellt. Auch sie werden durch Zuwendung und Hilfe eher von weiteren Straftaten abgehalten als durch Freiheitsstrafen, und sie haben die Sozialarbeit wahrscheinlich nötiger als andere jugendliche Straftäter. Daher müßte gerade angesichts zunehmender Gewaltbereitschaft in der Jugendszene die Forderung lauten: Fortführung der abgebrochenen Reform des Jugendstrafrechts.

Nicht nur im Zusammenhang mit rechtsradikalen Gewalttaten sollte gefordert werden, den Rechtsgüterschutz des Strafgesetzbuchs anders zu gewichten. Zum Beispiel ist die versuchte Sachbeschädigung strafbar, der Versuch der Körperverletzung dagegen nicht. Für den einfachen Diebstahl ist die Höchststrafe dieselbe wie für gefährliche Körperverletzung (mit Messer, Baseballschläger oder "mittels einer das Leben gefährdenden Handlung") und für einen Einbruchdiebstahl ist eine doppelt so hohe Strafe (10 Jahre) angedroht wie für schwere Körperverletzung (5 Jahre), durch die das Opfer erblindet oder querschnittsgelähmt wird. Diese Diskrepanz resultiert aus der Hypostasierung des Strafrechtsschutzes für das Eigentum, und die überfällige Neubewertung der Rechtsgüter könnte auch zu einer Senkung der hohen Strafandrohungen für Eigentumsdelikte führen.

"Man muß seiner Fahne treu bleiben, auch wenn das Schiff sinkt", schrieb Hans Kelsen angesichts einer unvergleichlich schwereren Krise der Demokratie vor 60 Jahren. Gegen rechtsradikale Ausschreitungen mit autoritären Methoden und der Aufgabe von Liberalität zu reagieren, würde zwar in die Zeit passen, wäre aber mit der Aufgabe der eigenen Identität verbunden. Die konservativen Rezepte taugen nicht zur Bekämpfung rechtsradikaler Gewalt, sie sind darüber hinaus so unspezifisch, daß sie nicht als ernsthafter Versuch gewertet werden können, Rechtsstaatlichkeit und Liberalität zu retten, sondern im Gegenteil als Angriff auf diese Werte.

Ingo Müller

Zum Thema "Innere Sicherheit" erscheint im April 1994 eine Broschüre (HU-Schrift 20) mit ausführlichem Dokumentationsenteil. Wir dokumentieren hier die Ausführungen zum Thema "Ausländerkriminalität":

"Innere Sicherheit" und "Ausländerkriminalität"

Besonders bedroht sind wir, glaubt man den Spitzenpolitikern, durch die Ausländerkriminalität, so daß die Forderung "Ausländer raus" naheliegt. In der Tat weisen alle Statistiken aus, daß bei den Tatverdächtigen die Ausländer prozentual deutlich stärker vertreten sind, als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Auch hier ist es interessant, daß die Politiker, besonders (aber nicht nur) der CDU/CSU, diesen Sachverhalt mit klarer Zielrichtung hervorheben - ausgerechnet die Polizeibehörden jedoch zeigen gerade an diesem Beispiel, wie leicht die Statistik "lügt". Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 27. April 1992 eine entsprechende Auswertung über die "Entwicklung der Straffälligkeit bei Asylbewerbern von 1985 - 1991" der Präsidentin des Landtags übermittelt, das Landeskriminalamt Baden-Württemberg hat ein Papier "Die Kriminalität der Nichtdeutschen - Auszug aus der polizeilichen Kriminalstatistik 1992 Baden-Württemberg" vorgelegt; beide Untersuchungen kommen zu gleichartigen Ergebnissen:

* Ausländerstraftaten werden nicht nur von dauerhaft in Deutschland wohnenden Ausländern begangen, sondern auch von Touristen, Durchreisenden, Geschäftsreisenden, Illegalen, Asylbewerbern, Stationierungstreitkräften oder von Straftätern, die nur für eine Straftat einreisen. Die daraus resultierenden Straftaten von Ausländern werden dann aber verglichen mit dem Anteil der Ausländer an der deutschen Wohnbevölkerung, also dem Anteil der *dauerhaft* hier wohnenden Ausländer, so daß sich ein prozentual zu hoher Anteil an Ausländerstraftaten ergibt.

* Ein erheblicher Teil der Straftaten von Ausländern in der Polizeistatistik sind ausländerspezifische Delikte, die überhaupt nur Ausländer begehen können, weshalb zwangsläufig ihr Anteil höher ist: illegale Einreise, Ablauf der Aufenthaltserlaubnis, Verlassen des zugewiesenen Aufenthaltsortes usw. Allein die Straftaten gegen das Ausländer- und Asylverfahrensrecht, die unabhängig von der angeblich höheren oder niedrigeren Kriminalitätsanfälligkeit von Ausländern oder Deutschen nur von ersteren begangen werden können, belaufen sich für 1991 in Nordrhein-Westfalen auf ca. 10% sämtlicher Delikte von Ausländern (8.265 von insgesamt 87.647).

* Die Kriminalitätsbelastung der Ausländer und Deutschen ist schon aufgrund der unterschiedlichen bevölkerungsmäßigen Zusammensetzung (Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur) nicht vergleichbar.

* Ca. 80% der deutschen Straftäter sind Männer. Der Anteil der Männer bei den Ausländern ist höher als bei den Deutschen, so daß auch bei gleicher Kriminalitätsanfälligkeit die Ausländer statistisch öfter straffällig werden "müssen".

* Besonders groß an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen ist der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Gerade in dieser Altersgruppe aber ist der Anteil der Ausländer an der Gesamtzahl der hier wohnenden Ausländer erheblich größer als der

Bitte denken Sie daran, den ausstehenden Mitgliedsbeitrag zu überweisen!

entsprechende Vergleichswert der deutschen Wohnbevölkerung. Der Anteil der männlichen Ausländer im Alter von 14 bis 21 Jahren an der Gesamtzahl der in Nordrhein-Westfalen sich aufhaltenden Ausländer beträgt 7,8% und damit das Eineinhalbfache der deutschen Wohnbevölkerung (Vergleichswert 4,8%). In Baden-Württemberg liegt die Relation bei 12,4% dieser Altersgruppe an den Ausländern im Verhältnis zu 7,2% bei der deutschen Wohnbevölkerung.

* Die polizeiliche Kriminalstatistik erfaßt nicht Straftaten, sondern Verdächtige. Und jedermann weiß, daß Ausländer - zumal Farbige - schneller verdächtigt werden. Fremdsein als solches ist bereits verdächtig.

* Schließlich (so die Analyse des LKA Baden-Württemberg) muß festgestellt werden, daß die Straffälligkeit der tatverdächtigen Asylbewerber sich zu 56% auf Ladendiebstahl und zu 26,8% auf Verstöße gegen das Asylverfahrensrecht stützt. Der Ladendiebstahl soll nicht verniedlicht werden, doch ist die soziale Situation der Asylbewerber, die obendrein häufig erstmals in ihrem Leben eine Wohlstandsgesellschaft mit Zugriffsmöglichkeit in jedem Laden sehen, zu berücksichtigen. Und mit diesen beiden Tatkomplexen, die allein über 80% aller Tatverdächtigen bei den Asylbewerbern erfassen, ist sicherlich weder eine Bedrohung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger noch der öffentlichen Ordnung verbunden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß legal in Deutschland wohnende und arbeitende und damit auch verwurzelte Ausländer keine signifikante höhere Straffälligkeit aufweisen als die vergleichbare deutsche Wohnbevölkerung. Eine erhöhte Kriminalitätsbelastung geht allenfalls von den in der Illegalität lebenden oder in die Illegalität gedrängten Ausländern aus, so daß eine Kriminalitätsbekämpfungsstrategie in diesem Bereich jeden Schritt zunehmender Illegalisierung vermeiden muß.

Till Müller-Heidelberg

Identität durch Überwindung von Grenzen

Ein Weg, auf den Rechtsextremismus zu reagieren - Gedanken aus einem Fachgespräch im Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION im Dezember 1993.

Seit einiger Zeit erleben wir in Deutschland eine ansteigende Woge des Rechtsextremismus, der auch ein Thema der inneren Sicherheit geworden ist. Wie sollen wir darauf reagieren? Abwarten, bis die Woge im Rahmen einer Wellenbewegung wieder abnimmt? Wird sie das tun? Können wir dulden, daß Neonazis, ggf. unter Polizeischutz und mit Hitlergruß, wieder durch die Straßen ziehen? Können wir es dulden, daß zwar der Heil-Hitler-Gruß und das Nazi-Hakenkreuz verboten sind, geringfügige Abweichungen aber nicht? Muß das Strafrecht verschärft, müssen Partei- und Vereinsverbote ausgesprochen werden? Sind dies taugliche Mittel - und wie stehen sie zur Grundposition der HUMANISTISCHEN UNION als Verfechterin des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates?

Auf der Grundlage eines Thesenpapiers von Dr. Ingo Müller hatte der Bundesvorstand Anfang Dezember 1993 die Beiratsmitglieder zur Diskussion gebeten, um die Position der HU zu bestimmen. Kein Wunder, daß auch wir kein Patentrezept gefunden haben.

Aber einige erfolgversprechende Ansätze konnten doch in der halbtägigen Diskussion herausgearbeitet werden.

1.

Rechtsextremismus bekämpfen ist nur aussichtsreich, wenn man die Ursachen kennt und gegen diese vorgeht - nicht nur gegen die Folgen. Entgegen weit verbreiteter Auffassung gilt z. B. inzwischen aufgrund von Studien als wissenschaftlich erwiesen, daß etwa die Gewalt von Jugendlichen nicht einfach auf rechtsradikale Ursachen zurückgeführt werden kann, ebensowenig wie auf mangelnde Ausbildung, Arbeitslosigkeit, zerrüttete Familien. Eine vom Bundesfamilienministerium veranlaßte Untersuchung hat ergeben, daß all dies zwar im Einzelfall Gründe sind, daß sie aber nicht als allgemeines Erklärungsmuster herangezogen werden können. Die Mehrzahl jugendlicher Gewalttäter hat eine abgeschlossene Ausbildung, hat einen Arbeitsplatz, stammt nicht aus zerrütteten Familien und ist nicht in erster Linie politisch bestimmt. Die Ursachen für jugendliche Gewalt sind diffus. Dasselbe dürfte gelten für den Anstieg des Rechtsextremismus generell. Auch hier spielt eine Vielzahl von Facetten ineinander. Sicher sind soziale/gesellschaftliche Gründe eine der wesentlichen Ursachen: Wirtschaftsmisere, Arbeitslosigkeit und insbesondere - damit verbunden - Perspektivlosigkeit haben einen großen Einfluß. Die veröffentlichte Meinung ist ein weiterer wichtiger Grund. Erst waren die Ausländer an allem schuld, und dieses Thema wurde von Politikern und Medien richtig hochgepeitscht. Als Gegenbewegung (u.a.) gegen diese angeblich uns überflutende Ausländerwelle entstanden nun die nationalen Rechtsextremisten - die jetzt an allem schuld sein sollen.

Das angeblich zu Ende gehende sozialdemokratische/solidarische Jahrhundert mag eine weitere Ursache darstellen. In der immer stärker sich ausprägenden Ellenbogengesellschaft, gekennzeichnet durch Ausgrenzung und Kälte, suchen viele (nicht nur, aber gerade auch) Rechtsextremisten das Erlebnis der solidarischen Gemeinschaft.

Und schließlich: Es scheint im Wesen des Menschen zu liegen, daß er auf etwas stolz sein möchte, auf sein Auto, auf beruflichen Erfolg, seine Familie, seinen Fußballclub - seine Nationalität: "Ich bin stolz, Deutscher zu sein". Traditionelle Werte sind uns grobenteils abhanden gekommen, ein Verfassungs- oder Rechtsstaatspatriotismus, wie ihn die HU gerne hätte, ist schwer vermittelbar, weil reichlich abstrakt.

2.

Was tun? Eine, jedenfalls für mich erstaunliche Einstimmigkeit war schnell hergestellt: Die "Lösungsvorschläge" der offiziellen Politik dürften untauglich sein, denn sie beschränken sich wie üblich auf Gesetzesveränderungen/Gesetzesverschärfungen. Als ob man die soziale Wirklichkeit (und ihre Ursachen) durch Gesetze ändern könnte! Wenn die HU gegen Berufsverbote auf der linken Seite war, dann muß sie konsequenterweise auch gegen Berufsverbote auf der rechten Seite sein. Vereinsverbote gegen Organisationen wegen Rechtsextremismus ändern die Menschen nicht, die sich dann eben im Untergrund zusammenfinden. Das Verbot von Nazisymbolen im Strafrecht auszuweiten auch nur auf ähnliche, abgewandelte Zeichen, wird den Staat und die Gerichte allenfalls der Lächerlichkeit preisgeben. Entweder der sog. Kühnen-Gruß wird ebenfalls unter Strafe gestellt - die Rechtsextremen werden sich schnell einen neuen Gruß ausdenken. Oder aber die Strafvorschrift wird nicht nur um präzise weitere verbotene Symbole erweitert, sondern erhält eine Allgemeinklausel - dem kann

JUSTIZ UND NATIONALSOZIALISMUS

Ein Glücksfall der deutschen Staatsrechtslehre?

Daß viele Richter und Rechtswissenschaftler der Jahre 1933 bis 1945 sich in den Dienst des Unrechtsregimes gestellt hatten, trifft heute kaum noch auf ernsthaften Widerspruch. Ist die Mentalität des Verschweigens und Verdrängens - nach dem früheren Bundesjustizminister Engelhardt "die Fehlleistung der bundesdeutschen Justiz" (Ausstellung des BMJ "Justiz und Nationalsozialismus", Katalog S. 5) - aber wirklich überwunden? In der Justizausbildung ist das Kapitel NS-Justiz jedenfalls noch immer so gut wie ausgeklammert.

Über eine bloße Verdrängung geht es allerdings hinaus, wenn ein Rechtswissenschaftler der Nachkriegsgeneration sich ausdrücklich zu einem jener maßgeblichen Gehilfen des Unrechts bekennt: Zum 90. Geburtstag von Theodor Maunz veröffentlichte Prof. Rupert Scholz eine Lobrede auf den Jubilar, der "1933 seine große wissenschaftliche Karriere begründet" habe und "zu den wahrhaft einzigartigen Glücksfällen der deutschen Staatsrechtslehre" gehöre (Neue Juristische Wochenschrift, NRW 1991, S. 2260). Um wen handelt es sich bei dem Geehrten? Theodor Maunz hat mit großem Fleiß an der Errichtung jener Legalitätsfassade mitgewirkt, hinter der die Machthaber tausendfachen Mord und andere Menschenrechtsverletzungen verbergen konnten. Er war einer der führenden Staats- und Polizeirechtswissenschaftler des "Dritten Reiches" und ebnete dem polizeistaatlichen Terror den juristischen Weg. Insbesondere rechtfertigte er die polizeiliche "Schutzhaft" gegen Regimegegner, selbst gegen Bürger, die von der Justiz freigesprochen waren. Wußte er, der in Dachau geboren war, nicht, wovon er sprach? Nachdem er selbst einen entsprechend getönten eigenen Vortrag gehalten hatte, gelobte er am Schluß einer Tagung der NS-Hochschullehrer vom 3./4. Oktober

(Fortsetzung nächste Seite)

ler ihre Lehrjahre in Italien und Paris verbrachten und ausländische Maler (Kandinsky) in Deutschland, daß die ersten beiden deutschen Universitäten 1348 in Prag und 1365 in Wien gegründet wurden. Kurz, daß Deutschland mit Ausnahme der Perioden nach 1871 und 1933 seine politische, kulturelle und wissenschaftliche Identität in der Überwindung von Grenzen gesucht und gefunden hat. All dies natürlich, ohne die negativen Aspekte deutscher Kultur und Geschichte zu verschweigen - Kultur und Geschichte aller Menschen und Völker haben eines gemeinsam: sie sind nicht nur schwarz und nicht nur weiß. Die unserer rechtsstaatlichen demokratischen toleranten Gesellschaft angemessenen Werte können und sollen wir vermitteln - in allen Schulfächern, nicht nur in Geschichte.

Die HUMANISTISCHE UNION will eine Tagung vorbereiten unter dem Arbeitstitel "Rechtsextremismus - Aufgabe der Erziehung?", die dann möglichst auch zu einer Buchveröffentlichung führen kann. Als erste Arbeitsgruppe zur Vorbereitung dieses Projekts haben sich Heide Hering, Johannes Glötzner, Ingo Müller und der Unterzeichner zusammengefunden - wer will noch mitmachen?

Till Müller-Heidelberg

aus rechtsstaatlichen Gründen nicht zugestimmt werden. Richtiger dürfte dann eher das Gegenteil sein - wenn auch provozierend: Sollte man nicht auch die Strafbarkeit von Nazisymbolen aufheben? Sind Verbot und Strafbarkeit von Nazisymbolen, Ausschwülge usw. nicht eher extremismusfördernd, weil jedes Tabu danach schreit, gebrochen zu werden? Ist nicht die radikale Position der HU, ohne Wenn und Aber jede Meinungsäußerung zu dulden, die richtige Strategie zur Bekämpfung des Extremismus, weil sie den Extremisten ihre Märtyrer nimmt? Das übrige Strafrecht reicht aus: Wo Meinung nicht nur Meinung ist, sondern in Gewalt umkippt oder zu Straftaten (incl. Volksverhetzung) aufruft, ist der Zugriff des Strafrechts geboten, aber auch ausreichend.

3.

Soweit Rechtsextremismus seine Ursache in der wirtschaftlichen Misere hat, ist auch hier die Politik aufgerufen, die Ursachen zu bekämpfen, für mehr Arbeitsplätze, für mehr Wohnungen, für weniger kalte Umwelt zu sorgen. Dies ist aber nicht in erster Linie der Kernpunkt der HU-Arbeit.

4.

Wenn unsere Analyse richtig ist, daß einer der Gründe des Rechts-extremismus der "Stolz" ist, "Deutscher zu sein", und wir diesen in seiner traditionellen, nationalistischen Ausprägung natürlich nicht akzeptieren, stellt sich doch die Frage, ob wir das Grundbedürfnis des Menschen, auf etwas stolz sein zu können, nicht in der Erziehung (Uranliegen der HU) aufgreifen und in unserem Sinne einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft umformen müssen. Wir müssen ja nicht auf gewonnene Kriege stolz sein, wie es frühere Generationen gelernt hatten, es gibt genügend Werte der deutschen Geschichte und Kultur zu vermitteln, die in eine demokratische Gesellschaft des ausgehenden 20. Jahrhunderts gehören und uns nicht nationalistisch von anderen Völkern abgrenzen, also auch dem Ausländerhaß entgegenwirken. "Ich bin stolz, deutscher Europäer zu sein".

Wir können stolz sein, mit der Sozialversicherung als erste die Grundlage für den modernen Sozialstaat gelegt zu haben (Bismarck nicht als Vorbild des deutsch-französischen Krieges und der Reichseinigung, sondern der sozialen Grundlagen), und daß der "Rechtsstaat" ein deutscher Begriff ist. Wir können stolz sein, mit Karl dem Großen nicht nur einen deutschen, sondern auch einen französischen Kaiser gehabt zu haben (die Franzosen reklamieren Charles le Magne als einen der ihren). Wir können stolz darauf sein, daß wir als eines der wenigen Länder der Erde nicht eine Hauptstadt haben, in der sich alles konzentriert, sondern aufgrund unserer Geschichte eine Vielzahl, die eine fast einmalige kulturelle Vielfalt in deutschen Landen hervorgebracht hat. Wir können stolz darauf sein, daß Brandenburg groß geworden ist durch seine Toleranz und die Öffnung der Grenzen für die französischen Hugenotten. Wir können stolz darauf sein, daß der große deutsche Komponist Friedrich Händel von den Engländern als Engländer betrachtet wird. Wir können mit Zuckmayers "Des Teufels General" stolz darauf sein, daß wir kein reinrassiges Volk sind, sondern eine herrliche Mischung aus Römern, Kelten, Germanen, Hunnen, Polen, Russen usw. Die Aufnahme fremder Einflüsse durch die Jahrhunderte hat uns zum jetzigen "Gemisch" gemacht. Wir können stolz darauf sein, daß eine Vielzahl der Spitzenfußballer im Ruhrgebiet polnische Namen trägt, daß Friedrich der Große sich französisch mit Voltaire unterhielt, daß die Protestanten im 30-jährigen Krieg ihre Identifikationsfigur im schwedischen König Gustav Adolf fanden, daß deutsche Dichter und Ma-

1936, "sich rückhaltlos im Kampf gegen das Judentum" einzusetzen. Seine wissenschaftliche Karriere begründete er mit zahlreichen Schriften, in denen er ab 1933 die Unterdrückungsmaßnahmen des Terrorregimes rechtfertigte. Die Machthaber dankten es ihm, mit der kommissarischen Übertragung des Lehrstuhls seines Doktorvaters, des von den Nazis aus dem Amt vertriebenen jüdischen Professors Hans Nawiasky, ab 1935 mit einer Professur in

Freiburg. Maunz war auch Teilnehmer am "Kitzeberger Lager junger Rechtslehrer", in dem unter Führung der juristischen "Stoßtrupp-Fakultät" in Kiel, die "nationalsozialistische Rechtserneuerung" betrieben wurde. Der spätere "Vater" des Grundgesetz-Kommentars von Maunz/Düring/Herzog/Scholz u.a. verfestigte seine "große wissenschaftliche wie politische Laufbahn" (Scholz) mit der Forderung, in entschiedener Abkehr von liberalen Grundpositionen müsse die gesamte Rechtsordnung umgedacht werden: "Das Umdenken unseres Rechts steht erst am Anfang. Zahlreiche Erscheinungen der überwundenen Zeit ragen in die neue Zeit hinein. ... Sie werden im Laufe der Entwicklung abbröckeln und verschwinden. Wir dürfen diesem Abbröckelungsprozeß nicht untätig zusehen, sondern müssen ihn fördern" (Th. Maunz, ZgS Bd. 96, 1936). Wissenschaftliche Exaktheit dürfe auf dem Weg der Rechtsumwälzung kein Hindernis sein: "Es kommt dabei weniger darauf an, unangreifbare Ergebnisse zu bieten, als im Ringen um die Neugestaltung Waffen zu liefern" (Th. Maunz, Neue Grundlagen des Verwaltungsrechts, 1934, S. 7).

Unsere Kritik hat neuerdings eine unverhoffte Bestätigung gefunden: Gerhard Frey, Vorsitzender der DVU und Herausgeber der Deutschen Nationalzeitung hat offenbart, daß der im September 1993 verstorbene Theodor Maunz ungefähr 25 Jahre lang sein "wunderbarer" und auch "treuer Wegbegleiter und maßgeblicher Berater" gewesen ist. Eineinhalb Jahrzehnte hindurch sei Maunz auch beinahe allwöchentlich durch seine hervorragenden politischen (anonymen) Beiträge in der *National-Zeitung* vertreten gewesen. An dieser Behauptung läßt sich nicht mit Erfolg zweifeln. Frey bringt eine Fülle von Belegen: handschriftliche Briefe, Gutachtenauszüge, Entwürfe zu Ausarbeitungen und Stellungnahmen. Und so wird wohl zutreffen, daß der Professor und Grundgesetzkommentator sich "während der siebziger Jahre und lange darüber hinaus" allwöchentlich, meist am Montag, mit Frey zu einer stundenlangen Besprechung aller zentralen politischen und juristischen Fragen traf, insbesondere auch, als "versucht wurde, die National-Zeitung durch Aufhebung der Grundrechte ihres Herausgebers zu vernichten" (es handelte sich um das in BVerfGE 38, S. 23 ff dokumentierte Verfahren nach Art. 18 GG gegen Frey).

Das alles ist sehr beschämend für einen Staatsrechtslehrer, von dem "ganze Generationen schwärmen" (Rupert Scholz) und zu dessen Doktoranden, Habilitanden oder langjährigen Assistenten viele maßgebliche Juristen der Bundesrepublik gehören, von Klaus Stern bis Roman Herzog.

Doch es geht weniger um den Fall Maunz. Sein Name könnte vergessen werden, wenn er nicht als Symbol für juristisches Anpassertum

und für die vielfältige Verwendbarkeit der juristischen Methode und dafür stünde, daß man es in der Rechtslandschaft der Bundesrepublik ohne einen "wirklich eigenständigen Gedanken" (Michael Stolleis zu Maunz, Kritische Justiz 1993, S. 394) zu etwas bringen kann. Lehrreicher ist die Einsicht, daß es vieler Jahrzehnte bedurfte, bis - erst aufgrund jener Art von Selbstenttarnung - der Mythos des "großen Rechtsgelehrten" in Frage gestellt werden konnte. Wo liegen die Gründe dafür, daß hinter des Kaisers neuen Kleidern niemand die in der NS-Zeit überaus beschmutzte Unterwäsche sehen wollte? Als Konrad Redeker im Jahre 1964 mutig auf einige der Maunz'schen Äußerungen von 1933 bis 1945 hinwies (NRW 1964, S. 1098), führte dies zwar zum Rücktritt von Maunz als Bayerischem Kultusminister, tat aber seinem Ansehen als Hochschullehrer und Kommentator des Grundgesetzes ebensowenig Abbruch wie ähnlich kritische Hinweise späterer Jahre. Das spricht nicht gerade für ein entwickeltes Unterscheidungsvermögen der Juristen im Bereich der wissenschaftlichen Moral.

Aber auch die Feststellung, daß Handlanger des Unrechtsstaates im demokratischen Rechtsstaat anstandslos ihr Handwerk weiter ausüben konnten, hilft für sich allein nicht weiter. Hier müßte das Nachdenken erst richtig einsetzen, etwa in der Frage: Wie war es möglich, daß Juristen mit einer gediegenen juristischen Schulung zu solchen Ergebnissen im Dienst des Unrechtsstaats gelangt sind? Und weitergedacht: Die NS-Juristen sind ja nicht *trotz* ihrer hervorragenden Ausbildung, sondern *mit Hilfe* des erlernten Methodeninstrumentariums zu ihren mörderischen Ergebnissen gelangt. Das gilt vor allem für die Rechtswissenschaft der Jahre 1933 bis 1945 und für die höchstrichterliche Rechtsprechung mit ihrer Leitfunktion. Und wenn Vergangenheitsaufarbeitung überhaupt einen Sinn haben kann, dann müßten sich die Rechtslehrer an unseren juristischen Fakultäten einmal klar machen, daß es nicht ausreicht, Rechtsanwendung als bloße Technik zu lehren. Vielmehr müßten sie mit den angehenden Juristen auch das Problem diskutieren, daß das angeblich so unfehlbare und politisch neutrale juristische Methoden-Instrumentarium zu sehr verschiedenen Zwecken eingesetzt, ja - auf den ersten Blick wissenschaftlich korrekt - in den Dienst konträrer Staatssysteme gestellt werden kann und daß Juristen dabei immer wieder Gefahr laufen, höchst zweifelhafte Ergebnisse mittels juristischer Auslegungsakrobatik nachträglich abzusichern. Ohne solche Zweifel an der Tauglichkeit einer unreflektierten juristischen Methodik werden allerdings solche Juristen, die die virtuose Beherrschung des Methoden-Instrumentariums über alles stellen - während sie über die mörderischen Ergebnisse hinweggesehen haben -, weiterhin nicht etwa als Rätsel, das zu denken geben sollte, sondern als "einzigartiger Glücksfall" erscheinen.

Helmut Kramer

Der Autor, Dr. Helmut Kramer, HU-Mitglied, ist Richter in Braunschweig und Landesbeauftragter für die Erforschung der NS-Justiz. Publikation z. B.: Die Aufarbeitung des Faschismus durch die Nachkriegsjustiz in der Bundesrepublik Deutschland, in: Festschrift für Richard Schmid, Baden-Baden 1985.

Fritz Bauer und der Auschwitz-Prozess

Als am 20. Dezember 1963 kurz nach 9.00 Uhr im Großen Saal des Frankfurter Römer die Strafsache "gegen Mulka und andere"

aufgerufen wurde, begann etwas, was bis dahin teils gar nicht, teils nur halbherzig betrieben wurde: die strafrechtliche und darüber

hinaus historisch-moralische Aufarbeitung des schlimmsten Kapitels der NS-Verbrechen. Anlaß genug, um fast genau 30 Jahre danach in einem öffentlichen Kongreß (17.-19.12.1993) mit Hilfe von überlebenden Lagerhäftlingen, Juristen, Historikern, Psychologen, Kulturwissenschaftlern und Journalisten dieses wichtigen Ereignisses der deutschen Rechtsgeschichte zu gedenken. Erinnert wurde auch an den Mann, der sich wie kein anderer, gegen den Widerstand seiner meisten Kollegen, in einer Reihe von Verfahren um die Verfolgung der Verbrechen bemüht hat: des hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer. Fritz Bauer, 1968 im Alter von 64 Jahren verstorben, wäre 1993 neunzig Jahre alt geworden. Daß der "Auschwitz-Prozeß" damals zustande kam, ist vor allem seinem Einsatz zu verdanken.

Der Auschwitz-Prozeß war ein wichtiger Teil des Selbstfindungsprozesses einer gegenüber den Eltern kritisch gewordenen Nachkriegsgeneration. So fanden sich denn viele der an dieser Selbstfindung Beteiligten nun als Teilnehmer des Kongresses wieder zusammen. "Historisch" waren auch die Kongreßräume: der Plenarsaal im Frankfurter Römer, wo der Auschwitz-Prozeß eröffnet wurde; und das Gallus-Haus, wo der Prozeß nach 183 Verhandlungstagen am 20. August 1965 sein Ende fand.

Bei "Nur-Juristen" habe ich oft erlebt, daß sie die Schrecknisse der Jahre 1933 bis 1945 eher unbeteiligt, wie aus einem Zuschauerraum, erfassen, aber den damit an uns gerichteten Fragen ausweichen. Hier war alles anders. Als Hermann Langbein, selbst überlebender Auschwitz-Häftling, während seines Vortrags mit den Tränen kämpfte, weinten viele der Zuhörer mit. Langbein - von ihm als Generalsekretär des Auschwitz-Komitees waren wichtige Anstöße für das Verfahren ausgegangen - schilderte nebenbei das mangelnde Einfühlungsvermögen der Frankfurter Justiz, die die Zeugen (vielfach aus den Ostblock-Staaten) nach Frankfurt lud, ohne rechtzeitig für Unterkunft oder wenigstens die nötigsten Geldmittel zu sorgen, eine zusätzliche Belastung für Menschen, die es schwer genug damit hatten, erneut mit dem erlittenen Grauen konfrontiert zu werden. Erst ein von Trude Simonsohn gegründetes Bürgerkomitee nahm sich schließlich der Zeugen an.

Die Berichte der Zeitzeugen gehören zu den eindrucksvollsten Abschnitten des Kongresses: In einem breiten Bogen der Gespräche und Referate kamen u. a. Zeitzeugen und Experten wie Hermann Glaser, Joachim Perels, Heinrich Hannover, Ilse Staff und Eva Demski zu Wort. Ein Vortrag befaßte sich mit Peter Weiss' Stück "Die Ermittlung" (1965) als Modell für den Einfluß des Auschwitz-Prozesses auf die Politisierung der sechziger Jahre.

Immer wieder war der Kongreß überschattet durch die Enttäuschung über die begrenzte Wirkung der ja bis in die letzten Jahre behinderte Aufarbeitung des NS-Unrechts. In diesem Zusammenhang kam der Hinweis auf ein anderes Verfahren, dem Fritz Bauer eine nicht geringere Bedeutung beigemessen hatte als dem Auschwitz-Prozeß: das Verfahren gegen ursprünglich 30 Oberlandesgerichtspräsidenten, Generalstaatsanwälte und andere Vertreter der NS-Juristenprominenz wegen ihrer Beteiligung an der Ermordung von 71.088 Geisteskranken durch widerspruchslose Entgegennahme der Weisung des Reichsjustizministers, Strafanzeigen der Angehörigen oder Hilferufe der bedrohten Mordopfer "unter den Teppich zu kehren" (vgl. dazu Kramer, Kritische Justiz 1984, S. 25 ff). Fritz Bauer hatte dieses Verfahren alsbald nach der Einleitung der Auschwitz-Ermittlungen angepackt, ständig mit üblen An-

feindungen und damit kämpfend, daß seine Mitarbeiter ihn wegen seiner "Übernahmefreudigkeit" im Stich zu lassen drohten. Von vorneherein wurde das Verfahren durch den zuständigen Untersuchungsrichter in Limburg sabotiert und nach dem plötzlichen Tod Fritz Bauers (31.7.1968) von seinem Nachfolger gewissermaßen veruntreut. Dabei kam ihm das Desinteresse der Presse (die allerdings über den schmachvollen Verfassungsausgang nicht unterrichtet war) entgegen. Der Öffentlichkeit ist eben mehr an dem unmittelbaren Tatgeschehen oder an einigen in einflußreiche Positionen gelangten inferioren Gestalten, wie etwa Adolf Eichmann, interessiert. Der besondere Tatbeitrag, mit dem die Eliten von Verwaltung, Wirtschaft oder des Militärs an den Verbrechen teilhatten, überschreitet anscheinend das Vorstellungsvermögen einer politisch ahnungslos gelassenen Öffentlichkeit. Dabei kann der Tätertyp des Juristen besondere Aufschlüsse geben. Der Unrechtsbeitrag der Juristen bestand in der "Verrechtlichung des Unrechts", mit der sie nicht nur Menschen der Folter und dem Tode auslieferten, sondern überdies vor dem Verbrechen eine Legalitätsfassade errichteten. Nach zwei Jahrhunderten der Aufklärung werden staatliche Mordbefehle nun einmal nicht mehr ohne solche rechtliche Abschirmung ohne weiteres akzeptiert. Das "Oberlandesgerichtspräsidenten"-Verfahren wäre hervorragend geeignet, diesen Täteraspekt deutlich zu machen, dazu die Ursachen, die Juristen mit einer gediegenen Ausbildung zu reibungslos funktionierenden Handlangern des Unrechts-Staates werden lassen.

Der heute amtierende Frankfurter Generalstaatsanwalt, Dr. Hans-Christoph Schaefer, selbst aus einer typischen Verwaltungsjuristen-Karriere hervorgegangen, war von der Erörterung solcher Probleme weit entfernt. Schon 1984 hatte er öffentlich erklärt, auch Fritz Bauer hätte nach seiner festen Überzeugung den Antrag auf Außerverfolgungsetzung der angeschuldigten hohen Juristen stellen "müssen" - eine leicht zu entkräftende Zumutung. Bei den Strukturen, die sich in vielen Justizministerien verfestigt haben, läßt sich eher sagen, daß ein Fritz Bauer, lebte er heute, nicht einmal Oberstaatsanwalt oder Ministerialrat werden würde - kein gutes Zeichen für die heutige Rechtskultur.

Fritz Bauer betrieb die Verfolgung der nationalsozialistischen Gewaltverbrecher nicht nur, um die Untaten der Vergangenheit zu sühnen, sondern weil er auch an kommende Gefahren dachte. Es war deshalb ganz im Geist des Geehrten, wenn die Kongreßteilnehmer in die Bilanz der vergangenen 30 Jahre auch den Rechtsradikalismus der Gegenwart einbezogen. Bei dessen Bekämpfung gilt es auch, jenen Abwiegern entgegenzutreten, die etwa den Appell Fritz Bauers, die Bevölkerung solle aus den Auschwitz-Prozessen lernen, wohin bedingungsloser Gehorsam führe, als "vielleicht etwas überzogen" abtun, wie dies Manfred Kittel, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte, neuerdings versucht hat. Um so erfreulicher war, daß die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger durch ihre Anwesenheit und ein kurzes Statement die Bedeutung des Kongresses unterstrich und einigen Referaten mit sichtlicher Anteilnahme folgte.

Das Gelingen der Konferenz ist nicht zuletzt der Initiative und Rastlosigkeit von Elisabeth Abendroth und ihrer wohltuend unpräzisen Art der Tagungsleitung zu verdanken. Schade nur, daß die HUMANISTISCHE UNION (auch als Verleiherin des Fritz-Bauer-Preises) nicht zu den Mitveranstaltern gehörte. Angeboten hatte sie schon längst ihre Zusammenarbeit. **Helmut Kramer**

Der BND wird zum Ohr des Großen Bruders

Professor Jürgen Seifert warnt vor Aufweichung des Fernmelde-Geheimnisses

Gegen eine Lockerung des Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes), wie sie die Regierungskoalition plant, spricht sich der Hannoveraner Jurist und Politologe Professor Jürgen Seifert aus. Wir veröffentlichen die Einwände des früheren Vorsitzenden der Humanistischen Union im Wortlaut.

1. Der von den Fraktionen CDU/CSU und FDP vorgelegte Gesetzentwurf zur Telefonüberwachung durch den Bundesnachrichtendienst (BND) regelt nicht die Weitergabe von „Zufallsfunden“ aus der elektronischen Fernmeldeüberwachung des BND im Ausland, sondern schafft für den BND ein Recht zur globalen wie zur gezielten elektronischen Fernmeldeaufklärung.

2. In ein Gesetz zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs für Geheimdienste werden Einzelheiten zur Verfolgung von Straftaten aufgenommen (die in die Strafprozeßordnung gehören). Es geht nicht nur um rechtsstaatlich problematische Vorfelddermittlungen durch den BND, denn zugleich wird das rechtsstaatliche Gebot der Trennung zwischen Nachrichtendiensten und Strafverfolgung preisgegeben.

3. Die Zuständigkeit des BND ausschließlich für Auslandsaufklärung wird aufgegeben:

— Jedesmal, wenn in der Bundesrepublik von einem Fernmeldeanschluß die Zahlen 00 gewählt werden, muß man damit rechnen, daß die Computer des BND anspringen;

— jedesmal, wenn wir in der Bundesrepublik vom Ausland aus angewählt werden, müssen wir ebenfalls damit rechnen;

— zwar gibt es keine Kompetenzzuweisung an den BND zur Erfassung des innerdeutschen nicht leitungsgebundenen Fernmeldeverkehrs, aber es fehlt auch eine Bestimmung, die eine Erfassung des Inlandsverkehrs durch den BND ausdrücklich ausschließt. Die „Zufallsfunde“ für morgen sind damit vorprogrammiert.

4. Der Gesetzentwurf schafft ein Verfahren zur globalen Überwachung des Fernmeldeverkehrs. Der BND entwickelt „Suchbegriffe“, mit deren Hilfe es möglich ist, gezielt Telefongespräche etc. herauszufiltern. Diese „hit words“ müssen dann durch eine Anordnung des zuständigen Ministers „benannt“ werden. Bei ausländischen Fernmeldeanschlüssen können (sofern es nicht um deutsche Staatsbürger oder um überwiegend deutsche Firmen geht) sogar „Identifizierungsmerkmale“

verwendet werden, „die zu einer gezielten Erfassung bestimmter Fernmeldeanschlüsse führen“. Der BND wertet die Ergebnisse selbst aus und ist berechtigt, sie an Verfassungsschutz, Militärischen Abschirmdienst (MAD), bestimmte Zollbehörden und Instanzen der Strafverfolgung weiterzugeben. Eine Benachrichtigung soll dann nicht erforderlich sein, wenn der BND oder die genannten Behörden die erlangten Ergebnisse innerhalb von drei Monaten vernichtet haben. Im übrigen kann die Unterrichtung der Betroffenen auch dann unterbleiben, wenn eine „Gefährdung des Zwecks“ der Maßnahme nicht „ausgeschlossen werden kann“.

5. Neben dieser Abhörbefugnis nach der „Staubsaugermethode“ sollen die Großtechnologien des BND gezielt im Rahmen

„elektronischen Fernmeldeaufklärung“ gegen diesen Mitarbeiter einzusetzen.

6. Der Gesetzentwurf versucht, diese schwerwiegenden Grundrechtseingriffe unterhalb der Ebene einer Grundgesetzänderung zu erzielen. Bisher wurde das auch von der Bundesregierung für erforderlich gehalten.

— Deshalb gibt es eine Pflicht zur Benachrichtigung, die durch Vernichtung der erlangten Daten oder mittels der Behauptung unterlaufen werden kann, eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung des Fernmeldegeheimnisses könne nicht „ausgeschlossen“ werden (Wann kann man das überhaupt positiv feststellen?).

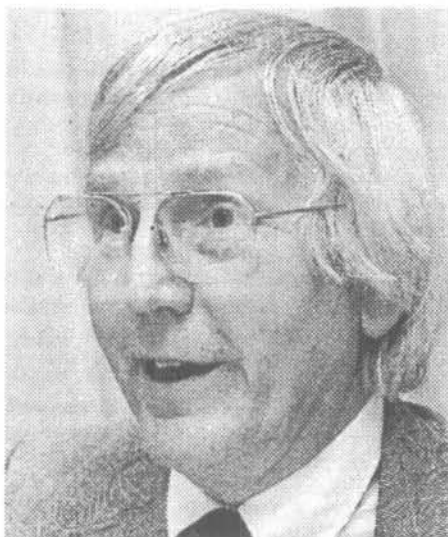
— Deshalb soll formal der Rechtsweg in diesen neuen Fällen nicht gemäß Art. 10 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz ausgeschlossen werden. Doch was hilft die Möglichkeit der Klage, wenn die Betroffenen nicht alsbald unterrichtet werden müssen?

Der Gesetzentwurf versucht damit, die restriktive Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur bisherigen „strategischen Kontrolle“ zu unterlaufen. Die Regelungen sind (wie die Großtechnologien des BND) so kompliziert, daß nur wenige den Sprengstoff erkennen, den dieses Gesetz enthält. Die Beratung einer solchen Materie braucht Sorgfalt. Im Rahmen der Beratung des „Kriminalitätsbekämpfungsgesetzes“ ist dafür keine Zeit. Die Koalitionsfraktionen sollten diesen Teil des Gesetzentwurfs (Art. 12) zurückziehen, wenn sie sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, Rechtsstaat und Demokratie leichtfertig zu gefährden.

Wenn das nicht erfolgt, ist alles zu tun, damit der Entwurf im Bundestag und auch im Bundesrat auf harten Widerstand stößt. Noch könnte eine breite öffentliche Reaktion die Regierungskoalition in die Defensive drängen. Zwar trägt das Feindbild „organisierte Kriminalität“ viel; aber muß es so sein, daß nicht nur das Bundeskriminalamt, sondern auch Verfassungsschutz und BND mit Hilfe dieses Feindbildes ihre Kompetenzen erweitern und weiter ausbauen?

Dieser Teil des Gesetzentwurfs kommt, wenn er verabschiedet werden sollte, mit Sicherheit bald vor das Bundesverfassungsgericht. Er verstößt gegen Artikel 10 Grundgesetz und ist eine Mißachtung der bisherigen Abhörentscheidungen des Gerichts.

Frankfurter Rundschau, 17.2.1994



Professor Jürgen Seifert. (Bild: Derlath)

der bisherigen Individualüberwachung von Fernmeldeanschlüssen nach § 2 G-10-Gesetz, nach § 100a Strafprozeßordnung und nach § 39 Außenwirtschaftsgesetz unter Einsatz zusätzlicher Suchbegriffe verwendet werden können. Dabei soll nichts ausgeschlossen sein. Sie müssen geeignet sein, „den Fernmeldeverkehr des Betroffenen zu erfassen“; das reicht von der Eingabe der Stimme bis zu beliebig vielen Kontaktpersonen. Ein Kuriosum ist folgender Fall: Der BND hat Verdacht gegen einen Mitarbeiter. Er erwirkt die Überwachung des Fernmeldeanschlusses eines Mitarbeiters. Auf dieser Grundlage kann er sich selbst ersuchen, „zusätzliche Suchbegriffe“ im Rahmen der

Professor Jürgen Seifert, von 1983 - 1985 Bundesvorsitzender der HUMANISTISCHEN UNION hat 22 Jahre lang an der Universität Hannover Politikwissenschaft gelehrt. Im Januar 1994 wurde er emeritiert und im Rahmen einer Feierstunde, an der auch Niedersachsens Ministerpräsident und HU-Mitglied Gerhard Schröder teilnahm, verabschiedet.

Diskussion

Der Artikel von Prof. Dr. Dr. Ernst Woit "Berufsverbote in den neuen Bundesländern" (MITTEILUNGEN 144, S. 79) hat hohe Wellen geschlagen. Sowohl im Bundesvorstand als auch bei einer Reihe von Mitgliedern. Im Bundesvorstand auch deshalb, weil er vorab nicht von der Veröffentlichung dieses Beitrags informiert war, da üblicherweise die Redaktion einen gewissen Handlungsspielraum besitzt. Ein Redaktionsmitglied hatte Prof. Woit als Betroffenen und HU-Mitglied um einen Beitrag gebeten, um die verbandsinterne Befassung mit der Situation in den neuen Bundesländern anzuregen am Beispiel der Praxis von Entlassung und Stellenbesetzung - zweifellos ein HU-spezifisches, hochaktuelles Thema mit Handlungsbedarf. Allerdings hätte eine Veröffentlichung im Diskussionsteil den subjektiven Charakter des Artikels deutlich gemacht, mancher Erregung die Spitze abgebrochen und zur Versachlichung einiger Reaktionen beigetragen.

Der Bundesvorstand hat sich in einem etwas unklaren Schreiben an die Beiratsmitglieder von diesem (und anderen Artikeln des Hefts 144) distanziert. Eine kenntnisreiche, differenzierende, kritische und konstruktive Befassung der HUMANISTISCHEN UNION mit diesem Thema scheint mir unbedingt erforderlich. Die Redaktion bemüht sich, bis zur nächsten Ausgabe der MITTEILUNGEN ein HU-Mitglied zu finden, das dafür die entsprechende Grundlage in Form eines Artikels liefern kann.

Die Reaktionen (in chronologischer Reihenfolge) von HU- und Beiratsmitgliedern beinhalten zwei Aspekte: außer Stellungnahmen zum Inhalt des Artikels von Prof. Woit auch die Frage, ob Positionen dieser Art überhaupt in den MITTEILUNGEN veröffentlicht werden dürfen/sollen. Das macht nachdenklich.

Die Diskussionsredakteurin

"BERUFSVERBOTE IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN"

(MITTEILUNGEN 144, S.79)

Schreiben an den Bundesvorstand:

Liebe Freundinnen und Freunde,
sehr geehrte Damen und Herren,

"Hiermit trete ich nach über 13 Jahren mit sofortiger Wirkung aus und lege mein langjähriges Vorstandsamt in der Berliner HU nieder." Diese Zeilen waren schon geschrieben, als ich mich noch einmal besann. War es nicht schon öfter vorgekommen, daß Artikel ohne genaue Kenntnis des Bundesvorstands veröffentlicht worden waren, kann nicht auch hier ein gezieltes "Versehen" (von wem auch immer) vorliegen?

Der Beitrag von Herrn Woit hat nach meiner Ansicht allenfalls als deutlich gekennzeichnete "Diskussionsbeitrag" mit Kommentierung oder in der Gegenüberstellung zu Ausführungen unserer Beiratsmitglieder Bärbel Bohley oder Wolfgang Ullmann etwas in den HU-Mitteilungen zu suchen. Deren Austritt aus Anlaß dieses Artikels würde mich im übrigen nicht wundern, aber tief schmerzen.

Mit der Selbstgerechtigkeit eines in der DDR privilegierten Hochschullehrers, der sich durch die Wende um seine Privilegien gebracht sieht, überträgt Herr Woit frech den bundesdeutschen Be-

rufsverbots-Begriff auf die bitter notwendige Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Kein Wort verliert Woit selbstredend über die massive Behinderung und Vernichtung von Lebensplänen Oppositioneller in der DDR. Dort wurde bereits in der Ausbildung nach politischen Kriterien ausgesiebt, nicht erst am Arbeitsplatz. Doch Woit will nicht wahrhaben, daß es vor allem darum geht, jenen das Handwerk zu legen, die in der DDR durch Spitzeldienste und dergleichen die Voraussetzungen für Ost-Berufsverbote schufen. Bei ihm tauchen diese Berufsverbote gar nicht erst auf. Er versucht sich lediglich anbietend unsere Sympathie zu erschleichen, indem er auf den von uns immer bekämpften bundesdeutschen "Radikalerlaß" schimpft und dreist behauptet, die heutige Überprüfungspraxis in den neuen Bundesländern stehe in deren Kontinuität. Seine Geschichtsklitterung, seine Opfer-Stilisierung (wenn er sich gegen die "Kriminalisierung der DDR" wendet) und sein mit staatstragender Rhetorik bemanteltes Solidaritätsgewinsel sind für die Humanistische Union nach meiner Ansicht untragbar. Sollte der Bundesvorstand die erfolgte Art der Veröffentlichung jedoch gutheißen oder gar in Auftrag gegeben haben, so ist die HU nicht länger mein Verein. Ich bitte um Aufklärung.

Albert Eckert, Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund Ihres Schreibens habe ich mir das neueste Heft der MITTEILUNGEN nochmal durchgesehen und konnte mir dennoch nicht erklären, was den massiven Groll des Vorstands ausgelöst hat...

Im Prinzip halte ich 98% der MITTEILUNGEN und Überlegungen der HU für spannend, interessant, wichtig und (aus meiner politischen Perspektive) für richtig. Da die HU ohnehin eine Querdenkerin ist und es zuläßt, daß auch kontrovers gestritten werden kann, wurde ein Artikel, wie der geschmähte, für mich unter "divergierende Meinungen" subsumiert. Ich bin nicht darauf gekommen, daß alles, was die MITTEILUNGEN mitteilen, immer voll der Meinung des Vorstands entspricht, sondern eine Diskussion auslösen und Vorstellungen weitertragen soll. Deshalb wäre ich auch nicht auf die Idee gekommen, gegen die Meinung in dem Artikel zu protestieren, ich muß ihr ja nicht folgen, sondern kann, eben gerade in der HU, auch eine andere haben. Oder? ...

Ich würde mich freuen, wenn Sie in den kommenden MITTEILUNGEN eine andere Meinung zu dem Thema "Berufsverbote" zur Geltung kommen lassen würden ... und ansonsten den Vorfall nicht so arg angehen würden.

Rosi Wolf-Almanasreh, Beiratsmitglied, Frankfurt/Main

Gewendete HU?

Mit großer Verwunderung habe ich den Artikel von Prof. Dr. Dr. Ernst Woit zu den "Berufsverboten in den neuen Bundesländern" gelesen. Für mich ist dieser Beitrag ein Beispiel dafür, daß man auch sehr schlichte Argumentationen formal wissenschaftlich gestalten kann. Dies wäre mir - für sich genommen - keine Zeile wert. Erschreckt hat mich aber, daß die HU hierfür 2 1/2 Seiten des redaktionellen Teils ihrer MITTEILUNGEN Nr. 144 einräumt, ohne daß auch nur der Versuch einer Einschätzung

der Argumentation unternommen wird. Damit entsteht der Eindruck, daß die für die redaktionelle Zusammenstellung der MITTEILUNGEN Verantwortlichen der Argumentationslinie zumindest nicht ablehnend gegenüberstehen.

Herr Voit, der uns als 1. Sprecher einer "Gesellschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen" und als Opfer des "Berufsverbots" vorgestellt wird, betreibt just das, was er unter Berufung auf Hannah Arendt als "Konstruktion des 'objektiven Gegners'" bezeichnet. Der "objektive Gegner" - das ist eine westliche Politik zur "Kriminalisierung der DDR", die in Variation des "Reichsprotoktoratsprinzips" alle Schlüsselstellungen mit Alt-Bundesdeutschen besetzt und die DDR-Intelligenz mit Berufsverbot belegt. Kein Wort verliert Voit darüber, wie DDR-Unrecht bewältigt werden kann und wie in diesem Zusammenhang mit den juristischen und den politischen Verantwortlichen umzugehen ist, die ihren Opfern häufig weitaus mehr angetan haben als "nur" Berufsverbote. Kein Wort auch darüber, wie diese Opfer zu ihrem Recht kommen sollen.

Statt dessen: In kaum zu überbietender Schlichtheit der Gedankenführung weist uns der Autor nach, daß die "Berufsverbotspraxis" bewußte Rechtsbeugung ist: Als "unwiderlegbaren Beweis" für diese Behauptung muß die Tatsache herhalten, daß in den Haushaltsplänen der neuen Bundesländer Gerichtskosten in Millionenhöhe eingeplant sind (in DDR-Haushaltsplänen war offenbar ein entsprechender Posten nicht zu finden - wohl ein ebenso unwiderlegbarer Beweis für deren Rechtsstaatlichkeit!).

Um nicht falsch verstanden zu werden: Ich habe keinen Anlaß, die öffentliche Personalpolitik in den neuen Bundesländern zu rechtfertigen. Auch ist Kritik an allzu pauschalen Verfahren angebracht. Nur: Wer in der DDR in verantwortlicher Position an deren Diskriminierungs-, Bespitzelungs- und Unterdrückungspolitik mitgewirkt hat, sollte nicht mit denjenigen auf eine Stufe gesetzt werden, die für ihre Zivilcourage in der Alt-BRD mit ihrem Ausschluß vom öffentlichen Dienst bestraft wurden.

Ich bitte den Vorstand der HU darum, zu dem Artikel eindeutig Stellung zu nehmen und klarzustellen, daß die von Herrn Voit vertretene Position nicht den Vorstellungen der HU entspricht.

Peter Schaar, Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin außerordentlich bestürzt über den Artikel von Herrn Professor Dr. Voit, der in den "MITTEILUNGEN für Bürgerrechte" im Dezember 1993 erschienen ist. Was mich verwundert, ist die völlig undifferenzierte Betrachtungsweise des Autors.

Der Artikel reklamiert den Anspruch auf weitere berufliche Tätigkeit völlig undifferenziert für alle, die ihren Beruf in der ehemaligen DDR ausgeübt haben und zwar ohne Rücksicht darauf, ob eine ausreichende berufliche Qualifikation vorliegt, was bekanntlich bei Dozenten in gesellschafts- und geisteswissenschaftlichen Fächern häufig nicht der Fall ist. Die Behauptung, daß hier Menschen nur wegen ihrer politischen Einstellung mit Berufsverbot belegt werden, ist falsch. Wer die Einstellungspraxis kennt, weiß, daß eine frühere SED-Mitgliedschaft allein in der Regel kein Hindernis darstellt. Wer allerdings verlangt, daß bekannte SED-Funktionäre mit mangelnder fachlicher Eignung in staatlichen Stellen weiter ausharren dürfen, sollte auch an die Menschen

denken, denen wegen ihrer "bürgerlichen" Herkunft oder weil sie an der Konfirmation statt der Jugendweihe teilgenommen haben, in ihrer beruflichen Laufbahn schwere Hindernisse bereitet wurden, während es SED-Funktionären auch bei bescheidener beruflicher Qualifikation leichtfiel, Karriere zu machen.

Wer sich durch die Einstellungspraxis in den neuen Ländern benachteiligt fühlt, kann - wie der Autor mit Recht bemerkt - wie jeder andere Bürger auch, die Gerichte anrufen und dabei gewerkschaftliche Unterstützung genießen - ganz im Gegensatz zu den vor 1989 in der DDR vorhandenen Möglichkeiten. Da frage ich mich, wie der Autor zu der Behauptung kommt, die staatliche Einheit sei "nach Kolonialherrenart" herbeigeführt worden und nun werde das Ziel der "Erreichung einer schließlich totalen geistigen Beherrschung der dort lebenden Menschen" verfolgt. Genau dies war in der DDR vor 1989 das Ziel, und es wäre von Interesse, ob und wie der Autor damals protestiert hat...

Dr. Wolf-Arno Kropat, Wiesbaden

Lieber Herr Vultejus,

... (Zum Beitrag von Prof. Voit) meine ich, daß er zwar manche polemische Formulierung enthält - wie er bei den von politischer Diskriminierung Betroffenen verständlich und nicht unüblich ist - daß aber in der Sache der Vorwurf politisch begründeter Berufsverbote zutreffend ist und daß die HUMANISTISCHE UNION durchaus Anlaß hat, sich gegen die Maßnahmen gegen DDR-Wissenschaftler, -Intellektuelle und -Funktionsträger zu engagieren. - Das Bild vom "vor fremden Karren spannen lassen" sollte eine Bürgerrechtsorganisation nicht leichtfertig gebrauchen. Der Protest gegen Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten darf nicht von Sympathien oder Antipathien gegenüber den Betroffenen abhängig gemacht werden...

Prof. Dr. Gerald Grünwald, Beiratsmitglied, Bonn

Meine vollste Zustimmung, weil es tatsächlich nicht nur im Freistaat Sachsen derartige massenhafte Diskriminierungen gibt. Ob das altdeutsche Wort "Berufsverbote" das Wesen der Sache trifft, bleibt für mich fraglich. Sicherlich hat Voit in der gebotenen Kürze die wesentlichsten Fakten dargelegt, die auf zahlreiche andere Bereiche des öffentlichen Lebens anwendbar sind.

In Mecklenburg-Vorpommern werden beispielsweise exemplarische Strafverfahren durchgeführt, die, in der bundesdeutschen Öffentlichkeit weitgehend unbekannt, eine strafrechtliche Abrechnung in größtmöglicher Breite und zugleich demonstrativ, gezielt und ganz systematisch erfolgen, mit denen "alle möglichen ehemaligen DDR-Staatsbürger" zu Tätern gemacht werden sollen. Ministerpräsident, Justizminister, Generalstaatsanwalt und andere Politiker von CDU und F.D.P. betonen ständig die "Vorreiterrolle" des Landes und begründen sie damit, daß sich in den Akten der Gauck-Behörde noch vielfältige Hinweise auf Straftaten wie Betrug, Diebstahl, Wirtschaftsvergehen, Körperverletzung, Bruch des Post- und Fernmeldegeheimnisses und anderes, befänden, die den Opfern noch nicht einmal bekannt wären und die weiterhin gesühnt werden müßten. Mit Stand Oktober 1993 hat im Gegensatz dazu die Gauck-Behörde nur in einem Fall Anzeige wegen einer Straftat erstattet. Offensichtlich kommen nur sehr wenige Strafver-

verfahren aufgrund von Anzeigen der Geschädigten zustande. Nur etwa 20 Prozent der Ermittlungsverfahren beruhen auf Strafanzeigen Geschädigter, sowie auf Mitteilungen der zentralen Erfassungsstelle in Salzgitter. 80 Prozent der Anzeigen stammen aus der amtsmäßigen Aufarbeitung der DDR-Justizakten. Offensichtlich werden dazu die Akten zielgerichtet ausgewertet, das steht in engem Zusammenhang mit der Überprüfung aller Richter und Staatsanwälte. Die Regierung spricht von der systematischen Auswertung von Entscheidungen der DDR-Gerichte bzw. der DDR-Staatsanwaltschaften. Die meisten Erkenntnisse stammen wohl aus den Rehabilitierungskammern, z.B. des Landgerichts Schwerin. Hier wurden in der Zeit vom 01. Juli 1992 bis Januar 1993 1.600 DDR-Urteile aufgehoben. Etwa 90 Prozent der Antragstellungen wurden positiv entschieden. Mindestens weitere 1.600 Fälle sind hier bisher anhängig. Insgesamt nannte der Generalstaatsanwalt von Mecklenburg-Vorpommern etwa 11.000 Rehabilitations- und Kassationsanträge, von denen mit Stand Oktober 1993 etwa 3.500 "abgearbeitet" wären. Der aus Bayern stammende Generalstaatsanwalt Prechtel erklärte in der Öffentlichkeit, daß in Mecklenburg-Vorpommern "ein Augiasstall ausgemistet" werden müsse. Er sieht für sich persönlich im "Aufbau der Justiz" eine "faszinierende Aufgabe".

Derartige Praktiken werden von einem großen Teil der Neubundesbürger in Mecklenburg-Vorpommern als Kolonialherrnart angesehen, die dem Zusammenwachsen der verschiedenen Teile im neuen Deutschland nicht dienlich sind.

Entgegen Prof. Voit bin ich aber nicht der Meinung, daß die durch Entindustrialisierung und Reduzierung der landwirtschaftlichen Produktion von Arbeitslosigkeit Betroffenen resignieren. Allein das Wahlergebnis der Kommunalwahl von Brandenburg macht deutlich, daß immer mehr "gelernte DDR-Bürger" sich mit juristischen und politischen Mitteln wirkungsvoll zur Wehr setzen. Von allgemeiner Resignation kann man hier wohl nicht sprechen.

Dr. Klaus Emmerich, Schwerin

Aufrechten Gang bewahren

Es war höchste Zeit, daß die Humanistische Union als die wohl bekannteste Bürgerrechtsorganisation in der alten BRD mit dem Artikel von Prof. Voit die Berufsverbote im "ehemaligen Drüben" (Christa Wolf) in den "Mitteilungen" thematisiert hat. Das Fazit von Ernst Voit muß aufschrecken: Es geht um nichts weniger als um das vollständige Auswechseln der geistigen Elite, wenn das denn mit zweit- und dritrangigen Geistesgrößen möglich ist.

So richtig in den Schlußfolgerungen und so wichtig für die Zustandsbeschreibung des neuen Deutschland im Hinblick auf den Informationsstand in Westdeutschland die Ausführungen von Ernst Voit sind, ist doch zu befürchten, daß bei der Leserin oder dem Leser Mißverständnisse auftreten oder alte Vorurteile - die einem verinnerlichten Denkschema des 'Kalten Krieges' entsprechen - aufbrechen und zu einer Polemik gegen den Autor des Artikels führen könnten. Darum sei hier ein Wort zur Person des Autors gesagt.

Ich kenne Ernst Voit seit 1980 und weiß aus eigener Anschauung, wie auch aus zahlreichen persönlichen Gesprächen mit ihm, daß er

der offiziellen Politik der DDR der 80er Jahre mit wachsender Kritik gefolgt ist. Aus persönlichen Gründen hat er nur eine gebrochene Karriere bis hin zum Hochschuldozenten und C3-Professor - nach westdeutscher Terminologie - für nichtmarxistische Philosophie des 19. und 20. Jahrhunderts durchlaufen. Was mich an Prof. Voit frühzeitig interessiert und dann immer mehr fasziniert hat, ist sein praktizierter Humanismus und seine Fähigkeit, die Ursachen bewaffneter Konflikte auf den Punkt zu bringen. Aus der Kenntnis unserer jahrelangen freundschaftlichen Beziehung - die sich auch in einer Kooperation zwischen der Sächsischen Friedensinitiative Dresden und unserer Münchner Friedensinitiative niedergeschlagen hat - möchte ich seine gesellschaftliche Tätigkeit so charakterisieren: Ernst Voit hat sich seit vielen Jahren für eine friedlichere und humanere Welt eingesetzt.

Ich schreibe diesen Leserbrief aus der Absicht heraus, einer emotional geführten Kritik gegen den Artikel und die Person des Autors - wie sie vielleicht durch bestimmte "Reizwörter" provoziert sein könnte, aber doch eher in dem, auch kritischen Geistern aufgezungenen, Denkschema der vergangenen Jahrzehnte ihren Ausgang haben dürfte - zu begegnen. Es wäre wünschenswert, wenn sich die HU dem alten, neuen Thema der Berufsverbote verstärkt zuwenden würde. Kein anderes Thema gibt uns genauere Auskunft über den demokratischen Zustand dieses Landes und über die Notwendigkeit, immer wieder den "aufrechten Gang" zu bewahren.

Prof.Dr. Volker Bialas, München

Liebe Brüder und Schwestern im Westen!

... und die, die es werden wollen! ... und die es hoffentlich werden!

Eine Volksweisheit sagt: GETROFFENE HUNDE BELLEN! Ich kann mir das Geklaff schon richtig vorstellen. Wie kann sich bloß dieser Ernst Voit ... !

Er kann! Er kann! Wenn Ihr immer noch glaubt, daß DIESE Wiedervereinigung eine Erlösung und ein Segen (ich bin Atheist) für uns OSSIS ist, dann lebt Ihr verdammt tief im Wald! Berufsverbote hin und her - wenn über 3 Millionen "Ossis" arbeiten können und wollen, aber aus marktwirtschaftlichen Gründen nicht können, dann ist das in meinen Augen millionenfaches Berufsverbot.

Herr Kohl: Was wollen Sie? Unsere "Psyche ausrotten"? In einer Generation? Träumer! Phantast! - Gibt es noch menschliche Politiker? Zur Seite mit den Vermittlern "westlicher Lebensart"! - Rugby im Schulsport verspricht mehr Realitätsnähe - nicht nur im Schulsport - nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn ich nur an die vermehrte Agententätigkeit nach der Wiedervereinigung denke: da haben sich einige Versicherungen und Bausparkassen eine "goldene Nase" verdient. Die Brüder und Schwestern im Osten waren sooo naiv und entsprechend leicht zu "melken".

(Stichwort Bausparkassen: Nach nicht bestätigten Informationen ist man gerade dabei, auszurechnen, wie viele Bausparverträge nötig sind, um die Mauer wieder zu errichten. Aufbau Ost - einmal anders!)

Frank Niemtz, Hoyerswerda/München

HUMANISTISCHE UNION oder BÜRGER-RECHTSORGANISATION?

Ich möchte einen erneuten Versuch starten, um einen Meinungsbildungsprozeß in Richtung Weiterentwicklung der HUMANISTISCHEN UNION in Gang zu setzen, nachdem auf vorhergehende Versuche (MITTEILUNGEN 140, S. 86 und 142, Antrag zur Delegiertenkonferenz 1993, "Arbeitsgruppe 'Humanismus'") keinerlei Resonanz erfolgte, weder positive noch negative, weder aus dem Leserkreis noch aus dem Vorstand. Selbst auf eine direkte Anfrage an eine Amtsträgerin der HU, die sich bereits durch entsprechende Reformvorschläge anlässlich eines HU-workshops hervorgetan hat, erfolgte keine Antwort. Man fragt sich dann schon, ob es überhaupt Sinn hat, innerhalb der HU weitere Anstrengungen in dieser Richtung zu unternehmen.

Die Entwicklungen in unserer Gesellschaft und in der Welt sind befängstigend. Die Entwicklung der HU scheint auch nicht befriedigend zu sein. Auf beiden Seiten wird hauptsächlich reagiert, werden Fehlentwicklungen korrigiert, wird der Mangel verwaltet. Es fehlt offensichtlich an Ideen, an Visionen und an Bereitschaft (oder Fähigkeit?), die eigentlichen Ursachen der Probleme zu sehen. Diese liegen in einer mangelnden übergeordneten, ganzheitlichen Orientierung und einer daraus resultierenden partiellen, aber weit verbreiteten Unmündigkeit der Menschen. Viele sind altersmäßig und rechtlich mündig, verhalten sich aber dennoch nicht entsprechend. Mündigkeit heißt, eine kritische Distanz zu sich selbst zu haben und sich für sich selbst voll- und für die Mitwelt mitverantwortlich zu fühlen.

Es wird Zeit für die Einsicht, daß unser gefährdeter Wohlstand lediglich ein materieller Wohlstand ist, der auf Kosten von Menschlichkeit und Umwelt besteht, und daß Demokratie nicht nur von Gesetzen, sondern von der Fähigkeit der Bürger zur Mitverantwortung abhängig ist, von ihrer Mündigkeit, Reife, Identität, von ihrer psychischen Stabilität. Unsere Gesellschaft hat einen Entwicklungsstand erreicht, wo weitere Emanzipation der Individuen ohne gleichzeitige Ausbildung integrativer Fähigkeiten ihren Zerfall bedeutet. Die Orientierung an einem ethischen Humanismus, frei von mystischen und mythologischen Formen, ist angesagt, und umfassende Menschenbildung. Die Intellektuellen sind aufgerufen, ihre Individualisierung zu überwinden und Kooperationsfähigkeit zu üben. Toleranz reicht heute nicht mehr aus, unsere Gesellschaft braucht Verbindlichkeit und Solidarität.

Rudolf Kuhr, München

Bemerkung der Diskussionsredakteurin:

Bei den Mitgliedern der HU werden die Ausführungen von Rudolf Kuhr (vgl. dazu S. 22) nicht auf prinzipiellen Widerstand stoßen. Aber alle Aktivitäten in der HU - sowohl die Fortführung der "Grundwertedebatte" wie Positionsdiskussionen und das Handeln in oft kleinen Schritten - sind abhängig von Interesse, Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten engagierter Mitglieder. Die Diskussion - im Rahmen einer örtlichen oder einer korrespondierenden Arbeitsgruppe - muß geführt werden, um für unsere heutige Lage neue Positionen und Perspektiven zu gewinnen! Dazu soll an dieser Stelle nochmal ermuntert werden.

"PSYCHOTHERAPIEGESETZ GEPLANT"

(MITTEILUNGEN 144, S. 76)

Einerseits freue ich mich als Psychotherapeut sehr darüber, daß die HUMANISTISCHE UNION im Zusammenhang mit dem geplanten Psychotherapiegesetz gegenüber den Gesundheitsministerien Stellung bezogen hat. Andererseits jedoch bin ich etwas erschreckt über einen Teil des Inhalts, der die HU nicht gerade als sehr kompetent in diesem Feld erscheinen läßt. Dies dürfte der Wirksamkeit der Stellungnahme, fürchte ich, erheblichen Abbruch tun.

Der zweite Passus der Stellungnahme nämlich nimmt darauf Bezug, daß die Dauer einer psychotherapeutischen Behandlung sich in der Regel auf 300 Stunden erstrecke. Damit wird begründet, daß die geplante Kostenbeteiligung der Patienten von 25 % unzumutbar und sozial untragbar sei. Allenfalls für eine psychoanalytische Therapie jedoch treffen so hohe Behandlungszeiten zu. Die Mehrzahl der psychotherapeutischen Behandlungen wird jedoch durch andere Psychotherapieverfahren abgedeckt, die nur einen Bruchteil solcher Behandlungszeiten erfordern. Eine psychotherapeutische Behandlung, die 80 Stunden überschreitet, wird, sofern es sich nicht um eine psychoanalytische Behandlung handelt, seit Jahren schon von den Kassen nicht mehr getragen. Im Augenblick sieht es vielmehr so aus, daß Anträge auf psychotherapeutische Behandlung zunächst allenfalls auf eine Behandlungsdauer von 40 Stunden gestellt werden können und daß die Behandlung dann im Nachhinein durch einen entsprechend begründeten Antrag eventuell auf 80 Stunden erhöht werden kann. Dies gilt insbesondere für das von den AOKs neben der psychoanalytischen Behandlung anerkannte Verfahren der Verhaltenstherapie. Andere therapeutische Verfahren, wie beispielsweise die Gesprächstherapie, werden z.Z. überhaupt nur von den Technikkassen übernommen.

Im vorgesehenen Gesetzentwurf ist nun geplant, diesen Zustand festzuschreiben, obwohl er dem internationalen Standard keineswegs mehr entspricht, da dieser die Ausbildung von Psychotherapeuten in mehreren Verfahren voraussetzt, während gerade dies in der vorgesehenen gesetzlichen Regelung in Deutschland unterbunden werden soll, gemäß der derzeitigen Praxis der öffentlichen Kassen.

Die offensichtliche Unkenntnis über diesen Sachverhalt, nämlich, daß im Gesundheitsausschuß des Bundestages unter dem Einfluß der Ärzteschaft und der Bundesärztekammer versucht wird, diesen unbefriedigenden Zustand, der unter anderem auch eine selbständige Tätigkeit nichtärztlicher Psychotherapeuten nicht vorsieht, wie Sie zu Recht in Ihrer Stellungnahme erwähnen, hat zur Folge, daß der Begründungszusammenhang Ihrer Stellungnahme weitgehend ins Leere zielt.

Auch 25 % der Kosten für eine psychotherapeutische Behandlung von 40 bis 80 Stunden sind für Patienten mit geringerem Einkommen nur schwer zu finanzieren (zwischen DM 1.000.- und DM 2.000.- in einem Zeitraum von etwa 1 Jahr). Die hohen Stundenzahlen der psychoanalytischen Therapie kommen für diese Patienten ohnehin kaum in Betracht (2 bis 3 und mehr Stunden pro Woche). Gerade diese hohen Stundenzahlen werden unter anderem jedoch ins Feld geführt, um die Forderungen des Berufsverbandes

der Psychologen (BDP) zur Schaffung eines unabhängigen Berufsstandes des Psychotherapeuten ohne restriktive Anbindung an bestimmte Therapieverfahren und ohne Abhängigkeit vom ärztlichen Berufsstand abzuwehren. Die Politiker sollen unter Hinweis auf die zu erwartenden "immensen Kosten" zur Annahme einer möglichst restriktiven Gesetzesvorlage bewegt werden. Das Gutachten der HU läuft Gefahr, genau die Front derer zu stärken, die mittels des Psychotherapeutengesetzes verhindern wollen, daß am derzeitigen unbefriedigenden Interimszustand Änderungen eintreten unter Hinweis darauf, daß verhindert werden müsse, daß die Kosten für psychotherapeutische Behandlungen sich untragbar erhöhen.

Daß einer aufgrund zunehmender Häufigkeit wohl tatsächlich zu erwartenden begrenzten Erhöhung der Kosten für psychotherapeutische Behandlungen eine Absenkung der Kosten für ärztliche Fehlbehandlungen entgegensteht, wird hierbei nicht berücksichtigt, obwohl entsprechende Untersuchungen vorliegen, die der Ärzteschaft auch durchaus bekannt sind. Gerade dies jedoch erhöht verständlicherweise die Befürchtungen seitens der Ärzteschaft. Da jedoch den Politikern, die über dieses Gesetz zu entscheiden haben werden, der gesamte Sachverhalt wenig durchschaubar ist, argumentiert die Ärzteschaft mit der für den Laien einleuchtenden Logik, daß eine freie Zulassung von Psychotherapeuten auf jeden Fall verhindert werden müsse, da diese ja zwangsläufig zusätzliche Kosten erzeugen müsse. Dabei wird dann auf Schreckenszahlen, wie die in Ihrer Stellungnahme genannten, hingewiesen und von den psychoanalytischen Behandlungszeiten ausgegangen, obwohl die Mehrzahl der derzeitigen psychotherapeutischen Behandlungen nicht von psychoanalytisch orientierten Psychotherapeuten durchgeführt wird, sondern von Verhaltenstherapeuten anderer Schulen. Die alternativen Verfahren liegen in ihrer Behandlungsdauer nahezu ausnahmslos jeweils weit unter den von ihnen angegebenen Stundenzahlen.

Ich weiß nicht, inwieweit die meines Erachtens unglückliche Stellungnahme der HU noch korrigierbar ist. Ich würde es jedoch begrüßen, wenn Sie vor weiteren Aktionen für ein weniger restriktives und sozial gerechteres Psychotherapeutengesetz auch andere Psychotherapeuten der HU mit heranziehen könnten. Ich selbst bin gerne zur Zusammenarbeit bereit und bin auch überzeugt, daß der BDP für Ihre Unterstützung dankbar sein wird.

Für die HU dürfte in diesem Zusammenhang meines Erachtens von besonderem Interesse sein, anzuprangern, daß hier zugunsten der Besitzstandswahrung einer Berufsgruppe ein Gesetz erlassen wird, das einen bereits heute nicht mehr internationalen Zustand festzuschreiben droht, der zudem nachgewiesenermaßen den Behandlungsbedarf nicht abzudecken vermag und eine mit dem Grundgesetz wohl kaum zu vereinbarende Abhängigkeit eines Berufsstandes von einem anderen etabliert, trotz einer Sicherstellung des Qualifikationsstandes durch entsprechende Regelung der Zugangswege.

Reinhard Czisch, Psychotherapeut BDP, Tübingen

Die Diplompsychologin Ursula Neumann, im wesentlichen Autorin des o.a. Artikels, kommentiert (ohne damit ausführlich Stellung nehmen zu wollen):

Herr Czisch tut genau das, was ich vermeiden wollte: in die

Stellungnahme der HU die Streitereien hineinzubringen, die zwischen ärztlichen Psychotherapeuten und psychologischen Therapeuten einerseits und zwischen den Angehörigen verschiedener psychologischer Richtungen bzw. teilweise konkurrierender Berufsverbände andererseits laufen... Sachlich ist korrekt, aber tatsächlich mißverständlich, was ich geschrieben habe. In meiner ersten Textvorlage stand, daß die Kassen "maximal" 300 Stunden bezahlen, auf Vorschlag der DGPT wurde das "in der Regel" umgeändert (weil es tatsächlich wieder Ausnahmen von dieser Regel gibt). Besser wäre gewesen, ich hätte geschrieben "in der Regel maximal 300 Stunden" oder "in der Regel bis zu 300 Stunden"... Daß 300 Stunden die Höchstgrenze sind, heißt nicht, daß es nie mit weniger gehe. Tatsächlich tut es das meistens. Manche Leute jedoch meinen, es ginge grundsätzlich mit weniger. Hier ist ein alter Kriegsschauplatz zwischen Verhaltenstherapeuten und Analytikern, und die HU täte gut daran, diesen zu ignorieren. Es kann auch nicht Sache der HU sein, sich für irgendwelche anderen psychologischen Richtungen stark zu machen, obwohl ganz bestimmt die Begrenzung der Kostenerstattung durch Krankenkassen auf analytische Psychotherapie und Verhaltenstherapie nicht gerechtfertigt ist. Und da die HU eine Bürgerrechts- und keine Standesorganisation ist, braucht sie sich auch nicht in den ewigen Kampf zwischen Ärzten und Psychologen einzumischen.

Ursula Neumann, Dipl. Psych., Oberkirch-Bottenau

*

FRAUEN IN BESTER VERFASSUNG

Kommentar zum Kommentar von Heide Hering (MITTEILUNGEN Nr. 144, S. 84/85). Herr Sterzinger versichert: "Einen Dauerdiallog in der Diskussionssache strebe ich nicht an - von meiner Seite aus wird es die letzte Stellungnahme zu diesem Thema sein."

Zunächst einmal möchte ich Frau Hering Recht geben: Die juristische Gleichberechtigung der Frau bedeutet noch nicht ihre gesellschaftliche Gleichstellung. Wenn man die gesellschaftliche Realität sieht (Frau Hering nennt einige Beispiele), dann kann einem schon das Messer in der Tasche aufgehen.

Leider führt diese berechtigte Wut, die ich teile bei einigen Frauen und bei einigen wenigen Männern dazu, daß zur Abhilfe radikal falsche Maßnahmen gefordert werden. Der HU-Aufruf, von einer kleinen Gruppe von Frauen verfaßt und vor der Veröffentlichung in der HU nicht breit diskutiert, ist dafür ein bedauerndes Beispiel.

Das Mittel der Wahl kann nicht sein, daß zur Stärkung der gesellschaftlichen Stellung der Frau die juristisch vorhandene Gleichberechtigung durch eine "Ungleichberechtigung" zugunsten der Frau ersetzt wird. Genau dies aber fordert der HU-Aufruf "Frauen in bester Verfassung" in mehreren Punkten; ein direkter Vergleich mit der von mir redigierten Fassung "Menschen in bester Verfassung" zeigt dies deutlich. (Der Verein "Humanistische Union" müßte sonst in "Feministische Union" umbenannt werden und ich als Mitglied folglich ausscheiden.)

Erfreulicherweise werden Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau seit Jahrzehnten Schritt für Schritt vorangetrieben (auch wenn wir jetzt wieder einmal eine restaurative Phase durchschrei-

ten, speziell in den gewendeten Ländern). Vieles müßte schneller gehen. Aber ganz gleich wird man Männer und Frauen nicht kriegen... Die Frauen werden immer Kinder austragen, und dies wird ihren Lebenslauf und das Zusammenleben der Menschen in gewisser Weise bestimmen. Damit verbundene Nachteile für die Frauen können und sollen nach Möglichkeit (!) durch gesetzliche Bestimmungen verhindert oder ausgeglichen werden. Der HUAufruf ist dazu aber kein taugliches Mittel.

Rolf Sterzinger, München

Anmerkung der Diskussionredakteurin:

Ein Beispiel für die beschleunigende Kraft der heute notwendigen Ungleichberechtigung für die künftige Gleichberechtigung: Seit wenigen Jahren gibt es den Erlaß, daß bei der Besetzung von Lehr- und Forschungsstellen im Hochschulbereich - wo Frauen bisher kaum in Betracht gezogen waren - bis zur Behebung dieses Ungleichgewichts im Falle gleicher Qualifikation die Bewerberin dem Bewerber vorgezogen werden muß. Das hat nicht nur dazu geführt, daß innerhalb relativ kurzer Zeit eine ganze Reihe von Frauen berufen worden ist, sondern hat auch bewirkt, daß über ihre bisher schon vorhandene fachliche Qualifikation hinaus, sichtbar mehr Frauen sich auch optimal formal qualifizieren, das heißt sich habilitieren, da sie jetzt zum ersten Mal ihre reale Chance sehen.

*

ANONYMER BRIEF AN DIE HUMANISTISCHE UNION

(abgeschickt in Frankfurt/M. - der Briefschreiber verwechselt dabei die HU mit dem Humanistischen Verband Deutschlands/HVD, Berlin, in dessen Zeitschrift "diesseits" Verheugen zitiert worden war - allerdings zum Thema "Gott im Grundgesetz"):

"Gut zu wissen, daß Herr Verheugen der SPD/FDP/Humanistischen Union und damit der Unversehrtheit der Wohnung des rechtschaffenen Bürgers zugetan ist. Die Realität sieht leider anders aus. Zigeuner, Scheinasylanten, Einbrecher, Schlepperbanden

aus aller Welt dürfen über uns herfallen, dagegen fallen Sie der Polizei und den Fahndern in den Arm! Die Humanistische Union und ihren Zuhältern sollte man das Handwerk legen und ihre Bude ausräuchern!"

OFFENER BRIEF AN UNSERE DROHBRIEFER

Werther Bedroher!

Wir bestätigen den Eingang Ihres geschätzten Drohbriefes Ende Januar, der uns ob seiner exzellenten Formulierungen begeisterte. Nur leider: Wir sind nicht die richtige Adresse. Wenn wir schon von Ihrer nicht genannten Organisation Unbill erleiden sollen, dann möchten wir auch selber gemeint sein. Uns für andere zu opfern, dazu sind wir uns nun doch ein bißchen zu schade.

Allerdings befürchten wir, daß auch die von Ihnen wohl bzw. unwohl gemeinte namensähnliche Vereinigung, deren Zeitschrift "Diesseits" Sie zitieren, nicht erfreut sein dürfte, ihre "Bude" von Ihnen "ausräuchern" zu lassen, auch nicht, wenn es sich - dem Tenor Ihres Briefes nach zu schließen - um Weihrauch handelt, verbunden mit entsprechenden Exorzismen.

Daß Sie uns und/oder der anderen Vereinigung "das Handwerk legen" wollen, ist uns verständlich, vor allem wegen der Begründung, daß wir und sie den Verfassern der Verfassung die Nichterwähnung eines Wesens namens Gott empfehlen.

Das mit den "Zuhältern" allerdings ist uns nicht ganz klar. Irgendwas müssen Sie da durcheinandergebracht haben.

Es würde uns freuen, wenn Sie uns über die entsprechende Passage Ihres Briefes und auch über die Einbrecher und Schlepperbanden, die über Sie herfallen, detaillierter aufklären könnten; aber bitte: mit Absenderangabe, damit wir die interessante Korrespondenz fortsetzen können.

Im Namen des Vorstands
und des Vereins
und der Geschäftsstelle ...

Johannes Glötzner

Diskussionsredaktion: Ursula Tjaden, Arneckestraße 16, 44139 Dortmund, Tel. und FAX 0231/12 65 40.

Bravo, Uschi Pausch-Gruber!

Uschi Pausch-Gruber, HU-Mitglied und ehemalige Bayerische Landtagsabgeordnete der SPD, gab das Bundesverdienstkreuz aus Protest zurück. Sie wolle nicht länger einen Orden haben, den auch alte Nazis, Waffenschieber und Steuerhinterzieher bekommen hätten, "nur weil sie lange genug im Geschäft sind". Anlaß der Rückgabe war die Weigerung der Bundesregierung, dem Hamburger Kommunisten und Antifaschisten Fritz Bringmann diese Auszeichnung zu verleihen. Hamburgs Bürgermeister Henning Voscherau hatte die Ehrung Fritz Bringmanns für seine Verdienste als Lebensretter im KZ Neuengamme beantragt.

Film- und Fotowettbewerb "multikulturell"

Wegen der zunehmenden Fremdenfeindlichkeit in Deutschland führt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) einen Video-, Film- und Fotowettbewerb unter Jugendlichen durch. Der Wettbewerb wird gefördert von der Europäischen Union und soll zunächst in Deutschland stattfinden, später auch in anderen europäischen Ländern. Ziel des Wettbewerbs ist es, positive Ansätze für multikulturelles Miteinander in Deutschland bekannter zu machen und zu stärken.

Kontakt: "action multikulturell" c/o IFEP-Institut, Kastanienallee 18, 30968 Köln, Tel. 0221/937002-27, Fax 0221/937002-22.

Aufrechter Gang und obrigkeitlicher Zwang in einer Gesellschaft, die sich demokratisch nennt

Über Freiheit und Unfreiheit von Lehrerinnen und Lehrern

Auszug aus der Rede von Prof. Dr. Kurt Singer zur Verleihung des Preises "Aufrechter Gang" der HU München an den Gymnasiallehrer Wunibald Heigl am 14. 12. 1993.

Aufrechter Gang. Vor einigen Jahren besuchte eine Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern Schulen in Dänemark. Sie berichteten nach ihrer Rückkehr über ihre Beobachtungen:

Über das freiheitliche Klima, die kollegiale Zusammenarbeit, über pädagogische Selbstverantwortung der Lehrer, über die das einzelne Kind unterstützende Arbeit in Klassen mit fünfzehn bis zwanzig Schülern und die großzügige Lehrerweiterbildung. Eine der Berichterstatterinnen sagte: "In den dänischen Schulen gehen die Lehrer ganz anders als bei uns." - Ich fragte zurück: "Wie meinen Sie das: Die Lehrer gehen in Dänemark anders?" - "Ja, wie die sich im Schulhaus bewegen, das ist selbstverständlicher als in unseren Schulhäusern, irgendwie freier, da ist alles unverkrampft, die gehen aufrechter."

Aufrechter. Es gibt Bedingungen im Alltag, am Arbeitsplatz, in der Schule, die machen Eigen-Bewegung möglich. Da kann man, wie die Lehrerin meinte, "anders gehen", seinen "aufrechten Gang" bewahren.

In unseren Schulen ist das nicht selbstverständlich. Hier findet man verbreitet die geduckte Haltung statt des aufrechten Ganges; denn Lehrerinnen und Lehrer werden staatlich beaufsichtigt. Da widerfährt es nicht nur - aber besonders - dem Oberstudienrat Wunibald Heigl, daß ein Vorgesetzter ins Klassenzimmer eindringt, ohne eingeladen zu sein; ohne daß der fragt, ob sein "Besuch" erwünscht ist, ob er vielleicht störe. Nein, der ungebetene Gast muß "nach dem Rechten schauen" - oder nach dem Schlechten suchen?

Was stellen Lehrerinnen und Lehrer an, daß man sie durch eine Regel-Beurteilung oder eine Regel-Verurteilung bis ins hohe Dienstalter verdächtigt? Diese "Schulbesuche", wie das verfälschende Wort für Kontrolle heißt, finden unangemeldet statt. Bei welchem Verbrechen sollen die Überrumpelten auf frischer Tat erappt werden? - Und was steckt in den Lehrerinnen und Lehrern, daß sie dem unerwünschten Eindringling nicht den Zutritt verwehren? - Von solcher Gegenwehr habe ich nur einige Male erfahren und da hat sie überraschend gewirkt.

Natürlich gibt es Vorgesetzte, die haben Mut zur Scham. Sie weigern sich, taktlos Kolleginnen und Kollegen zu überfallen; denn sie wollen keine Duckmäuser heranziehen. Deshalb vereinbaren sie mit den Lehrern einen Schulbesuchstermin. Das sind Schulräte mit aufrechtem Gang. Nur wenn sich Lehrerinnen und Lehrer und ihre Vorgesetzten aus der Gängelung befreien und Selbstverantwortung übernehmen, wird die Schule demokratisch.

Bürokratischer Unterordnungszwang hemmt den schulpädagogischen Fortschritt - Ermütigung der Schüler zu demokratischem Handeln

Nichts hemmt den pädagogischen Fortschritt in der Schule mehr, als die undemokratischen Verhältnisse, die in ihr herrschen: die Unterordnung, bürokratische Regelung, Zensur und machtbehauptendes Vorgesetztenverhalten. Dem entspricht auf der ande-

ren Seite die unvorstellbare Gehorsamsbereitschaft von Lehrerinnen und Lehrern. In Autoritätshörigkeit opfern sie ihre pädagogische Freiheit und passen sich an. Sie flüchten in die schutzverheißende Kind-Rolle.

Anders Wunibald Heigl. Er ist erfüllt von demokratischer Überzeugung und pädagogischem Einsatz. Vor vierzehn Jahren gründete er am Werner-von-Siemens-Gymnasium zusammen mit der Schülermitverwaltung die Arbeitsgemeinschaft für Politische Bildung. Er wollte an der Schule ein Forum für politische Diskussionen schaffen. Lehrer, Schülerinnen und Schüler trafen sich wöchentlich in ihrer Freizeit. Sie erarbeiteten politische Informationen für sich und die Mitschüler, verfaßten Flugblätter, organisierten Ausstellungen, veranstalteten Podiumsdiskussionen. Sie führten Kultur- und Informationstage zu aktuellen politischen Themen durch wie: Frieden und Abrüstung, Neue Medien, Umweltschutz, Waldsterben, Rassismus, Apartheid, Atomenergie, Rechtsextremismus, Gewalt. - Themen, die heute überlebensnotwendig sind, besonders für Kinder.

Wunibald Heigl unterstützt Jugendliche darin, politisch zu denken und sich öffentlich einzumischen. Das drückt sich in der Arbeit für Ausländerfreundlichkeit aus. Dabei begnügt er sich nicht mit Appellen, sondern erarbeitet mit den Jugendlichen Hintergründe und Argumente: Wie Ausländer ins Land geholt wurden und das Wirtschaftswunder ermöglichten, wie sie leben und arbeiten, wie die Einwanderungs- und Flüchtlingssituation in anderen Ländern ist, was das Asylrecht bedeutet und wie sich die Änderung des "Grundrechts auf Asyl" auswirkt. Es entstand eine Ausstellung, die an vielen Orten gezeigt wurde: "Das Recht, fremd zu sein - Ausländer in Deutschland."

Die Jugendlichen politikbereit und politikfähig machen

Die politische Bildungsarbeit von Herrn Heigl überwindet offensichtlich die Politikverdrossenheit Jugendlicher.

- Über hundert Schüler und Lehrer erarbeiteten eine Friedensausstellung (die ihnen Schwierigkeiten mit der Schulleitung einbrachte).

- Mit großem persönlichen Einsatz sammelten die Jugendlichen Erkenntnisse über die Flick-Affäre und bauten dazu Informationsstände auf (der damalige Schulleiter bezeichnete das als "Beispiel negativer erzieherischer Beeinflussung", als ob dieser negative Einfluß nicht viel mehr von der Affäre ausginge).

- Schülerinnen und Schüler befaßten sich mit ökologischen Alternativen zur zerstörerischen Atomkraft und mischten sich damit ein.

Nicht immer waren es so viele, die sich beteiligten: manchmal zwanzig, dreißig oder fünfzig Jugendliche. Aber darin zeigt sich, daß politisches Interesse und Handlungsbereitschaft angeregt wurden. Das wäre dringend erforderlich; denn die letzte Studie des Jugendwerks der Deutschen Shell zeigt auf: Die Gleichgültigkeit der Jugendlichen hat zugenommen. Wie bei ihren erwachsenen "Vorbildern" gibt es eine "allgemeine Politikmüdigkeit". Also ist die Arbeit Wunibald Heigls ganz im Sinne des demokratischen Erziehungsauftrages: Kinder und Jugendliche zu

politikfähigen, politikbereiten und verantwortungsbewußten Bürgern zu machen. Aber das schließt die mündige Kritik an den Herrschenden ein und die mißfällt denen. Deshalb die Mahnung, Lehrerinnen und Lehrer sollten nicht "politisch" werden?

Ich möchte Lehrerinnen und Lehrer einschließen, die sich ebenfalls für *Politische Bildung und die Humanisierung der Schule* einsetzen - und denen vielfach die gleiche Verachtung und Verfolgung widerfährt wie dem Preisträger. - Politik gehört in die Schule. Nur so können Jugendliche Politik lernen: als grundlegende Erkenntnis über Politik, als Auseinandersetzung mit aktuellen politischen Problemen und als politische Erfahrung durch Mitsprache und echte Mitbestimmung in der Schule. Öffentliche Verantwortung ist nur erlernbar durch öffentliche Verantwortung der Schüler - in Schulleben und Unterricht. - Dazu müssen Eltern, Lehrerinnen und Lehrer selbst politisch werden, sich mit ihrem moralischen Denken kenntlich machen und in ihrer öffentlichen Teilnahme den Kindern und Jugendlichen Vorbild sein.

Würdigung durch die Theodor-Heuss-Medaille - Entwürdigung durch Vorgesetzte

Wunibald Heigl ist so ein Vorbild. Für seine politische Bildungsarbeit wurde ihm und seiner Arbeitsgruppe die Theodor-Heuss-Medaille verliehen: für den "beispielgebenden und ausdauernden Einsatz in der Auseinandersetzung mit ausländerfeindlichen und rechtsextremistischen Tendenzen in und außerhalb der Schule". Im Rahmen dieser Verleihung, an der auch Bundespräsident Richard von Weizsäcker teilnahm, wurde sein "nachahmenswertes Beispiel für Zivilcourage und vorbildliches Verhalten" gewürdigt.

Nicht gewürdigt wird es hingegen von Schulleitung, Schulreferat und Kultusministerium. Deren Verhalten reicht bis zur Entwürdigung. So etwa, wenn in einer heimlichen Aktion 135 Klausuren aus zwei Jahren unter einem fadenscheinigen Vorwand nachkorrigiert wurden: ohne Gespräch mit dem Lehrer, ohne Erklärung, hinterücks. Das folgt dem "Prinzip Lauschangriff". Nie kam am Ende solcher Aktionen eine Klarstellung oder eine Entschuldigung der Vorgesetzten für das entwertende Verhalten. Und was zum Bedrückendsten gehört: Es kommt keine Unterstützung von jenen Politikern und Amtsinhabern, die eine Rede halten würden, wie ich das hier tue - aber nicht zur Stelle sind, wenn es darum geht, einem Bürger beizustehen, dem Unrecht geschieht.

Nicht Würdigung sondern Entwürdigung: Herr Heigl wurde bei einer dienstlichen Beurteilung um eine Note herabgestuft, obwohl er Fachbetreuer in Sozialkunde, Wirtschaft und Recht war, als Kollegstufenbetreuer arbeitete und sich aktiv im Personalrat einsetzte. Von den Schülern wurde er als Verbindungslehrer gewählt. Er ermöglichte Wahlunterricht in Wirtschaft und Politik und organisierte Veranstaltungen für die Schüler. Während der Ferien führte er Schulfahrten in die DDR durch. Zur Abiturvorbereitung hielt er sozialpolitische Wochenendseminare mit Landtagsabgeordneten.

Neben all dem arbeitet er aktiv in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft mit. Er ist nicht nur Diplom-Kaufmann, sondern hat die Lehrbefähigung in Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde, Wirtschaft und gibt Englischunterricht. Vor fünf Jahren hat er zusammen mit Kolleginnen und Kollegen ein Tagesheim für Schüler mitbegründet. Seit vierzehn Jahren leitet er eine von ihm ins Leben gerufene Initiative "Schüler helfen Schülern": etwas Unge-

Wer reformiert die Verfassung ?

Die Beratungen von Bundestag und Bundesrat über die Reform der Verfassung haben begonnen, nachdem die "Gemeinsame Verfassungskommission" ihren Abschlußbericht veröffentlicht hat (Bundestagsdrucksache 12/6000). Regierungsparteien und Sozialdemokraten sind sich einig, daß es nur um Änderungen des Grundgesetztextes und nicht um die Ausarbeitung einer neuen Verfassung nach Artikel 146 GG gehen soll. Sogar das Verfassungsreferendum, während des Vereinigungsprozesses sogar von Wolfgang Schäuble zugestanden, ist mehr als unwahrscheinlich geworden. Trotz dieser unbefriedigenden Ausgangslage waren die Initiativen der HUMANISTISCHEN UNION durchaus erfolgreich. Noch vor dem Verfassungskuratorium waren wir als erste mit konkreten Reformvorschlägen "auf dem Markt". Wir haben von Anfang an auf die Gleichstellung von Frauen und Männern gedrängt. Wir haben auch konsequent und hartnäckig die Trennung von Staat und Kirche in die politische Diskussion gebracht, wobei die Widerstände in unserem engeren politischen Umfeld außerordentlich groß waren. Wir haben auch gemeinsam mit den Demokratie-Initiativen die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft eingeklagt. Heute läßt sich feststellen, daß in allen drei Themenfeldern vieles in Bewegung geraten ist.

Die sozialen Veränderungen seit der Gründung der Bundesrepublik haben zu einem deutlichen Wandel im Wertegefüge und im Bewußtsein der Menschen im Hinblick auf das Rollenverständnis der Geschlechter geführt. Im Jahre 1949 war die formelle Gleichberechtigung der Frau ein bedeutsamer gesellschaftlicher Fortschritt, der gegen erbitterten Widerstand durchgesetzt werden mußte. Mehr als 20 Jahre Frauenbewegung, das Entstehen einer eigenständigen Frauenkultur und ein verändertes Selbst- und Rechtsbewußtsein von Frauen haben den Alltag von Frauen und Männern in einem Umfang verändert, der 1949 noch unvorstellbar war. Nach Jahrhunderten gesellschaftlicher Unterdrückung gibt es aber bis heute eine systematische Benachteiligung von Frauen. Die formale gesetzliche Gleichberechtigung ist nach der Reform des Namensrechts mittlerweile weitgehend abgeschlossen, von einer tatsächlichen Gleichstellung der Frauen in allen Lebensbereichen sind wir aber noch weit entfernt. Gerade weil sie überwiegend die *Familienaufgaben und die Kindererziehung übernehmen*, haben sie vielfältige berufliche und ökonomische Nachteile. Vielen Frauen bleibt auch der Zugang zu öffentlichen Ämtern und Führungspositionen versperrt. Erst allmählich setzt sich die Einsicht durch, daß Frauen und Männer nicht nur theoretisch, sondern tatsächlich und in allen Lebensbereichen gleiche Rechte und

wöhnliches; denn die Schule ist üblicherweise nicht der Ort, an dem man sich um andere sorgt.

Über vierzig Kolleginnen und Kollegen des Gymnasiums empörten sich öffentlich durch ihre Unterschrift über die Herabstufung von Heigl, ohne Erfolg. Ein politisch handelnder, kritischer Lehrer sollte bestraft werden. Und allen anderen wurde ein einschüchterndes Beispiel vorgeführt...

Den gesamten Text der Rede von Dr. Kurt Singer, Professor für Pädagogische Psychologie und Schulpädagogik an der Universität München, schicken wir Ihnen gern auf Anforderung (gegen Portokosten von DM 1.- in Briefmarken) zu.

Chancen haben müssen. Ohne die Bereitschaft der Männer, auf angestammte Privilegien zu verzichten, ist die praktische Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter nicht vorstellbar. Der Hinweis auf die gesellschaftliche Realität und das Bewußtsein der Menschen unterstreicht die elementare Bedeutung der Verfassung als Mittel, in vielfältiger Weise auf diese Realität einzuwirken. Die von der Gemeinsamen Verfassungskommission empfohlene Weiterentwicklung des grundgesetzlichen Diskriminierungsverbots in Richtung der tatsächlichen Gleichbehandlung bleibt gewiß hinter unseren Zielvorstellungen zurück, ist aber ein beachtlicher Erfolg der Frauen, die, von der HUMANISTISCHEN UNION durch die Initiative "Frauen in bester Verfassung" angeregt, die Debatte bis weit in die CDU getragen haben. Heide Hering, Gunda Diercks-Elsner und Elisabeth Kilali haben hier - oft unter Verzicht auf die Anerkennung der mit Rechts- und Justizpolitik beschäftigten Männer - eine der erfolgreichsten Kampagnen unseres Verbandes gestartet.

Bei aller Vielschichtigkeit ist kein Thema so eng mit der HUMANISTISCHEN UNION verbunden wie die Forderung nach **Trennung von Staat und Kirche**. Auch hier hat sich nach Jahren der Stagnation gesellschaftlich einiges bewegt. Die Debatte über die Präambel des Grundgesetzes und die Kirchensteuer ist nicht zu trennen von den Bemühungen der HUMANISTISCHEN UNION vor der Verfassungsdebatte und während der Arbeit der Verfassungskommission. Das gesamte Spektrum der verschiedenen Verbände und Initiativen war gut beraten, die Linie der HUMANISTISCHEN UNION zu unterstützen und auf ihren bisweilen kruden Antiklerikalismus zu verzichten. Sektiererisches Gebaren war in der Vergangenheit oft genug ein Grund für die politische Schwäche der kirchenkritischen Kräfte. Statt Strukturen und Unfehlbarkeitsansprüche zu reproduzieren, sollten die Möglichkeiten des Dialogs mit den Kritikerinnen und Kritikern innerhalb der Kirchen verstärkt genutzt werden. Der in den letzten Jahrzehnten eingetretene gesellschaftliche Wandel hat die Kirchen selbst längst erreicht und prägt die widersprüchliche Haltung der Kirchenobrigkeit, die zwischen trotzigem Beharren und offener Verunsicherung hin- und herschwankt. Immer mehr Menschen, innerhalb und außerhalb der Kirchen, lehnen das Beharren auf einer vordemokratisch geprägten Verquickung staatlicher und kirchlicher Aufgaben ab.

Gegen wachsende Politikerverdrossenheit und Zuschauerdemokratie setzt die HUMANISTISCHE UNION ein Verfassungskonzept, das **direkte Entscheidungsrechte für die Bürgerinnen und Bürger** schafft und die Grund- und Freiheitsrechte ausbaut. Ohne breite gesellschaftliche Diskussion und aktive Beteiligungs- und Entscheidungsrechte werden weitsichtige Lösungen gerade der drängenden Probleme nicht möglich sein. Die neue Verfassung muß das nicht eingelöste Gebot des Grundgesetzes umsetzen: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt" (Art. 20, Abs. 2 GG). Alle Fragen, die vom Bundestag entschieden werden, sollten künftig auch im Rahmen von Volksinitiativen, Voksbegehren und Volksentscheiden diskutiert und entschieden werden.

Demokratische Teilhabe setzt sachkundige Bürgerinnen und Bürger voraus. Die neue Verfassung soll die demokratische Organisation des Staates voranbringen und die Gestaltungsprinzipien einer modernen Informationsgesellschaft verankern. Das gilt für soziale Verantwortung ebenso wie für die individuellen Freiheits-, Gleich-

Staatseinfluß auf Rundfunkgebühr verfassungswidrig - Rundfunkfreiheit gestärkt

Nach mehr als fünf Jahren verhandelte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am 30. November 1993 in Karlsruhe auf Grund eines Vorlagebeschlusses des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) über die Voraussetzungen der finanziellen Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ausgangspunkt dafür war eine Klage der HUMANISTISCHEN UNION und von Mitgliedern der GRÜNEN 1984 vor dem Verwaltungsgericht München. Der VGH legte die Frage, ob die derzeit praktizierte Festsetzung der Rundfunkgebühr mit dem Grundgesetz noch vereinbar sei, dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vor.

Die Existenz der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gründet auf ihrer finanziellen Unabhängigkeit. Diese Unabhängigkeit kann nur gewährleistet werden durch die Finanzierung über Rundfunkgebühren. Doch auch deren Festsetzung muß von Einflüssen auf Programminhalte und Programmvielfalt frei sein.

Ziel der HUMANISTISCHEN UNION war es stets, daß Bestand, Freiheit und finanzielle Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks garantiert und gestärkt werden. Diesem Zweck dient auch, eine Änderung des Verfahrens zur Festsetzung der Rundfunkgebühr herbeizuführen.

Derzeit wird die Rundfunkgebühr von den Ministerpräsidenten der Bundesländer ausgehandelt, unterstützt von einer "Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten" (KEF). Deren Mitglieder werden von den Bundesländern berufen (Vertreter der Staatskanzleien, Rechnungshöfe, unabhängige Sachverständige). Die Vertreter der Exekutive können dort die gefällten Entscheidungen majorisieren. Die anschließende Ratifizierung der Staatsverträge durch die Länderparlamente ist nur noch eine Formalie, weil die Landesparlamente keinen Einfluß mehr auf den Inhalt nehmen können.

Die Länderchefs (aller politischen Couleurs) haben in der Vergangenheit wiederholt eine Neufestsetzung der Rundfunkgebühren blockiert oder mit politischen Auflagen verabschiedet. Dem

stellungs- und Teilhaberechte. Für eine funktionierende Demokratie ist beispielsweise ein **Grundrecht auf Informationsfreiheit**, das aktive Teilhabe an der Informationsgesellschaft sichert, eine wesentliche Voraussetzung. Die HUMANISTISCHE UNION fordert seit vielen Jahren das Recht auf Akteneinsicht, das wir angesichts der elektronischen Datenverarbeitung aber "Informationsfreiheit" nennen sollten. Leider waren Union und auch FDP nicht bereit, sich in all diesen Fragen der Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und der Stärkung individueller Rechte zu bewegen. Besonders enttäuschend ist, daß eine von den Berichterstatern der Verfassungskommission bereits ausgearbeitete Formulierung zum **Datenschutz als Grundrecht** von der Unionsführung wieder zurückgezogen wurde. Die gesellschaftliche Diskussion über diese Fragen läßt sich aber nicht durch obiter dicta beenden.

Über 800.000 Zuschriften an die Verfassungskommission belegen, daß diese Debatten erst am Anfang stehen, über die Verfassungsreform hinaus.

Jürgen Roth

soll in Zukunft vorgebeugt werden. Im Gespräch ist deshalb eine andere Zusammensetzung der KEF, in der künftig u. a. auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vertreten sind.

Ein alternatives Verfahren zur Festsetzung der Rundfunkgebühr, das politische (und wirtschaftliche) Manipulation weitestgehend ausschließt, wird von der HUMANISTISCHEN UNION vorgeschlagen: Die Rundfunkgebühren sollen künftig an einen von der Deutschen Bundesbank aufzustellenden rundfunkspezifischen Index angepaßt werden; Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk soll entfallen!

Am 22. Februar 1994 hat das Bundesverfassungsgericht die Entscheidung verkündet darüber - wie es offiziell heißt, "ob der Zustimmungsbeschluß des Freistaates Bayern vom 14. Juni 1983 zu dem zwischen dem Staatsvertrag über die Höhe der Rundfunkgebühr und zur Änderung des Staatsvertrags über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten mit dem Grundgesetz vereinbar war".

Dazu hat die HUMANISTISCHE UNION folgende Presseerklärung veröffentlicht:

HUMANISTISCHE UNION hat mit "Kabelgroschenklage" von 1984 Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts erwirkt

"Diese Entscheidung macht Mut, gegen politische Übergriffe Front zu machen und sich zu engagieren", kommentierte Dr. Müller-Heidelberg, stellvertretender Vorsitzender der HUMANISTISCHEN UNION, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22.2.94.

Mit ihrer "Kabelgroschen"-Klage von 1984 hat die Bürgerrechtsorganisation diese Entscheidung des BVG ausgelöst und damit den öffentlich-rechtlichen Rundfunk von dem zunehmenden Druck von Kommerzfunk, Politik und Staat entlastet.

Das Gericht hat die Auffassung der HUMANISTISCHEN UNION bestätigt, - daß Rundfunkfreiheit finanzielle Unabhängigkeit erfordert, - daß die Finanzierung im wesentlichen durch Rundfunkgebühren gewährleistet sein muß, - daß die Gebührenfestsetzung ohne staatliche oder politische Einflußnahme zu erfolgen hat und - die bisherige Festsetzung durch die Ministerpräsidenten der Länder verfassungswidrig ist.

Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, unverzüglich ein neues Verfahren gesetzlich festzulegen. Folgende vom BVG aufgestellten Kriterien sind aus Sicht der HUMANISTISCHEN UNION von Bedeutung:

"Es ist der Rundfunk selbst" - und nicht die Politik! - "der aufgrund seiner professionellen Maßstäbe bestimmen darf, was der gesetzliche Rundfunkauftrag in publizistischer Hinsicht verlangt" (BVG-Urteil, S. 36), nämlich Inhalt, Form und Zahl der Programme. Zukünftig sollen die Rundfunkanstalten ihren Finanzbedarf selbst ermitteln und von einem unabhängigen Fachgremium, das (im Unterschied zur bisherigen KEF) rundfunk- und politikfrei sein muß, kontrollieren lassen.

Die Ministerpräsidenten/Parlamente sind dann gehalten, diese Finanzausstattung zu beschließen, und dies nicht notwendigerweise einstimmig.

Alternativ ist eine indexgestützte Gebührenanpassung, wie sie die HUMANISTISCHE UNION vorgeschlagen hat, zulässig.

München, 22.2.94

Spott und Wahlspot

Zum Forum der Hessischen Medienanstalt

Glosse von Ulrich Vultejus

Das Rundfunkrecht gestattet den politischen Parteien, vor Wahlen selbstgefertigte Wahlspots in Eigenverantwortung in Fernsehen und Hörfunk zu schalten, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk unentgeltlich, im privaten gegen Erstattung der Selbstkosten dieser Sendeanstalten. Dieses Recht der politischen Parteien ist allen Sendeanstalten ein Dorn im Auge:

Es darf nicht sein, daß Dritte in Sendungen unzensiert zu Wort kommen. Die Journalisten sind die Herren der Sendung. Sie bestimmen Auswahl und Gewicht der Beiträge, auch von Vertretern politischer Parteien. Die Journalisten sind neutral und nur ihren Gewissen (Weisungen ihrer Oberen in den Sendern) unterworfen gleich, ob sie in Knobelbechern das Niedersachsenlied summen oder in roten Socken über die Flure eilen, ob sie sich von der Logik emanzipieren oder ob man noch den Weihrauch der letzten Nacht in ihren Haaren riechen kann.

Der nervus rerum: Der Fortfall der unbezahlten Wahlspots in Programm würde nicht ausschließen, daß die Parteien ihre Spots wie die werbende Wirtschaft unter kommerziellen Bedingungen ausstrahlen lassen. Die Meinung über kommerzielle Wahlspots ist freilich in den Sendeanstalten geteilt. Die Intendanten der öffentlich-rechtlichen Anstalten - den politischen Parteien näher und auf das Monopol der Politikdarstellung bedacht - wenden sich auch gegen kommerzielle Wahlspots. Geld spielt keine Rolle, da der Zuschauer oder Zuhörer ohnehin über die Gebühren zahlt. Ihr offizielles Argument: Dann bestimme die Finanzkraft der einzelnen Parteien über die Zahl ihrer kommerziellen Wahlspots, so als ob der Wahlkampf nicht auch sonst von der Finanzkraft der Parteien abhängig sei. Die Justiare der Öffentlichen - traditionell der Haushaltsabteilung ihres Hauses näher - und natürlich die Privaten setzen sich für kommerzielle Wahlspots ein, können aber die Frage nicht beantworten, ob die Sender kommerzielle Wahlspots aller, auch ungeliebter Parteien ausstrahlen müssen.

Die Repse als Nothelfer

Jetzt kommen die Republikaner (hier und im Folgenden meine ich auch vergleichbare Gruppen) den Sendeanstalten ungewollt zu Hilfe. Es sei den Sendern - so die moralische Entrüstung - nicht zuzumuten, Wahlspots der Republikaner auszustrahlen. Da aber der Gleichheitssatz des Grundgesetzes eine unterschiedliche Behandlung der Parteien verbiete, müßten leider, leider - so wird scheinheilig erklärt - auch deren Wahlspots fortfallen. Das leuchtet einigen Politikern ein. Das Programm ist zu steuern, Wahlspot: sind es nicht.

Nutzen und Schaden der Wahlspots

Die Wirkung von Wahlspots ist in Deutschland - im Gegensatz zu den USA - wenig untersucht. Sicher scheint zu sein, daß sie vor den Zuschauern wenig geschätzt werden. SAT 1 hat ermittelt, daß bei Wahlspots 500.000 Zuschauer fluchtartig das Programm verlassen. Aber, so wird von diesem Sender beruhigend hinzugefügt: sie kommen wieder!

Der Nutzen der Wahlspots im Sinne eines demokratisch verfaßter Staates besteht jedenfalls darin, daß sie die Zuschauer auf bevorstehende Wahlen hinweisen, die Wahlbeteiligung erhöhen. Die größte Wirkung erzielen Wahlspots bei Gruppen, die sonst wenig Interesse an der Wahl zeigen. Das größte Ärgernis: Wahlspots erreichen den Zuschauer überfallartig, so daß keine Selektion des

Programms nach Parteipräferenz möglich ist.

Beides scheint mir auf jeden Fall erfreulich zu sein. Insbesondere halte ich es für einen Vorteil, daß der Zuschauer, wenn auch widerwillig, Parteien zur Kenntnis nimmt, die außerhalb seines sonstigen Spektrums agieren.

Und die Wahlsports der Republikaner?

Zunächst: Eine direkte Wirkung von Wahlsports auf die Wahlentscheidung ist nach Frau Prof. Christina Holtz-Bacha (Ruhruniversität Bochum) nicht nachgewiesen. Allerdings wirken Wahlsports indirekt, da Figuren des Fernsehens an Reputation gewinnen. Diese Imagewerbung ist besonders bei Wechselwählern wichtig. Alsdann: Wer sagt uns, daß Wahlsports der Republikaner für diese werben? Sind sie mit Kreide untermischt, werden sie Gleichgültigkeit verbreiten. Geben sie lebensecht die Gedanken von deren Anhänger wieder, schrecken sie die meisten Bürgerinnen und Bürger ab und binden die Zuschauer umso fester an demokratische Parteien. Sollen wir, so fragt Thüringens Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel zu recht, wegen der Repse an unserer offenen liberalen Grundhaltung irre werden? Sein Alter und der Tott, den ihm seine Partei einst angetan hat, hat ihn weise werden lassen.

Ulrich Vultejus

Statt Krankenschein Erfassung auf Chip ?

"Die maschinenlesbare Krankenversicherten-Karte ab '94 - Nutzen und Gefahren" - so lautete der Titel einer Veranstaltung der HUMANISTISCHEN UNION München, die am 26.1.1994 in der Schwabinger Seidl-Villa stattfand.

Harold Engel, stellvertretender Geschäftsführer des AOK-Landesverbands Bayern, stellte den Nutzen der Karte aus seiner Sicht dar:

- * Einfacher Nachweis der Anspruchsberechtigung
- * Unterstützung der Ärzte bei der Kassenabrechnung
- * Möglichkeit der Zusammenführung von bisherigen Einzeldaten (die z.B. durch Einführung einer Beitragsrückgewährung erforderlich ist)
- * Verbesserte Kontrolle der Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.

Jan Kuhlmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Bremen und Mitglied des Instituts für Informations- und Kommunikationsökologie, hielt die potentiellen Gefahren dagegen:

- * Aus dem Arzt-Patienten-Verhältnis wird ein Institution-Patienten-Verhältnis.
- * Die stärkeren Kontrollmöglichkeiten können zur Rationalisierung und Rationierung medizinischer Leistungen und damit zur Dehumanisierung führen.
- * Der Aufbau einer riesigen zentralen Datensammlung mit höchst sensiblen Daten, die versicherten- und arztbezogen auswertbar sind, birgt große Gefahren in sich.

In der von Thomas Taeger geleiteten Diskussion stellte sich bald heraus, daß die maschinenlesbare Krankenversicherten-Karte nur die Spitze des Eisberges ist. Geplant ist eine umfassende Kontrolle von Ärzten und anderen 'Leistungsbringern'. Begründet wird die Notwendigkeit einer Kontrolle mit den bisher rasant gestiegenen Kosten, die unter anderem auf mangelndes Kostenbewußtsein von Ärzten zurückzuführen sei. Nach Ansicht des AOK-Vertreters handelt es sich weniger um eine Kontrolle, sondern eher um eine

Beratung von Ärzten, die z.B. darauf hingewiesen würden, daß es wirkungsgleiche, aber billigere Medikamente gäbe. Angestrebt wird von den Kassen die allmähliche Abschaffung manueller Erfassungen von Daten und vor allem die EDV-gerechte Verschlüsselung von Leistungen (das geschieht schon heute) und von Diagnosen. Fernziel ist weiterhin die Erarbeitung von Qualitätsstandards für die medizinische Behandlung, was aber nach Aussagen des AOK-Vertreters sehr schwierig ist.

Im Regelfall werden die Abrechnungsdaten von Ärzten und Krankenhäusern nicht versichertenbezogen, sondern nur arztbezogen gespeichert. Es gibt aber zwei Fälle, in denen sie, auf den einzelnen Versicherten bezogen, zusammengeführt werden müssen:

- * Für die Prüfung, ob Beiträge wegen 'Schadensfreiheit' zurückgezahlt werden können;
- * Für eine Selbstauskunft; zu diesem 'Service' sind die Krankenkassen in Zukunft gesetzlich verpflichtet.

Es ist völlig unverständlich, weshalb für solche Zwecke derart hohe Risiken, wie große Datensammlungen sie nun einmal darstellen, in Kauf genommen werden sollen. Hinzu kommt, daß die



Möglichkeit der Selbstauskunft eine zweischneidige Sache ist. Es ist heute weithin üblich, von einem Mieter vor dem Abschluß eines Mietvertrages eine Verdienstbescheinigung und eventuell noch weitere Selbstauskünfte zu verlangen. Eine medizinische Selbstauskunft, die vor allem Arbeitgeber interessieren wird, war bisher nicht möglich, da es keine Stelle gab, die entsprechende Daten zentral gespeichert hatte und gesetzlich dazu ermächtigt war; gibt es in Zukunft eine solche Möglichkeit, wird es auch Menschen und Institutionen geben, die dies verlangen, auch wenn ein solches Verlangen gesetzlich nicht zulässig ist.

Auf der Krankenversicherten-Karte, wie sie derzeit eingeführt wird, sind aus technischen und gesetzlichen Gründen nur sehr wenige Verwaltungsdaten und keinerlei medizinische Daten gespeichert. Eine Speicherung gewisser, in Notfällen wichtiger Daten könnte durchaus sinnvoll sein (Blutgruppe, Allergien, Organspender), freilich muß man hier den Nutzen in solchen Fällen abwägen gegen die Gefahren, die durch mißbräuchliche Benutzung, z.B. bei Verlust der Karte, drohen.

Ein interessantes Ergebnis der Diskussion war die Erkenntnis, daß die Krankenversicherten-Karte für alle derzeit geplanten Vorhaben eigentlich gar nicht notwendig ist, denn die Versichertennummer des Patienten könnte der Arzt auch ohne Karte vermerken, die Karte verhindert lediglich Schreibfehler.

Diskutiert wurde, ob die mit der totalen Verdatung angestrebten

Ziele einer effizienteren Verwendung der zur Verfügung stehenden Geldmittel nicht auch anders und mit weniger EDV-Einsatz erreichbar wären. Von Jan Kuhlmann wurde der Vorschlag einer 'kopfbezogenen' Bezahlung der Ärzte in die Diskussion eingebracht. Bei diesem Modell lassen sich die Patienten bei einem Arzt 'registrieren'. Der Arzt erhält eine Pauschale pro Patient, unabhängig davon, ob und wie oft er von 'seinen' Patienten tatsächlich aufgesucht wird. In Ländern, in denen so verfahren wird, sei der Gesundheitszustand der Bevölkerung keineswegs schlechter als bei uns. Harold Engel lehnt ein solches Modell ab, da dabei die Gefahr bestünde, daß 'kostenträchtige' Patienten abgeschoben würden.

Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich aus meiner Sicht folgendermaßen zusammenfassen:

- * Die Krankenversicherten-Karte ist weitgehend überflüssig, da ihre Einführung mit den tatsächlich angestrebten Zielen der erweiterten Datensammlung und -auswertung im medizinischen Bereich nur am Rande zusammenhängt.
- * Wenn eine Krankenversicherten-Karte schon eingeführt wird, sollte sie für den Inhaber auch von Nutzen sein, z.B. durch Speicherung von in einem Notfall wichtigen Daten. Dabei darf der Schutz vor unbefugter Benutzung freilich nicht zu kurz kommen.
- * Die Ausweitung der maschinellen Datenerfassung und -auswertung bietet gewisse Chancen, die Kostenexplosion im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen, die Gefahren des Mißbrauchs der so aufgebauten riesigen Datensammlung höchst sensibler Daten sind aber immens.
- * Die personenbezogene Zusammenführung der Daten zum Zwecke der Selbstauskunft oder zur Einführung eines Verfahrens zur Beitragsrückgewährung stehen in keinem akzeptablen Verhältnis zu den daraus resultierenden Gefahren.
- * Die Befürchtungen hinsichtlich einer Rationierung und Dehumanisierung im Gesundheitswesen durch die Einführung von 'Standard-Behandlungen' und ein immer stärker um sich greifendes Kosten-Nutzen-Denken wurden nicht widerlegt.
- * Allein das Vorhandensein großer Mengen von sensiblen Daten an einer zentralen Stelle weckt erfahrungsgemäß den 'Datenhunger'.

Hansjörg Siebels-Horst

Wer sich eingehender über die Problematik informieren will, dem wird die Broschüre "Die Krankenversichertenkarte gefährdet Ihre Gesundheit" empfohlen. Sie wurde von der Deutschen Vereinigung für Datenschutz und dem Institut für Informationsökologie (IKÖ) herausgegeben und kann gegen Voreinsendung von DM 6,50 (in Briefmarken) von der Geschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION bezogen werden.

Musterklage zur Kassenfinanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen

PRO FAMILIA und HUMANISTISCHE UNION werden Musterklagen unterstützen mit dem Ziel, daß die gesetzliche Krankenversicherung die gesamten Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs in den Fällen übernimmt, in denen die Rechtmäßigkeit des Abbruchs festgestellt wird, insbesondere auch bei einer Notlage der Frau.

Wie Schwangerschaft und Geburt gehört auch der Schwangerschaftsabbruch ins System der Gesundheitsvorsorge. Deswegen

muß die Finanzierung über die gesetzliche Krankenversicherung als Option erhalten bleiben. Nach dem Urteil des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts ist dieser Weg auch bei einer Notlage entgegen einer von konservativer Seite vertretenen Rechtsauffassung nicht versperrt.

Nachdem der Spielraum für eine vernünftige gesundheits- und frauenpolitische Regelung im politischen Bereich nicht genutzt worden ist, muß der Anspruch auf die volle Übernahme der Behandlungskosten bei Abbrüchen, deren Rechtmäßigkeit von einem zweiten Arzt (z. B. dem Hausarzt) festgestellt ist, nun vor Gericht eingefordert werden.

PRO FAMILIA und HUMANISTISCHE UNION werden Frauen, Ärztinnen und Ärzte, die dieses Recht in Musterverfahren einklagen wollen, fachlich und finanziell unterstützen.

HUMANISTISCHE UNION hilft Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina

In Essen/Mülheim leben inzwischen 50 Familien aus Bosnien. Seit einigen Monaten werden von den Städten Einreise-genehmigungen (Visa) nur noch erteilt, wenn die Einladenden sich auf unbegrenzte Zeit verpflichten, alle Kosten, einschließlich Unterkunft, zu übernehmen. Das Land NRW kommt nur für die Krankenversicherung auf. Das ist natürlich eine Verpflichtung, die sich jemand, der eine Einladung ausspricht, dreimal überlegt. Und es gibt kaum noch Leute, die das tun.

Wir sind auf die Idee gekommen, einzuladen und die Flüchtlinge in angemieteten Wohnungen unterzubringen. Lebensunterhalt und Miete belaufen sich bei 2 Personen auf mindestens 1.000 DM im Monat. Das versuchen wir durch zahlreiche kleine Dauerspendsen zusammenzubekommen. Transport und "Auswahl" der Flüchtlinge erfolgt über die Initiative "Den Krieg überleben" in Bonn. Die meisten Flüchtlinge kommen aus der Nordwestecke Bosniens, nördlich von Banja Luka.

Zwei weitere Personen sind am 23. Dezember 1993 in Bonn angekommen: Mirjana und Smail Husidic, beide Mitte 30. Zuerst lebten sie 14 Tage zum Eingewöhnen bei uns, jetzt vorübergehend bei einer anderen Familie. Wir suchen im Raum Erkelenz eine Wohnung, damit sie mit dem Bruder und seiner Familie zusammenziehen können. Der Bruder hat Arbeit als "Hilfsdachdecker", wohnt aber noch in einem Flüchtlingsheim. Da die beiden "Neuen" noch so gut wie kein Wort Deutsch sprechen, wäre ein Zusammenziehen in vielerlei Hinsicht einfacher.

Wir unterstützen die beiden im Augenblick mit 600 Mark im Monat für Lebensmittel und 100 Mark für Fahrgeld u.ä. Das sind 700 Mark im Monat - nicht üppig für zwei Personen, aber wenn man mit gebrauchten Kleidern vorlieb nimmt und keine Miete zahlt, geht es gerade. Der Betrag ist in etwa durch viele kleine und große Spenden abgedeckt.

Herzlichen Dank für Ihre bisherige Hilfe! Auch kleine Spenden sind wichtig: z. B. eine Patenschaft von monatlich DM 30.-. Diese Spenden sind steuerlich abzugsfähig, wenn Sie auf folgendes Konto überweisen:

Konto: HUMANISTISCHE UNION NRW, Kto.-Nr. 3700895, Commerzbank (BLZ 36040039) Kennwort: Bosnienflüchtlinge.

Kontakt: Ulla Bernitt, Hardenbergstr. 8, 45472 Mülheim, Tel. 0208/436619;

Helge Klawitter, Kuhlmannsfeld 20, 45355 Essen, Tel. 0201/666255 oder 8252535

Ergänzende Nachricht aus Bayern:

UnterzeichnerInnen von Verpflichtungserklärungen werden zur Kasse gebeten.

UnterzeichnerInnen von Verpflichtungserklärungen für bosnische Flüchtlinge werden mit bürokratischer Konsequenz zur Kasse gebeten - die (kommunalen) Sozialhilfekassen fordern gezahlte Beträge zurück. Eine junge Bosnierin z. B., die in München seit einiger Zeit als Zimmermädchen arbeitet, unterzeichnete für ihre Familienangehörigen. Jetzt werden von ihr ca. 20.000,- DM zurückgefordert. In München bildete sich eine Initiative, um mit juristischer Hilfe die Nichtigkeit (z. B. wegen Sittenwidrigkeit) solcher unbefristeter Verpflichtungserklärungen zu erwirken. Auskunft darüber erhalten Sie in der Geschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION, Tel. 089/22 64 41.

Die Situation in anderen Bundesländern erfragen Sie bitte bei: "Den Krieg überleben", Tel. 0228/687055, Fax 0228/687723.

Unterstützung von Deserteuren

Zur Unterstützung von Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern aus dem ehemaligen Jugoslawien wurde - bereits im Oktober 1993 - eine Entschließung des Europäischen Parlaments verabschiedet. Die Entschließung und ein entsprechender Aufruf des Europäischen Bürgerforums kann in der Geschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION, Bräuhausstr. 2, 80331 München, angefordert werden.

"Lebensqualität"

Die englische Wirtschaftszeitung "The Economist" hat wichtige Staaten der Welt auf ihre Lebensqualität untersucht. Lebensqualität ist gewiß ein sehr subjektiver Begriff, der individuell sehr unterschiedlich gesehen wird und unter dem der einzelne seine eigenen Werte zusammenfaßt. Trotzdem ist der Vergleich nützlich. Deutschland schneidet bei dem Vergleich der Zeitschrift sehr günstig ab.

(Angaben in der Tabelle in %)

Land u. Platzierung	Wachstum BSP im Durchschn. 1983 - 1992	Arbeitslosenquote 1992	CO2 Emission je Kopf in t 1989	Beamte je 100 Beschäftigte	Frauenanteil in den Parlamenten	Morde je 100.000 Einw.
Schweiz	2	2,5	5,9	11	14	1,4
Deutschland	2,7	7,7	10,5	15,1	20	1
Spanien	3,2	18,4	5,2	14,1	15	1,2
Schweden	1,7	5,3	7	31,7	38	1,7
Italien	2,4	10,7	6,8	15,5	13	0,7
Japan	4,1	2,2	8,5	6	2	3,6
Australien	3	10,8	15,5	22,8	7	2,7
USA	2,7	7,4	19,7	14,4	6	13,3
GB	2,2	10,1	9,9	19,2	6	1
Honkong	6,3	2	7	6,8	n.A.	1,7
Frankreich	2,2	10,2	6,4	22,6	6	1,3

Die oben wiedergegebene Reihenfolge der Länder ist die Reihenfolge, in der die Zeitschrift die einzelnen Länder gewertet hat. "The Economist" hat über die wiedergegebenen Zahlen hinaus noch die Zahl der McDonalds Restaurants je 1 Million Einwohner aufgelistet und als Anzeichen für eine schlechte EB-kultur negativ gewertet. Ich meine, diese Zahlen sind nicht in die Wertung einbezogen. Immerhin sei mitgeteilt, daß die Zahl in Italien 0,3, in Frankreich 4,5, in Deutschland 5,7 und in den USA 36 beträgt. Wenn man die Zahl für aussagekräftig hält, ist Italien und nicht Frankreich das Land der Feinschmecker. Die Reihenfolge der Wertung in der Zeitschrift ist zwangsläufig subjektiv.

Insgesamt erscheint es mir aber richtig zu sein, daß Deutschland recht günstig abschneidet und die vielfach als Vorbild herausgestellten USA nur im mittleren Feld zu finden sind. Für mich sind - zugegeben ebenfalls subjektiv - folgende Zahlen besonders wichtig:

I. Die Tabelle weist aus, daß kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der CO2-Emission und dem Wirtschaftswachstum besteht.

Günstige Werte bei der CO2-Emission sind mit einem ansehnlichen Wirtschaftswachstum durchaus vereinbar. Der Durchschnittswert der CO2-Emission in den geprüften Ländern betrug 9,3. Deutschland liegt mit 10,5 leicht über dem Durchschnitt. Das ist nicht notwendig, wie der Wert der Schweiz von 5,9 zeigt.

II. Bei der Zahl der Morde je 100.000 Einwohner liegt die deutsche Zahl mit 1 im internationalen Vergleich günstig, auch wenn man weiß, daß sie seit 1990 inzwischen auf 1,4 gestiegen ist. Sie war in diesem Jahrhundert in Deutschland kaum je höher, wenn man von der NS-Zeit mit ihren zahlreichen politischen, nicht in der damaligen Statistik verzeichneten Morden absieht. Mit 13,3 Morden je 100.000 Einwohner liegen die USA weitaus an der Spitze. Diese Tatsache weist nach, daß der Mord weder mit der Todesstrafe noch dem Großen Lauschangriff wirksam bekämpft werden kann.

III. Bei dem Frauenanteil in den Parlamenten liegt Deutschland mit 20 % nach Schweden an der zweiten Stelle, noch zu wenig - aber immerhin.

IV. Die Zahl der Staatsdiener je hundert Beschäftigte (Durchschnitt 29 Staatsdiener je hundert Beschäftigte) ist ein Indikator von relativem Wert, weil man ihn nur richtig bewerten kann, wenn man gleichzeitig den Umfang der Dienstleistungen eines Staates für seine Bürgerinnen und Bürger überblickt. Deutschland liegt mit 15,1 Staatsdienern von 100 Beschäftigten deutlich unter der Durchschnittszahl von 29 und etwa in gleicher Höhe wie die USA. Es kann also keine Rede davon sein, daß unser Staatsapparat aufgebläht sei. Wer dies behauptet, will aus politischen Motiven entweder die Staatsfunktionen einschränken oder zumindest die Effektivität ihrer Wahrnehmung beschränken. Diese Zielrichtung kann man je nach Eigeninteresse unterschiedlich beurteilen.

Ulrich Vultejus

Kopfschüsse

Bei der Organtransplantation werden im wesentlichen zwei Modelle diskutiert, die "Zustimmungslösung", bei der eine Organentnahme nur mit Zustimmung der Patienten oder ihrer Angehörigen zulässig ist und für die die HUMANISTISCHE UNION mit Nachdruck eintritt, und die "Widerspruchslösung", bei der eine Organentnahme immer dann zulässig ist, wenn die Angehörigen nicht von sich aus widersprechen; sie werden auf dieses Recht aber nicht hingewiesen.

Die "Widerspruchslösung" in der Praxis: In der Hamburger Universitätsklinik Eppendorf hat in den achtziger Jahren der Rechtsmediziner Prof. Dr. Klaus Püschel - Mitglied der Ethikkommission der Ärztekammer - 113 Leichen in den Kopf geschossen, um die Schußverletzungen zu studieren. Hierbei wurde auch verbotene Munition, wie Dummgeschosse, verwendet. Der Gelehrte hatte seine Absicht vor den Angehörigen verheimlicht und rechtfertigt sich, nachdem die Vorgänge öffentlich geworden sind, damit, er sei nach der Widerspruchslösung verfahren.

Ökologische Kinderrechte

Die Berliner "Initiative gegen die Verletzung ökologischer Kinderrechte" bittet die HUMANISTISCHE UNION um Unterstützung im Kampf für ein kinderorientiertes Umweltrecht.

Da die weltweit zunehmende Gesundheitsgefährdung der Kinder durch Umweltgifte längst die Dimension einer Menschenrechtsverletzung erreicht hat, ist es Ziel der INITIATIVE GEGEN DIE VERLETZUNG ÖKOLOGISCHER KINDERRECHTE - nach dem Vorbild von amnesty international - als ökologische Kinderrechtsorganisation (später auch in anderen Teilen der Welt) aktiv zu werden.

Im Zusammenhang mit interessierten Kinder- und Umweltverbänden sollen die Mißstände benannt und eingedämmt werden, die mit der Zunahme toxischer Umweltbelastungen zu alarmierenden Gesundheitsrisiken für Kinder geworden sind. Mit Nachdruck erinnert die Initiative die gesellschaftlich Verantwortlichen immer wieder daran, daß auch die "schleichende" Vergiftung Wehrloser unwiderlegbar gegen jedes Grundrecht verstößt - zumal die Ärztemehrheit auf die umwelttoxikologische Herausforderung nach wie vor fachlich unvorbereitet ist.

Darüber hinaus setzt sich die Initiative besonders für die umweltbezogenen Kinderrechte ein, die in der inzwischen verabschiedeten UN-Kinderkonvention - trotz Einspruch bei dem zuständigen UNICEF-Komitee - nicht berücksichtigt worden sind. Dabei geht es nicht nur um den Schutz vor gentechnischen Manipulationen und vor dem Mißbrauch im Bereich des Organhandels, sondern auch um den ausdrücklichen Schutz der Kinder - auch der ungeborenen - vor vermeidbaren Strahlen- und Chemikalieneinwirkungen durch unzumutbare Grenzwerte. Weil dafür immer noch überzeugende Programme fehlen, ist die Entwicklung entsprechender Vorsorge und Aufklärungsprogramme ein besonderer Schwerpunkt.

Die Initiative bittet Eltern und Lehrer betroffener Kinder um eine Kurzfassung ihrer Sorgen, Erfahrungen und Anregungen.

Kontakt: Initiative gegen die Verletzung ökologischer Kinderrechte, Wundtstr. 40, 14057 Berlin, Tel. 030/3257443

Was sollte eine Vereinigung von HumanistInnen heute leisten ?

Unter diesem Titel veröffentlichte die Zeitschrift "Materialien und Informationen zur Zeit" (MIZ 4/1993) eine Umfrage, auf die HU-Mitglied Rudolf Kuhr geantwortet hatte (vgl. auch Diskussionssteil, S. 12):

Humanismus bedeutet Menschlichkeit im umfassenden Sinn. Menschlichkeit braucht Demokratie, Demokratie braucht Mündigkeit, Mündigkeit braucht Aufklärung, Aufklärung braucht Freiheit. Freiheit braucht Menschlichkeit. In diesem Kreis von Grundwerten sind die wesentlichen, zusammengehörenden Aufgaben für eine humanistische Vereinigung enthalten, die einen Einstieg von verschiedenen Ansatzpunkten her ermöglichen und einem Abgleiten in Teilbereiche vorbeugen.

Eine humanistische Vereinigung sollte sich zunächst des Ausmaßes ihrer zunehmenden Verantwortung bewußt sein, die sie mit der Verwendung dieses Namens übernimmt. Das neue Verständ-

nis von Humanismus enthält nicht mehr wie bisher nur eine teilweise Orientierung, wie z. B. eine geistige Bildungsrichtung, sondern in zunehmendem Maße eine umfassende, ganzheitliche Orientierung, die jenes Vacuum zu füllen hat, das durch die jenseitigen Orientierungen der Religionen, oder besser Konfessionen, entstanden ist. Der neue Humanismus verbindet bereits in seinem Namen Weg und Ziel und veranlaßt schon dadurch zur Arbeit am Menschen als dem Hauptgrund der wesentlichen Probleme dieser Welt, er fordert vor allem auch die Arbeit an der eigenen Person als dem uns nächstliegenden Teil dieser Welt.

Eine humanistische Vereinigung sollte durch Bewußtseinsbildung und praktische Tätigkeiten zur Humanisierung der Gesellschaft und der Welt beitragen. Ihr Wirken sollte vorrangig durch Erarbeiten, Hinterfragen und Anbieten einer Humanistischen Ethik sowie durch alternative Sozialarbeit erfolgen und immer erst in zweiter Linie durch Kritik an Bestehendem, wie z. B. an entmündigenden Heilslehren. Humanistische Arbeit heißt Arbeit am Menschen, positiver Agnostizismus und realistischer Idealismus und integrativer Kommunikation. Ihre wichtigsten Werkzeuge werden angewandte Philosophie, praktische Psychologie und Soziologie sein.

Eine Vereinigung, die sich mit ihrem Namen uneingeschränkt zum Humanismus bekennt, verpflichtet sich damit, diesen Humanismus auch uneingeschränkt zu vertreten, sowohl theoretisch als auch praktisch. Ihr Aufgabengebiet reicht demnach von der Sinnfindung bis zur Sterbebegleitung. Eine Vereinigung, die sich bewußt nur mit Teilbereichen wie z. B. dem Rechtsbereich befaßt und dies nicht in ihrem Namen kenntlich macht, handelt unredlich und schadet dem neuen Verständnis von einem umfassenden Humanismus. Humanismus kann nur ganzheitlich sein. R. Kuhr

Das neue Besucherzentrum der JVA Fuhlsbüttel

Ein Tag im JVA-Besucherzentrum "Altes Werkhaus", Anstalt II ("santa fu"), Hamburg - Bericht des AK Strafvollzug der HU.

Dietmars Familie steht schon auf dem Parkplatz, als ich komme. Sie ist aus Lübeck mit der Bahn angereist: Oma, Mutter, Bruder und Frau und Schwester. Es ist 10.45 Uhr, sonnabends. Wir wollen Dietmar besuchen, der heute 30 Jahre geworden ist und seit neun Jahren in der Justizvollzugsanstalt II lebt - im sogenannten Regelvollzug. Heute wird die Eintönigkeit des Gefängnisalltags unterbrochen. Dietmar, seine Familie und ich werden im "Alten Werkhaus" in einem Apartment seinen Geburtstag feiern. Ich freue mich, daß ich dabei bin.

Erst einmal geben wir unsere Ausweise an der Pforte ab, werden notiert, bekommen Schlüssel und packen unsere Taschen, Schirme, Zigaretten - kurz alles außer Taschentuch und Kamm - in die Schließfächer. Wir betreten den ersten Hof, werden durch eine Tür in den zweiten Hof geschlossen und sehen das viergeschossige, eckige Gebäude vor uns. Dietmar kommt mit Lebensmitteln bepackt vom Hauptgebäude herüber, und wir gratulieren ihm mit großem Hallo zum Geburtstag.

Im Erdgeschoß des "Alten Werkhauses" liegen drei Apartments mit Terrassen, mit Tischtennisplatte, Sandkiste und Grünanlage. Der Natodraht auf der dicht angrenzenden hohen Mauer stört uns ziemlich. Für uns ist das 47 qm große Apartment vorgesehen, da

wir sieben Personen sind. Eine Beamtin und zwei Beamte lassen uns hinein und filzen uns. Dann sind wir unter uns - bis 17.30 Uhr.

Wie ist es zu diesem Projekt gekommen?

Bereits in den 70er Jahren hatte der damalige Anstaltsleiter, Heinz-Dietrich Stark - Fritz-Bauer-Preisträger der HU von 1977 - die Idee, den Gefangenen ein unbeaufsichtigtes Zusammensein mit Familie/Partnerin in dafür eingerichteten Räumen zu verschaffen. Sein Nachfolger, Wolfgang Sarodnik, verfolgte das Konzept in den 80er Jahren hartnäckig weiter und fand beim damaligen Justizminister Curilla Interesse dafür. 1986 waren die neuen Werkbetriebe innerhalb der Anstalt fertig, und das alte Haus wurde frei. Für die bauliche und finanzielle Planung wurden noch einige Jahre benötigt, bis Mitte 1992 mit dem Umbau begonnen werden konnte. Mit einem Aufwand von 5 Millionen DM aus Extramitteln der Hamburgischen Bürgerschaft wurde eine Kantine für das Personal, Klassenräume für den Berufsschulunterricht, Räume für Freizeit- und Gesprächsgruppen sowie drei Apartments in das "Alte Werkhaus" hineingebaut.

Am 2.7.93 begann das Besuchsprogramm und wurde zunächst nur zögernd von den Insassen angenommen. Sie können an Werk- und Sonntagen von 10.00 bis 17.30 Uhr Besuch von bis zu acht Personen empfangen. Diese Möglichkeit wird zu 92 % von Ehefrauen und Partnerinnen genutzt. Bei jedem fünften Besuch sind Kinder dabei. Interessant ist, daß türkische Insassen 53 % der Besuchsmöglichkeiten bestreiten, bei einem Anteil von 30 % an der Gesamtzahl der Insassen.

Pünktlich um 17.30 Uhr erscheinen zwei Beamte, um uns zur Pforte zurückzuschließen. Aus den anderen beiden Räumen kommen Eltern mit ihrem Sohn und ein Paar. Dietmar stakt mit seiner leeren Leinentasche über den Hof, dem Einschluß auf seiner Zelle um 18.30 Uhr entgegen.

In § 3 des Strafvollzugsgesetzes heißt es zur Gestaltung des Vollzuges: "Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich angeglichen werden".

Die Langzeitbesuche bieten eine Stück "Leben" und tragen so zur Sozialisation der Gefangenen und Wiedereingliederung in die Gesellschaft bei.

Edith Wessel

"Sozialabgabe" für Konfessionslose

Auszüge aus einem Brief an den CDU-Oberbürgermeister der Stadt Singen, Renner, der eine "Sozialabgabe" für Konfessionslose" gefordert hatte.

Sehr geehrter Herr Renner,

... Ihr Vorschlag einer "Sozialabgabe" für Konfessionslose ist (neben den Einwänden von Kirchenseite) aus mindestens zwei Gründen unpraktikabel.

1. Sie gehen von falschen Annahmen über die Verwendung der Kirchensteuer aus.
2. Ihr Vorschlag ist verfassungswidrig.

Lassen Sie mich beides näher begründen.

Zu 1.) Die Kirchensteuer dient keineswegs primär der Deckung öffentlicher, sondern innerkirchlicher ("verbandsinterner") Bedürfnisse.

Selbst kirchlichen Haushaltsplänen zufolge wird nur ein kleiner Teil für "soziale und caritative" bzw. "diakonische" Aufgaben ver-

wendet. Nach kirchlichem Verständnis ist dafür nicht die verfaßte Kirche zuständig, sondern die Caritas bzw. das Diakonische Werk, die beide rechtlich selbständige Vereine sind und sich größtenteils durch Zuwendungen von Dritten tragen.

Beide Großkirchen verfügen übrigens nicht über eine bundesweite Gesamtaufstellung ihres Haushalts, weil sowohl die Diözesen als auch die ev. Landeskirchen autonom sind. Dennoch gibt es konkrete Daten, davon einige Beispiele:

- Die katholische Zeitschrift *Weltbild* veröffentlichte am 11.1.91 eine Etataufstellung mit den Durchschnittswerten von 17 deutschen Diözesen. Demnach entfielen auf "soziale Dienste und gesamtkirchliche Aufgaben" 13,49% der Ausgaben.

- Die EKD gab zum Amtsblatt vom 15.2.88 ein statistisches Beiheft heraus mit einer Finanzstatistik aller EKD-Gliedkirchen für das Jahr 1984. Danach wurden "soziale und diakonische Aufgaben" zwar auf der Ausgabenseite mit einem Anteil von 21,8% ausgewiesen, doch wurden davon über 2/3 durch Zuschüsse aus der öffentlichen Hand, der Sozialversicherungsträger oder von dritter Seite (z. B. Elternbeiträge) erstattet. Der verbleibende Teil machte 13,7% der Kirchensteuermittel aus.

- Eindeutig äußerte sich ein Finanzfachmann, dem gewiß niemand Kirchenfeindlichkeit unterstellen kann. Der Generalvikar (und frühere Caritasdirektor, dann Finanzdirektor) der Erzdiözese Köln, Norbert Feldhoff, betonte, daß die Kirchensteuer keineswegs in nennenswertem Maße sozialen Zwecken zufließt. Außerdem meinte er, "niemand soll Angst haben, daß die Kirche mit der Kirchensteuer steht und fällt ..." (KNA, 21.9.90/Kirchenzeitung des Erzbistums Köln, 21.9.90).

Kein kompetenter Kirchenmann hat bisher behauptet, mehr als 20% der Kirchensteuer kämen sozialen Zwecken zugute - im Gegenteil. Als sich in der Fernsehsendung *Report* vom 26.4.93 ein Redakteur zu einem Sozialanteil von 74% verstieg, distanzierte sich die zitierte Diözese sogar. Der Leiter der Informationsstelle teilte mit: "Natürlich können wir auch im Bistum Limburg nicht 74% unserer Haushaltsansätze für den Bereich soziale Aufgaben ausgeben. Die Zahl, die in dem Beitrag von *Report* genannt wurde, resultiert aus einer unzulässigen Vereinfachung. Der Autor hat alle Positionen, die nicht unmittelbar mit Verwaltung zu tun hatten, zusammengefaßt und dem Bereich 'Soziales' zugeschlagen." (Nach einem beigelegten Falblatt über den Haushaltsplan 1992 wendet die Diözese fast exakt 10% für soziale Aufgaben auf.)

Dabei blieb jetzt noch völlig unberücksichtigt, daß nur ein Teil der angegebenen Prozente für öffentliche soziale Zwecke verwendet wird (im wesentlichen der nicht von Dritten gedeckte Restanteil für Kindergärten, Krankenhäuser, Sozialstationen, Alten- und Pflegeheime). Der andere Teil kommt nur Mitgliedern zugute und entlastet die öffentlichen Kassen nicht, sondern ist faktisch ein "Mitgliederservice" aus Mitgliedsbeiträgen, wie dies andere Vereine oder Verbände auch bieten. Nach meinen Untersuchungen liegt der öffentliche Sozialanteil bei höchstens 8% der Kirchensteuer, also etwa 1,5 Mrd. DM. Demgegenüber finanziert die öffentliche Hand - auch mit den Steuern von Muslimen und Konfessionslosen - in weit höherem Maße rein kirchliche Anliegen. ...

Zu 2.) Die Kirchensteuer ist ein Mitgliedsbeitrag, der nur deshalb als "Steuer" bezeichnet wird, weil er vom Staat eingetrieben wird. Die Vereinigungsfreiheit gemäß Art. 9 GG gilt nicht nur positiv, sondern auch negativ, d. h., niemandem darf wegen einer Nichtmitgliedschaft ein Nachteil entstehen. Dies gälte selbst dann, wenn es den Kirchen aus freien Stücken einfiel, künftig 80% ihrer Kir-

es den Kirchen aus freien Stücken einfiel, künftig 80% ihrer Kirchensteuer für soziale Zwecke aufzuwenden (was sie gewiß nie tun werden). Ebenso absurd wäre es z. B., von Nicht-Parteimitgliedern eine Ersatzabgabe für politische Bildung, von Nicht-Gewerkschaftlern eine Arbeitsmarktabgabe, von Nicht-Sportvereinsmitgliedern eine Steuer zur Breitensportförderung zu verlangen.

Überdies liegt ein Verstoß gegen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit vor, die sich schon in ihrer Sehweise äußert, "mit dem Ausscheiden aus dem Glaubensverband" sei "ein erklecklicher Sparvorteil verbunden". Umgekehrt stimmt es: Wer freiwillig einem Glaubensverband angehört, zahlt auch freiwillig seinen Beitrag. Wer ihm aber aus Glaubensgründen nicht mehr angehören will, darf nicht als habgieriger Egoist hingestellt werden. Die Idee läge dann auch nicht mehr fern, alle jene, die nicht am Kirchgang teilnehmen, zu einer Stunde Arbeitsdienst am Sonntagvormittag zu verpflichten, denn sie "ersparen" sich ja auch einiges (und nicht nur Zeit)...

Im größer gewordenen Deutschland liegt der Anteil der Konfessionslosen schon jetzt bei 27% (r.k. 33%, ev. 35%, sonstige 5%). Und niemand bezweifelt ernsthaft, daß der Exodus aus den Kirchen weitergeht, mag er auch nicht immer so ausgeprägt sein wie 1992. Konstanter als die Kirchengänge trägt der Generationenwandel dazu bei: Die Hälfte der Ausgetretenen ist unter 30 Jahre alt, fast 90% sind jünger als 45, und das Verhältnis von Taufen zu Geburten ist seit Jahren niedriger als der kirchengebundene Bevölkerungsanteil.

Glaubt die CDU wirklich, diesen Trend stoppen zu können, wenn nicht einmal die Kirchen selbst es vermögen? Ihr Vorschlag würde der Union nur bei dem schrumpfenden Anteil der Kirchnahen Beifall bringen, der sie ohnehin wählt. Bei den jüngeren konservativ-liberalen Aufsteigern, die zumeist kirchenfern und oft schon ausgetreten sind, kann sie nur verlieren. Die FDP wird es freuen.

Gerhard Rampp, HU-Mitglied und Vorsitzender des Bundes für Geistesfreiheit (bfg), Augsburg

Lebensgestaltung - Ethik - Religion ?

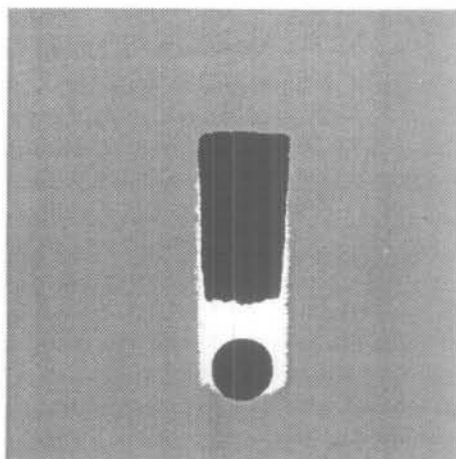
Ethik in der Schule. Grundlagen ethischer Bildung und Erziehung. Das von Herbert Huber, Hans Zehetmair und Helmut Zöpfl verfaßte Buch (München 1993, DM 19,80) analysiert HU-Mitglied Wolfgang Prose.

Was ist "Ethik" in der Schule, was sollte sie sein? Seit 1972/73 eingeführt, zunächst nur in Bayern, ist sowohl die Legitimation des neuen Faches als auch sein Status im Fächerkanon umstritten. Ist Ethikunterricht (EU) der Einstieg zur Philosophie in der Schule? Oder keinesfalls mehr als ein (Zwangs-)Ersatzfach für Nichtchristen, häufig stundenplantechnisch diskriminiert (Nachmittagsunterricht!), um den "Luxus der Gewissensentscheidung" gegen die Religionslehre (so der bayerische Landtagsabgeordnete Eykmann, CSU) abzugelten? Vielleicht sogar getarnter Religionsunterricht (RU), zu erteilen von kirchlich bevollmächtigten Religionslehrern? Oder irgendwann einmal ein Fach wie alle andern auch, mit eigenständiger Fachdidaktik und Lehrerausbildung, mit einer Teilnahmemöglichkeit für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von der Teilnahme oder Nichtteilnahme am RU?

Wie auch immer derartige Fragen gestellt und beantwortet werden: Auffallend ist, daß die seit über zwanzig Jahren lebhaft ge-

fürte einschlägige Diskussion kaum zu schulpraktischen Konsequenzen führte, sieht man einmal vom inzwischen wieder zurückgestutzten Schulversuchsansatz "Lebensgestaltung - Ethik - Religion" in Brandenburg ab. Das bayerische Modell, das zumindest im Bereich der gymnasialen Oberstufe die Abmeldung vom RU vermeiden soll, wurde variiert und machte unter dem Druck von evangelischer und katholischer Kirche trotz verfassungsrechtlicher Bedenken in immer mehr Bundesländern Schule. Gespräche zwischen Legislative und Exekutive einerseits und den Betroffenen

Mehr Demokratie in Bayern!



VOLKSBEGEHREN

Wenn Sie sich über zuwenig Mitbestimmungsrechte beklagen, dann können Sie das jetzt ändern. Mit den zwei Volksbegehren "Mehr Demokratie in Bayern":

1. Bürgerentscheide in Gemeinden und Kreisen.
2. Faire Volksentscheide im Land.

Rücksendecoupon:

Bitte senden Sie mir die Infobroschüre zur Aktion und die Unterschriftenzeitung zur Beantragung der Volksbegehren. (DM 5,- in Briefmarken beilegen)

Ich unterstütze die Aktion mit einer Spende und lege einen Scheck mit DM _____ bei.

Absender nicht vergessen!

Wetten, daß Sie spätestens beim nächsten Politskandal an uns denken?

Mehr Demokratie in Bayern
Fritz Berner Str. 1
81241 München
tel. 089/ 8211774, fax 8211176

andererseits (vor allem also Konfessionsfreie und Moslems) fanden und finden dabei kaum statt. Der Regelfall bei Dissidenz ist eine staatlich verordnete Ethik, deduktiv abgeleitet aus überkommenen metaphysischen Werten und Normen.

Herbert Huber, Hans Zehetmair und Helmut Zöpfl liefern für diese Interpretation der Lage eindrucksvolle Belege. "Ohne die christlich-abendländische Tradition zu brechen", so der amtierende bayerische Kultusminister Zehetmair, Träger des päpstlichen Komturkreuzes des Gregoriusordens, habe "der Staat in Bildungsfragen weiterhin ganz eindeutig die Pflicht zu kultureller und moralischer Gestaltung". Weil die Klientel wächst, könne EU nicht länger lediglich fünftes Rad am schulischen Wagen sein. Vielmehr müsse EU planmäßig ausgeweitet werden, was nach Ansicht der drei Autoren zwingend bedeute, seine Fundamente neu zu überdenken.

genwärtigen Lebenssituation, die eine Rückbesinnung auf ethische Bildung und Erziehung besonders dringend machen": Derart motiviert, suchen sie nach jenem Ethos, das "legitimerweise" im Mittelpunkt des EU stehen müsse. Besonderes Interesse verbinden sie dabei mit "Pflicht und Streben als...spezifisch kindliche(n) Themen". Von daher fragen sie sich, "wie die Dimension des unmittelbaren und normalen Menschlichen zurückgewonnen werden könnte".

Das alles ist nicht neu. Ähnliche Überlegungen sind seit den 1978 veröffentlichten Thesen "Mut zur Erziehung" die Ausgangsposition jeder konservativen, sich selbst als abendländisch und christlich verstehenden Pädagogik und Kulturkritik, die einem destruktiven Zeitgeist heroisch zu trotzen beansprucht. Neu ist allenfalls eine anspruchsvollere theoretische Durchdringung des angestaubten Paradigmas. Positiv erkenne ich vor allem bei Herbert Huber, Mitarbeiter beim Staatsinstitut für Frühpädagogik in München, einen wohl durchdachten, sprachlich und stilistisch beispielhaften Aufbau der einzelnen Kapitel. Positiv auch, wenn Hans Zehetmair manchen eher unwesentlichen Streit der Vergangenheit entschärft. Immerhin scheint nunmehr nicht mehr strittig, daß EU "ursprünglich als Religions-Ersatzfach" eingeführt wurde und daß "EU um seiner Glaubwürdigkeit willen nicht als getarnter RU auftreten" dürfe. Gut so; hoffentlich wird gerade die letzte Einsicht bis zu den Lehrplangestaltern, Schulbuchautoren sowie dem einen oder anderen konfessionell gebundenen Ethiklehrer durchdringen!

Andererseits jedoch werden neue zweifelhafte Verteidigungslinien aufgebaut: "Die Welt darf", so Zehetmair, "in letzter Instanz nicht als pure Sinnlosigkeit gedacht" werden, denn "Überzeugung von der Sinnhaftigkeit der Welt und des Lebens ist die Grundhaltung eines jeden humanen Erziehers". Auf dieser Ebene sei der bayerische Verfassungsauftrag ("Ehrfurcht vor Gott") "auch von säkularen Voraussetzungen her" erfüllbar. Jedoch: "Wer in der Welt nur Absurdität sieht, der freilich ist als Lehrer in der Schule fehl am Platze, weil er nicht in der Lage ist, in den Schülern das Vertrauen in das Leben zu stärken oder auch nur irgendwelche Verbesserungen anzustreben." Als Privatmeinung mag das ja noch hingehen; dem Politiker Zehetmair ist jedoch zu erwidern, daß selbst der Bayerische Verfassungsgerichtshof das Erziehungsziel "Ehrfurcht vor Gott" nicht nur für alle als verbindlich ansieht (vgl. Neue Juristische Wochenschrift 1988, 3141, Entscheidung vom 2.5.1988). Überhaupt ist "Absurdität" sicherlich kaum geeignet, als rechtsverbindliches Kriterium einer Anstellung im bayerischen Schuldienst herzuhalten. Im übrigen setzt sich Zehetmair dem Vorwurf der Absurdität selbst aus, wenn er formuliert: "Kein Atheist käme wohl auf den Gedanken, seinen Kindern eine unschöne Kindheit zu bereiten, nur damit sie nicht ein Sinnvertrauen ausbilden können, das seinen theoretischen Überzeugungen widerspricht. Als praktischer Erzieher muß auch der Atheist mindestens so tun, als ob er theoretisch im Unrecht wäre".

Woher solcher Aberwitz? Vielleicht eine Folge des Feindbildes? Als durchgehender roter Faden zeigt sich bei allen drei Autoren polemische Denunziation und partikuläre Wahrnehmung gegenüber der heutigen gesellschaftlichen und schulischen Wirklichkeit. Insbesondere die 68er (bei Herbert Huber vor allem Hartmut von Hentig!) geraten ihnen durchgehend zur fixen Idee, auf deren Wirken alle Übel der Zeit zurückführbar seien. Zehetmair behauptet gar, "manche Erzieher und Erzieherlehren" hätten bewußt "den Glauben an die Absurdität der Welt zum Fundament der

Pädagogik" gemacht: "Pädagogik im Gefolge der sogenannten '68er' hat als Programm die Herauslösung der Kinder aus allen traditionellen Bindungen - der Familie, der Heimat, des Glaubens - verkündet und praktiziert".

Auf dieser Grundlage, deren empirische Validität auch durch beständiges Wiederholen nicht einsichtiger wird, werden altbekannte Positionen neu verpackt. Die eigentlich fällige Antwort auf die Kritiker des bayerischen Ethikmodells hingegen ist nicht auszumachen. Deshalb sei wiederholt: Es genügt nicht, das Bekenntnis zum weltanschaulich pluralen und deshalb neutralen Staat wie eine Standarte vor sich herzutragen. Es wäre auch umzusetzen. Das hieße, daß der Staat keinen Sinn und auch keine obersten Werte und Normen rechtlich vorschreiben darf, um seine weltanschauliche Neutralität nicht zu verletzen. Im übrigen ginge es gerade in Bayern zunächst um die Findung eines grundlegenden, "overlapping consensus", wie ihn beispielsweise John Rawls in seiner "Theorie der Gerechtigkeit" vorgeschlagen hat. Doch auf beides will (oder kann?) sich keiner der Autoren einlassen. Ganz im Gegenteil schreibt Herbert Huber: "Die Berufung auf einen möglichen Konsens genügt...nicht. Der Konsens muß einen in sich gerechtfertigten Inhalt haben". Er umschreibt diesen Inhalt mit dem "auf evidente Weise an sich guten" "Tao" und setzt ihn ab gegenüber der "Mehrheit", die eben nicht zu allen Zeiten recht habe und den Verirrungen des Zeitgeistes unterliegen könne. Mag sein; aber gibt es im Rechtsstaat eine Alternative zum demokratischen Mehrheitsprinzip? Hubers autoritäre, letztlich dem Menschen und der Demokratie mißtrauende Lösung führt in der Konsequenz zurück in eine Vergangenheit, die "Wahrheit" definieren zu können glaubte, um sie dann mit machtpolitischen Mitteln skrupellos durchzusetzen. Wohin also soll diese Reise gehen? Nur am Rande sei hier darauf verwiesen, daß Huber vorwiegend im rechtsgerichteten "Mut" publiziert, in dem übrigens auch Zehetmair sein drittes Kapitel des vorliegenden Buches im Juni 1993 vorveröffentlichen ließ.

Wolfgang Proske

VERBANDSTAG der HUMANISTISCHEN UNION 1994

Der diesjährige Verbandstag findet vom 17. - 19. Juni 1994 in München in den Räumen der Seidl-Villa/Schwabing statt.

Jedes Mitglied kann am Verbandstag teilnehmen. Ab Mitte April wird auf Wunsch ein genaues Programm (mit Hotelliste für München) von der Bundesgeschäftsstelle zugeschickt.

Grundlegendes zum sogenannten Staatskirchenrecht

Wer sich zum Verhältnis Staat - Kirchen - Gesellschaft in Deutschland schon einmal Gedanken gemacht hat, ohne allzu einfüchtig und blind zu sein, wird angesichts der tatsächlichen Verhältnisse wohl kaum auf die Idee verfallen können, wir lebten in einem weltanschaulich neutralen Staat. Dies auch ungeachtet der Tatsache, daß selbst die konservativsten "Staatskirchenrechtler", Vertreter einer ganz speziellen Juristenzunft, die religiös-weltanschauliche Neutralität zwar stets wie eine Fahne vor sich her tragen, hinter dieser Fahne zieht jedoch manch einer seine gebündelten weltanschaulichen Interessen her - mögen diese auch z.B. darin bestehen, Priesterseminare und Kirchentage mit Steuermillionen (außerhalb der Kirchensteuern!) üppig finanzieren zu lassen, andersgläubige und konfessionslose Schulkinder tagtäglich mit übergroßen Kruzifixen selbst gegen den erklärten Willen der Eltern zu konfrontieren und dergl. mehr. Und der Autor fragt: "Welch geistig-politisches Klima muß in einem Lande herrschen, in dem solche Dinge nahezu ohne Protest geschehen können?"

Das "Staatskirchenrecht" - oder richtiger: das Recht der Beziehungen zwischen Staat und Religionsgesellschaften sowie anderen weltanschaulichen Vereinigungen, hat sich seit 1945 abseits des allgemeinen juristischen Wissenschaftsbetriebes entwickelt. Es wird fast ausschließlich von kirchlich stark engagierten Juristen betrieben, die in eigenen, von den Kirchen geförderten juristischen Gesprächskreisen kooperieren. Gemeinsam mit den "Kirchlichen Büros" am Sitz der Bundesregierung und bei den jeweiligen Landesregierungen wird auf solche Weise das "Staats-Kirchenrecht dynamisch (weiter-)entwickelt". Durch eine schier unüberschaubare Literatur wird "herrschende Lehre" geschaffen, auf die im Konfliktfall die ansonsten in dieser Materie meist ahnungslosen Richter, Staatsanwälte und Anwälte zurückgreifen müssen, denn in der "normalen" Ausbildung spielt dieser Rechtsbereich nur eine untergeordnete Rolle. Meist gibt es nicht mehr als ein paar kirchenfreundliche Anmerkungen, die die verfassungsrechtlichen Probleme höchstens verharmlosen. Abweichende Literatur wird kaum zur Kenntnis genommen oder totgeschwiegen.

So ist im Laufe der letzten viereinhalb Jahrzehnte im Bereich des "Staatskirchenrechts" eine "ideologische Interessenjurisprudenz" mit zahlreicher Literatur entstanden. Andersdenkende Juristen werden ignoriert und ausgegrenzt. Diese Abgeschlossenheit im Kreis Gleichgesinnter hat dazu geführt, daß die methodische Sauberkeit, die Logik der Argumentation und die Verbindlichkeit des Wortlauts der Verfassung in einer Weise vernachlässigt worden ist, wie es in jedem anderen Rechtsbereich undenkbar wäre.

Diese "Ideologie-Jurisprudenz" zum Vorteil der Großkirchen hat auch bei gesetzgeberischen und politischen Entscheidungen weitreichende Folgen zeitigt, etwa hinsichtlich der vielfältigen finanziellen und ideellen Privilegierungen der Kirchen: von der Militärseelsorge, dem Einzug der Kirchensteuern durch den Staat, der Herausnahme kirchlicher Dienstverhältnisse aus dem allge-

meinen Arbeits- und Kündigungsschutzrecht bis hin zu den Theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten und den Versuchen, der Abwanderung aus dem Religionsunterricht durch Einführung eines obligatorischen "Ethikunterrichtes" zu begegnen.

Buchdienst der HUMANISTISCHEN UNION:

Ab sofort können Sie jedes beliebige Buch über den neu gegründeten HU-Buchdienst bestellen.

Sie bekommen Ihre Buchbestellung zum Normalpreis (zuzügl. Porto) zugesandt, ersparen sich damit den Weg in die Buchhandlung und - was willkommener zusätzlicher Effekt ist: Sie unterstützen dadurch die Arbeit der HUMANISTISCHEN UNION.

Unser Motto:

**"BÜCHERKAUF
UNTERSTÜTZT
BÜRGERRECHTSARBEIT"**

Bestellungen mit genauer Titel- und Autorenangabe bei:
HUMANISTISCHE UNION, Buchdienst,
Bräuhausstr. 2, 80331 München, Tel. 089/226441(Fax 226442)

Dreierlei will Czermak Angesichts dieser Entwicklung mit seinem imponierenden Werk:

* **Gerhard Czermak, Staat und Weltanschauung. Eine Auswahlbibliographie. Mit einer Abhandlung zur Entwicklung und Gegenwartslage des sogenannten Staatskirchenrechts. IBDK Verlag Berlin-Aschaffenburg 1993, 354 Seiten.**

1. Er stellt die wichtigste "staatskirchenrechtliche" Literatur, nach Sachgebieten geordnet, übersichtlich zusammen. Damit erfüllt er ein längst überfälliges Desiderat. Seit 1967 hat sich niemand an ein solches Unterfangen herangewagt.

2. Er will besonders auch die mit Schweigen übergangenen Autoren und die verdrängte Literatur bekanntmachen, hoffend, auf diese Weise eine Fachdiskussion zu ermöglichen, wie sie sonst das Kennzeichen jeder wissenschaftlichen Auseinandersetzung ist.

Bei Titeln, die ihm - aus seiner Sicht positiv oder negativ - besonders wichtig erscheinen, fügt er kurze, aber trefflich kommentierte Inhaltsangaben hinzu. So ist die 224-seitige Bibliographie nicht nur instruktiv und weiterhelfend, sondern bereits eine kommentierende Hinführung auf die - vor allem verfassungsrechtlichen - Probleme. Dabei wird deutlich, daß die Zahl der kritischen Autoren keineswegs so klein und deren juristische Reputation durchaus nicht gering ist.

Tatsächlich gibt es eine Reihe namhafter Autoren - aus dem christlichen wie nichtchristlichen Bereich - die grundsätzlich oder punktuell von der h.L. (herrschenden Lehre) abweichende Mei-

nungen vertreten und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sie normkonform und methodisch sauber argumentieren.

3. Er benennt deutlich seinen weltanschaulichen Standort und unterscheidet sich bereits dadurch von vielen Vertretern der h.L., die ihre Meinung gewissermaßen für den Ausfluß ewig gültiger, weil göttlicher Wahrheiten halten. Darum muß er sich immer wieder des richtigen Verständnisses der (Verfassungs-)Norm und der Tragfähigkeit der angewandten Methode, der Schlüssigkeit seiner Argumentation vergewissern. Als "engagierter, undogmatischer Humanist", als der er sich versteht, möchte er in seinem Land, in Deutschland, in Bayern, eine geistige "Heimstatt" haben und nicht als mühsam geduldeter Hintersasse wie in geistiger Fremde leben müssen. Er meint, daß "die Zeit des Glaubensstaats in der Mitte Europas nach Jahrhunderten des Bluts und der Tränen, verbunden mit der Verfolgung weltanschaulicher Minderheiten, doch endlich abgelaufen sein sollte." (S. 12)

Czermak will helfen, den "Zustand des gewaltigen Widerspruchs zwischen - richtig verstandenem - Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit wenigstens etwas zu verkleinern" (Hervorh. v. Cz.). Dabei ist er keineswegs naiv und weiß, daß die herrschenden juristischen Meinungen und die herrschenden tatsächlichen Verhältnisse eines gemeinsam haben: Sie herrschen! Und wo geherrscht wird, gibt es Beherrschte. Das jedoch widerspricht seiner Meinung nach dem freien und demokratischen Geist des Grundgesetzes.

Czermak ist kein Eiferer, keiner, der die berechtigten Interessen der Kirchen verkennt und erst recht kein Kirchenfeind. Er will lediglich die von der Verfassung formulierte Religions- und Bekenntnisfreiheit und die Gleichheit der weltanschaulichen Überzeugungen in unserer Rechtsordnung tatsächlich realisiert sehen.

Die umfangreiche Bibliographie (S. 19 - 247) wird in einer zusammenfassenden Erörterung des sog. Staatskirchenrechts abschließend theoretisch reflektiert und in den rechtspolitischen Kontext gestellt. Er resümiert, daß es kein größeres Rechtsgebiet gibt, "in dem sich Literatur und Rechtspraxis von Text und Geist der grundlegenden Normen noch weiter entfernt haben als im sogenannten Staatskirchenrecht." Denn, so weist er nach, "der Wille zum Verfassungsbruch ist groß, wenn es gilt, den Kirchen Vorteile zuzuschanden." (S. 291) Die zahllosen Beispiele, die er anführt, belegen dieses Verdikt eindringlich. Er zeigt, wie sehr auch die höchstrichterliche Rechtsprechung ohne Not niederrangigen kirchlichen Interessen Vorrang vor demokratisch legitimierten öffentlichen Interessen und den Rechten der BürgerInnen einräumen (S. 296).

Obwohl Czermak, dicht gedrängt und gut belegt, die formalen Fehler, logischen Ungereimtheiten und Umdeutungsversuche und Mißachtungen der Verfassung im "Staatskirchenrecht" aufzeigt, endet er nicht resignierend. Er ist sicher, aufgezeigt zu haben, daß der Anteil der "kritischen" Literatur, bei fließenden Übergängen, weitaus größer ist als es zunächst den Anschein haben mag: "Ohne weltanschauliche Pluralität auf der Basis einer wirklichen egalitären Gleichberechtigung zwischen Mehrheiten (?) und Minderheiten kann der Staat keine ausreichend gerechte Friedensord-

nung gewährleisten, in der jede und jeder seine geistige Heimat finden kann."

Allen, denen die Krise, in der sich nicht nur der Sozial-, sondern auch der Rechtsstaat befindet, Sorge bereitet, sei dieses vorzügliche, klar durchdachte, argumentative und abwägende Werk wärmstens empfohlen. Auch wer dem Verfasser nicht in allem zustimmen mag, wird es mit größtem Gewinn lesen. Dieses Buch wird nicht durch Ignorieren aus der Welt geschafft werden können, sondern markiert einen Wendepunkt in der bislang einseitigen Staatskirchenrechtswissenschaft! Johannes Neumann

Multikultur

Begriffe vernebeln leicht das Denken, und vernebeltes Denken führt in gereizter Situation schnell zu Polemik. Wenn dabei der gesellschaftliche Frieden auf dem Spiel steht, können auch wohlmeinende Unklarheiten rasch schlimme Folgen zeitigen.

In der Diskussion um kulturelle Vielfalt versus Rassismus kommt das Bändchen von Petra Wlecklik, die im IG-Metall-Bildungsbereich am Schwerpunkt Jugend und Rassismus arbeitet, sehr gelegen.

* **Petra Wlecklik, Multikultur statt Deutschtum? Antirassismus zwischen Folklore und ethnischen Mythos. Bonn 1993, 159 Seiten, DM 16.-**

Die Autorin untersucht die Entstehung und Verwendung des Begriffs "multikulturelle Gesellschaft" (Kapitel II). Der historische Überblick über die Herausbildung der deutschen Nationalstaatsideologie und ihre juristische Fixierung (Kapitel III) bis hin zur geltenden Ausländergesetzgebung macht deutlich: Solange die einwanderungsrechtlich geregelte Zugehörigkeit zur Gesellschaft für Migrantinnen und Migranten nicht gelöst ist (wofür die Autorin Kriterien liefert), ist die Proklamierung von "Multikultur" für die Betroffenen wenig hilfreich, weil nach wie vor nationalstaatlichen Strukturen verhaftet. Garantierte Rechtsgleichheit erst ließe eine wirklich multikulturelle Gesellschaft aller Staatsbürger entstehen - ohne gesetzlich fixiertes und folkloristisch verbrämtes "Deutschtum". 12 Seiten nützlicher Literaturangaben ergänzen das Bändchen. Bernd Michl

Institutionenkonflikt - nicht nur ein Kirchenthema

Zerbrechende institutionelle Sicherheiten gehören heute zum Alltag gesellschaftlicher Erfahrung. Gegenstück sind die (oft verzweifelten) Versuche der Institutionen, (ihre) Sicherheiten wieder zu schaffen oder zu erzwingen (z. B. "Innere Sicherheit" durch Lauschangriff oder Militäreinsatz). In den dabei entstehenden Krisen- und Konfliktsituationen wird das Auseinanderklaffen von individuellen Ziel- und Wertvorstellungen einerseits und den Zielvorstellungen des Systems andererseits besonders deutlich - und für den einzelnen Betroffenen schmerzlich. Staatliche Systeme und deren Akteure sind davon betroffen - wie nicht nur am zerbrechenden sozialistischen Staatensystem beob-

achtbar war und ist - es gilt auch für das gesellschaftliche Großgebilde Katholische Kirche:

* **Rainer Schwarzenhal, Konflikt und Ausgrenzung in der Katholischen Kirche. Erfahrung und Theologie (Band 18), Schriften zur praktischen Theologie, Frankfurt 1990, 272 S., DM 77.-**

Rainer Schwarzenhal legt eine äußerst lesenswerte soziologische Untersuchung vor, in der er den Konflikt- und Ausgrenzungsmechanismen der katholischen Kirche nachgeht. Er diagnostiziert die "Verkirchlichung" und Institutionalisierung des Christentums als Ursache für diese Ausgrenzungen, die teilweise höchst subtil durch die institutionelle, amtskirchliche Binnenlogik legitimiert sind. Die Kollision mit gesellschaftlichen Rechtsbereichen ist dabei oft vorprogrammiert (z. B. Arbeitsrecht). Themen wie Normen für die Abtreibung, Zölibatsverständnis, Ausgrenzung von Homosexuellen bilden einige der konkreten Konfliktfelder, auf denen die "Amtskirche als Moral- und Weltanschauungsunternehmen" agiert. Schwarzenhals kenntnisreich differenzierende Analysen struktureller Probleme und oft bis zur Inhumanität führender Legitimationszusammenhänge sollten unter Kirchenkritikern zur Pflichtlektüre gehören. Aber auch für die kritische Selbstprüfung eines jeden Institutionsgetreuen (jedweder Art von Institution) sind sie empfehlenswert, wenn sie auch wissenschaftliche Lesemotivation voraussetzen.

Bernd Michl

Die Reichsfluchtsteuer

Die Endzeit der Weimarer Republik war von schweren wirtschaftlichen Schwierigkeiten überschattet. Das Kapital wich zum Teil weitsichtig vor den erwarteten Schwierigkeiten in das Ausland aus. Das Kabinett Brüning versuchte 1931 mit der Reichsfluchtsteuer (NotVO nach Art. 48 WRV) gegenzusteuern. Sie betrug regelmäßig 25 % des auswandernden Kapitals und galt auch rückwirkend. Sie wurde erst 1953 abgeschafft; bis dahin hatten sich die Finanzminister erfolgreich widersetzt.

Eine makabre Bedeutung gewann die Reichsfluchtsteuer für die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich nach 1933 dem wachsenden Terror durch Auswanderung zu entziehen versuchten. Sie verlagerten ihr Kapital nicht aus finanziellen Überlegungen in das Ausland, sondern unter staatlichem Druck, eines Staates, der sie gleichzeitig mit der Reichsfluchtsteuer eines Teiles ihres Kapitals beraubte.

* **Dorothee Mußnug: Die Reichsfluchtsteuer 1931 - 1953, Berlin 1993, DM 98,-**

Die Reichsfluchtsteuer ist wiederholt Gegenstand der "Rechtsprechung" des Reichsfinanzhofs gewesen. Dorothee Mußnug hat diese Rechtsprechung, aber auch sonst antisemitische Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs jetzt ausgebreitet. Auch im Reichsfinanzhof wirkten furchtbare Juristen.

- Urteil vom 15.3.1934:

Juden, die im Mai 1933 auswanderten, taten das aus "Furcht vor Belästigungen". Die Reichsfluchtsteuer ist nur ausgeschlossen, wenn der Jude Deutschland "unter unmittelbarem Zwang in dem Sinne verläßt, daß eine freie Willensentscheidung ausgeschlossen war".

- Urteil vom 27.9.1934:

In der Nichtrückkehr eines jüdischen Geschäftsmannes, dessen Wohnung im September 1933 von der politischen Polizei versiegelt wurde, liegt die Aufgabe des inländischen Wohnsitzes. Zwar seien im Jahr 1933 "die Gemüter erregt gewesen" und "einzelne Übergriffe vorgekommen". Doch nach den Erklärungen von Regierungsmitgliedern sei nicht anzunehmen, daß den Juden "noch irgendwelches Unrecht zugefügt" würde.

- Urteil vom 20.12.1933:

Ein nichtarischer Rechtsanwalt, der während der ersten Jahreshälfte 1933 seine Zulassung verlor und deshalb seinen inländischen Wohnsitz aufgab, um in England zu studieren, ist reichsfluchtsteuerpflichtig, weil er sich in Deutschland auf einen anderen Beruf hätte umstellen können. "Maßnahmen der Reichsregierung, durch die Nichtarier gezwungen werden, auszuwandern, bestehen nicht."

- Urteil vom 7.4.1936:

Dem Schulfonds einer Synagogengemeinde wird für das Jahr 1930 nachträglich (!) die Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit entzogen. Die Förderung der höheren Schulbildung "von jüdischen, also fremdrassigen Staatsangehörigen dient nicht dem Wohl der deutschen Volksgemeinschaft".

- Urteil vom 23.7.1941:

Die Krankenanstalt einer jüdischen Stiftung ist nicht von der Grundsteuer befreit. "Es würde dem gesunden deutschen Volksempfinden widersprechen, wenn einer rein jüdischen Einrichtung Steuerbefreiung gewährt würde."

- Urteil vom 20.10.1936:

"Das von einem nichtarischen Prokuristen - er war Steuerberater gewesen - für eine ausländische Kapitalgesellschaft eingelegte Rechtsmittel ist unzulässig."

Die hier wiedergegebenen Beispiele sind nur eine kleine Auswahl. Wer bisher geglaubt hat, das Steuerrecht sei eine eher unpolitische Materie, wird hier eines Besseren belehrt. Auch die Reichsfinanzrichter haben ihren widerlichen Beitrag zum Unrecht geleistet.

Ulrich Vultejus

Informatik

Es ist leicht, aus einem gebildeten Menschen einen Spezialisten zu machen - es ist schwer, aus einem Spezialisten einen gebildeten Menschen zu machen.

* **Wilhelm Steinmüller: Informationstechnologie und Gesellschaft. Einführung in die Angewandte Informatik. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1993, 998 Seiten, DM 148.-**

Informatiker sind Spezialisten. Sie wissen viel über wenig und schreiben, wenn sie zur Feder greifen, auch viel über wenig. Wilhelm Steinmüller, dessen Buch "Informationstechnologie und Gesellschaft" hier anzuzeigen ist, ist nicht nur Spezialist, sondern zählt zu den Gebildeten in unserem Lande. Deshalb habe ich die Lektüre von vornherein in der Erwartung begonnen, ein Computerbuch einer Art zu lesen, die ich bisher nicht kannte. Das Buch ist indessen mehr; es ist die Bilanz eines wissenschaftlichen Lebens, ein Lebenswerk, in dem die Problematik der Computerisierung nur begrenzt aus technischer Sicht, um so mehr aber aus philosophischer Sicht, aufgezeichnet ist. Damit ist gleichzeitig die

zwangsläufige Schwäche des Buches beschrieben. Wer fertige Rezepte erwartet, wird enttäuscht sein, auch wenn Steinmüller sich immer wieder um eine lehrbuchartige Darstellung bemüht. Nur derjenige wird aus der Lektüre Gewinn ziehen, der zum Mitdenken bereit ist - wird aber reichlich belohnt, gerade, wenn er das Buch nicht wie ein Lehrbuch studiert, sondern in dem Text stöbert.

Der Leser erfährt etwas über die Veränderung des Denkens durch eine politisch motivierte Philosophie im 11. und 12. Jahrhundert, die zerteilend zergliedernde 'scholastische Methode' der Theologie und über das hierarchisierende - durch Über- und Unterordnung große und widersprüchliche Wissensmassen beherrschbar machende - Systemdenken der Juristen jener Zeit. Er erfährt etwas über das Primat des Zählens und Messens in den Naturwissenschaften seit dem 16. Jahrhundert, die der Natur ihre Geheimnisse durch das Experiment abpressen und über die Abspaltung, schließlich Eliminierung der Ethik aus der wertfreien und zunehmend auch gefühllos gewordenen Wissenschaft. Der Verfasser sieht diese Entwicklung im Zusammenhang mit dem sich seit dem 11. Jahrhundert immer mehr durchsetzenden, auf Macht ausgerichteten männlichen Denken und der gleichzeitigen Zurückdrängung des weiblichen Empfindens. Für die Gegenwart stellt Steinmüller überall im Leben eine Tendenz zur Beschleunigung fest, der der Computer, wie gerufen, entgegenkommt. Steinmüller meint, daß heute die geistige Arbeit mechanisiert und industrialisiert wird wie im vergangenen Jahrhundert die Handarbeit.

Alle Berufe haben ihre Geheimnisse, die sich der wissenschaftlichen Erfassung zu entziehen vermögen und deshalb immer wieder computergestützte 'Expertensysteme' zum Scheitern verurteilen. So haben sich, wie ich hinzufügen darf, bisher alle mit viel Aufwand - auch mit Unterstützung des Bundesjustizministeriums - betriebenen Versuche, die richterliche Praxis auch nur auf kleinen Teilgebieten in Computersystemen zu erfassen, als erfolglos erwiesen. Nur wer glaubt, der Richter exekutierte lediglich das Gesetz, kann so vermessen sein, zu hoffen, richterliches Können in einem Computer abbilden zu können.

Der Computer ist vielen Menschen zu einem Realitätsersatz geworden. Den aus den Inquisitionsprozessen bekannten Satz: "Quod non est in actis, non est in mundo" kann man heute auf den Computer umschreiben.

Trotzdem ist Steinmüller kein "Maschinenstürmer". Er will die Möglichkeiten der Computerwelt für eine menschlichere Welt nutzen und zeigt auch die Bedingungen auf, unter denen dies möglich sein könnte. Gleichzeitig sieht Steinmüller Gefahren in der technischen Anfälligkeit der Großsysteme und in einer umfassenden Vernetzung, die das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aushebelt. So gesehen, ist das Buch eine Führerscheinprüfung für

den Informatiker und den Computernutzer. Es ist unmöglich, an dieser Stelle auch nur eine annähernd vollständige Inhaltsübersicht des 998 Seiten starken Buches zu geben. Ziel dieser Rezension kann es nur sein, für das Buch bei denen zu werben, für die es geschrieben ist, die anderen aber vor ihm zu warnen.

Die Aufmachung des Buches ist einwandfrei, wenn auch die vielfach zu kleine Schrift zu beanstanden ist. Die beigegebenen zahlreichen Skizzen mit ihren Strichen, Pfeilen und Kurven - eine Konzession an die moderne Hochschuldidaktik? - erinnern mich an die Malerei des Tachismus und waren mir ebenso wenig rational erfassbar wie dieser. Ein Sonderlob gebührt dem Literaturverzeichnis, das man so ausführlich kaum je findet und das allein die Anschaffung des Werkes lohnt. Ulrich Vultejus

Empfehlenswert:

* **Aktionshandbuch gegen Rassismus. Für eine BürgerInnen- und Menschenrechtsbewegung in Deutschland.** Köln 1993, 87 Seiten, DM 8.- (+ 2 DM Versand)

Das Bändchen bietet, handlich zusammengefaßt, eine Fülle: Rassismus-Definitionen, Forderungen, Aktionsvorschläge, Adressen und Hinweise für die kontinuierliche Arbeit, nützliche Tips für Finanzierungsfragen und Öffentlichkeitsarbeit.

Bestelladresse: Kölner Appell e.V., Wahlenstr. 1, 50823 Köln.

Revolution und Gerechtigkeit

Eine kleine Chronik jüngster deutscher Geschichte der am Beispiel der Berliner Humboldt-Universität "zwischen Abwicklung und Selbstreform":

* **Mechthild Küpper, Die Humboldt-Universität. Einheitsschmerzen zwischen Abwicklung und Selbstreform.** Berlin 1993, 156 S., DM 15,90.

Die Berliner Journalistin Mechthild Küpper hat den hindernisreichen Reformprozeß der Humboldt-Universität nach dem Fall der Mauer von Beginn an mitverfolgt. Mit Sympathie, die Skepsis und Kritik nicht ausschließt, hat sie beobachtet, wie diskutiert und entschieden wurde, welche Fragen durch die sich überstürzenden Ereignisse auf die Tagesordnung gesetzt und welche nie gestellt wurden. Ausführlich wird u.a. die Leistung der Dekanin der rechtswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Rosemarie Will, gewürdigt. Das Bändchen ist nicht nur interessant, weil es ein exemplarisches Stück deutscher "Einheitsschmerzen" beleuchtet, sondern für Mitglieder der HUMANISTISCHEN UNION, deren Bundesvorstand Rosi Will angehört, besonders lesenswert. B.M.

Bitte, vergessen Sie bei Bücherbestellungen über den Buchdienst der HUMANISTISCHEN UNION nicht die genauen Angaben: Autor/Titel/Verlag. Buchbestellungen werden umgehend ausgeführt - sobald wir unsererseits von den Verlagen beliefert worden sind.

Berlin

- * Am 14. Januar veranstaltete die HU zusammen mit der "Stiftung Topografie des Terrors" ein Podiumsgespräch über "Die strafrechtliche Ahndung von Staatskriminalität: Rechtsprobleme im NS-Verfahren und Verfahren gegen Partei- und Staatsfunktionäre der DDR". Die Frage war: Können bei Ahndung von DDR-Untaten Erfahrungen der NS-Prozesse herangezogen werden? Was ist gemeinsam, was ist unvergleichbar?
- * Im Haus der Demokratie fanden vom 24.2. bis 8.3.1994 Aktionswochen statt. Über 30 Gruppen und Initiativen, die Mieter im Haus sind, haben ihre Inhalte, Ziele und Serviceleistungen vorgestellt in einem breiten Spektrum von Diskussionen, Vorträgen und Podien. Die HUMANISTISCHE UNION führte in diesem Rahmen zusammen mit der Stiftung Mitarbeit am 3. März eine Diskussionsveranstaltung durch zum Thema: "Private Sicherheitsdienste - Polizei außerhalb des Rechtsstaates?" mit Albrecht Funk (Redaktion CILIP), Vertretern der Gewerkschaft der Polizei, der Berliner Verkehrsgesellschaft und einer Sicherheitsdienst-Firma.
- * Für Spätsommer ist eine Plakataktion in der U-Bahn vorgesehen. Die Plakatflächen sind für 3 Monate schon fest gebucht, Texte und Gestaltung sind in Planung.
- * Der Abschlußbericht der Berliner Verfassung von der Enquete-Kommission liegt (bei Redaktionsschluß) noch nicht vor; zum Erscheinungstermin ist eine Pressekonferenz geplant.
- * Die Geschäftsstelle Berlin hat seit Februar eine neue Geschäftsführerin: Birgit Pickel. Sie sei hiermit auch von Seiten der Redaktion herzlich begrüßt! Erreichbar ist sie jeweils Mittwoch 15.00-19.00 und Donnerstag 9.00-13.00 Uhr in der HU-Geschäftsstelle, Friedrichstr. 165, Tel. 030/200 25 04.

Frankfurt

- * Das Jahr 1994 begann mit einem Stammtischtreffen zum Kennenlernen und Gedankenaustausch.
- * Im Februar wurde das Thema "Ist die Uni Frankfurt noch zu retten? - Über Qual und Wahl des Studiums in der Mainmetropole" diskutiert. Anlaß war zum einen der bevorstehende 80. Gründungstag der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, zum andern der Ruf dieser Uni, schwer "regierbar" zu sein. Mit rund 37.000 Studierenden gilt Hessens größte Hochschule vielen als anonymer Massenbetrieb mit zum Teil heruntergekommenen Bausubstanz - angefangen vom "Philo-sophicum" und dem Pädagogen-Turm im Bockenheimer Kerngebiet bis hin zu HNO-Klinik in Sachsenhausen. Kein Präsident brachte bisher eine volle Amtszeit von acht Jahren zu Ende - bis auf Prof. Dr. Klaus Ring - und der verfehlte im November 1993 seine Wiederwahl.
- * Im März wurde das Problem "Arbeitslos in Frankfurt: Mit 40 auf dem Abstellgleis?" behandelt. Diskussion mit Vertretern

von Gewerkschaft, Industrie- und Handelskammer, Frankfurt, Arbeitsamt und Managern der freien Wirtschaft. Diskussionsleitung: Dr. Eberhard Steinweg.

Weitere Termine erfahren Sie bei Birgit Freudemann, Walter-vom-Rath-Str. 5, 60320 Frankfurt, Tel. 069/562252.

Freiburg

- * Im Februar fand eine Veranstaltung statt zum Thema "Moralischer Standort Deutschland?" Es diskutierten Micha Brumlik, Gregor Gysi und Richard Schröder über die Möglichkeiten und Zumutbarkeiten einer solidarischen Politik für die vereinigte Bundesrepublik.

Bitte, merken Sie sich den nächsten Termin vor:

- * Montag, 21. März 1994: "Scientology - Geistesmagie, Sektenkonzern, Weltanschauung, Religion - Gefahr für die Demokratie". Es informieren: Horand Knaup: Journalist und Autor (Scientology - Der Griff nach Macht und Geld. Selbstbefreiung als Geschäft), Werner Thiede von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen. 20.00 Uhr im Radikal-Demokratischen Zentrum Freiburg, Egonstr. 54.

Hamburg

- * Im Januar 1994 wurde eine Wochenendveranstaltung abgehalten zum kurdischen Befreiungskampf, zusammen mit der Ev. Akademie u.a. Die Veranstaltung war gedacht als eine authentische Gegeninformation über die tatsächlichen Verhältnisse in Kurdistan und stand unter dem Motto "Es sind die Schreie des kurdischen Volkes nach Freiheit, die zum Schweigen gebracht werden sollen".
- * Im April '94 findet eine Mitgliederversammlung statt mit der Wahl eines neuen Landesvorstands; Sie erhalten rechtzeitig eine Einladung.
- * "Viel-Völker-Forum Hamburg" vom 10. - 12. Juni auf dem Rathausmarkt. Der Erfolg des 1. Forums 1993 hat die Organisatoren bewogen, das Forum in das politische Programm der Stadt Hamburg einzubauen. Dieses Jahr sind folgende Foren vorgesehen:
 1. Antirassismus - Abwehrmöglichkeiten - 2. Soziale Situation von Migrant/innen - 3. Frauenforum - spezielle Probleme von Migrantinnen - 4. Fluchtgründe - 5. Parteien, Gewerkschaften, Kirchen stellen sich dem Publikum - 6. Tourismus und seine Folgen - 7. Interreligiöser Dialog "Um des Glaubens willen verfolgt".Es werden dringend noch SpenderInnen und/oder MitarbeiterInnen gesucht. Wer sich informieren will, wende sich an: Hartmut Roß, Meyerbeerstr. 12, 22145 Hamburg, Tel. 040/6780785.
- * Der AK Strafvollzug arbeitet beständig und intensiv (s. S. 22). Wer Lust hat mitzumachen, ist herzlich dazu eingeladen und wende sich an: Edith Wessel, Strehlowweg 32, 22605 Hamburg, Tel. 040/8801323.

Mainz/Wiesbaden

* Im Dezember fand eine mit über 100 TeilnehmerInnen gut besuchte Diskussionsveranstaltung statt:

"Das Amt des Bundespräsidenten ... Worin liegt das Problem?" Prof. Peter Schneider, Staats- und Verfassungsrechtler an der Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz, sprach über die Qualifikationen und Funktionen eines Bundespräsidenten und darüber, wie die bisherigen Amtsinhaber dieses Amt ausgefüllt haben. Auch die Frage wurde erörtert, ob die BürgerInnen ein "Staatsoberhaupt" wollen oder zukünftig eine/n "Bürger-präsidentin/-präsidenten". Der Zeitpunkt ist gekommen, über eine Erweiterung der direkten Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte der BürgerInnen nachzudenken - gerade auch zur Legitimation eines/einer neuen Bundespräsidenten/-präsidentin.

* Die jours fixes finden weiterhin am letzten Mittwoch des Monats statt; der nächste ist am 30. März. Vorgesehen ist das Thema "Innere Sicherheit"/Kriminalitätsbekämpfung".

Informationen bei: Marion Mück-Raab, Kurfürstenstr. 6, Mainz, Tel. 06131/612937.

München

Volksbegehren

Die Ortsverbände Nürnberg und München unterstützen jetzt auch das 2. Bayerische Volksbegehren "Bessere Schulen". Diesen Ziele sind:

* Keine Klasse über 30 * Betreuungsangebote schaffen * Familien entlasten * Pädagogische Freiheit stärken * Mit Sinn und Freude lernen * Behinderte integrieren * Bildungschancen verbessern * Demokratie leben.

Inzwischen haben schon mehr als die erforderlichen 25.000 Bürgerinnen und Bürger, nämlich 110.000 ihre Unterschrift zur Beantragung dieses Volksbegehrens abgegeben.

Seit längerem engagieren wir uns für das 1. Volksbegehren "Mehr Demokratie in Bayern" - Bürgerentscheide in Gemeinden und Kreisen - Faire Volksentscheide im Lande.

Auch hierfür sind mit 30.000 mehr als die erforderlichen Unterschriften gesammelt worden.

Die formelle Beantragung der Volksbegehren ist im Sommer geplant. Bis dahin müssen die Volksbegehren noch bekannter gemacht werden, um die 850.000 Stimmen für das Volksbegehren zu erreichen.

Daher eine Bitte an alle unsere Mitglieder: Informieren Sie über die Volksbegehren und sammeln Sie weiterhin Unterschriften. Diese sollen - von den Gemeinden beglaubigt - bis zum 1.6.94 an die Adressen der Initiativen geschickt werden:

* Bessere Schulen, c/o GEW Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München.

* Mehr Demokratie in Bayern, Fritz-Berne-Str. 1, 81241 München.

Dort, wie auch in der HU-Geschäftsstelle, erhalten Sie Unterschriftenlisten und Informationsmaterial.

Wer sich im Raum München engagieren will, wende sich an Wolfgang Killinger c/o Bundesgeschäftsstelle, Bräuhausstr. 2, 80331 München.

* Höhepunkt der OV-Arbeit war die Verleihung des Preises "Aufrechter Gang" an den Münchner Gymnasiallehrer Wunibald Heigl im Dezember 1993. In den Reden wurden die apolitischen und autoritären Tendenzen im bayerischen Schulsystem angeprangert (siehe S. 15).

* Am 27. Januar fand eine Podiumsdiskussion statt über die maschinenlesbare Krankenversicherten-Karte, die als Türöffner der totalen Verdattung des Arzt-/Patientenverhältnisses betrachtet werden muß (siehe Bericht S.19)

Merken Sie sich bitte folgenden Termin vor:

* 16.4.94 "Problemfall Ethikunterricht"

Ein Tagesseminar der GEW Bayern, des Bundes für Geseitsfreiheit (bfg) Augsburg, und der HUMANISTISCHEN UNION München; Referenten: Prof. Edgar Baeger, Dr. Wolfgang Proske, Gerhard Rampp; 10 - 19.00 Uhr im "Zeughaus" (Raum 114), Augsburg (Nähe HBF).

* Die für 15.3.94 den Mitgliedern bereits mitgeteilte Veranstaltung mit Eduard Eben fällt aus Termingründen leider aus.

Nordrhein-Westfalen

* Der Landesverband NRW lädt ein zur Landeskonzferenz der HUMANISTISCHEN UNION mit Neuwahlen für Dienstag, den 26. April 1994, 18.30 Uhr in die Kronprinzenstr. 15, Essen, Tel. 0201/227982.

* Bitte unterstützen Sie die Aktion Aufnahme von bosnischen Flüchtlingen: Die Aktion "Den Krieg überleben" geht weiter und wird von HU-Mitgliedern tatkräftig gefördert (s. S. 20).

Konto: HUMANISTISCHE UNION NRW, Kto-Nr. 3700895, Commerzbank (BLZ 36040039) Kennwort: Bosnienflüchtlinge.

Bildungswerk der HU Bayern e.V.

* 7. März und 14. März, jeweils 20 Uhr:

Zum 65. Geburtstag von Christa Wolf liest Renate Krause den Roman "Kassandra", Bürgerhaus Gräfelfing, Bahnhofplatz 1.

* 24. April, 11 Uhr:

Polit-Literarischer Kulturfrühschoppen über Weimar, Bonn, Berlin und München. Mit Klaus Budzinski, Gustl Weishappel u.a., Bürgerhaus Gräfelfing, Bahnhofplatz 1.

Bildungswerk der HU Nordrhein-Westfalen e.V.

* Die Mitgliederversammlung des Bildungswerks der HUMANISTISCHEN UNION NRW hat am 30. November 1993 Vorstandswahlen durchgeführt: zum 1. Vorsitzenden wurde Karl Cervik (Essen) wiedergewählt, zur 2. Vorsitzenden Elke Rusteberg. Vorstands-Beisitzerinnen sind nunmehr Dr. Mathilde Jamin und Dr. Sabine Jungk.

* 4. Mai 1994 um 19.30 Uhr in der "Brücke":

Das "Manifest der 60" - Argumente zu Einwanderung und Einwanderungspolitik. Vorstellung und Diskussion mit Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning (Essen)

(Fortsetzung nächste Seite)

(HU-Bildungswerk NRW)

Bildungsurlaubs-Seminare

- * 30. April - 6. Mai in Schloß Gnadenthal bei Kleve: Aspekte selbstorganisierten Lernens am Beispiel der Freinetpädagogik - eine Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe (Grund- und Sonderschulen)
- * 6. - 10. Juni: Ausländerfeindlichkeit und Betrieb
- * 5. - 11. Juni (Vorbereitungsseminar 7./8. Mai): Umbruch - Abbruch - Aufschwung Ost?
- * 13. - 17. Juni: Gewerkschaften und '68: Biografisch orientierte Rückblicke
- * 27. Juni - 1. Juli: Die Welt, der Müll, der Wald, die Luft und das Wasser - ökologische und soziale Politik am Ende des 20. Jahrhunderts

Programme und Anmeldung bei:

Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION, NRW, Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen, Tel. 0201/227982.



Information über den Frauenstreik 8. März 1994:

Bundesweite Aktion: "Jetzt schlägt's 13!"

Um 13.00 Uhr treffen sich bundesweit Frauen, um in ihren jeweiligen Orten Lärm zu schlagen, Straßen zu blockieren oder mit Frauenketten ihren Protest öffentlich zu machen. Frauen, die ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können, werden aufgefordert, um 13.00 Uhr für mindestens 5 Minuten ihre Arbeit niederzulegen.

FrauenStreik-Komitee München, Tel. 089/201 53 27
Streikkomitee Köln-Bonn, Tel. 0228/16 76 09
Unabhängiger Frauenverb., Berlin, Tel. 030/22917 53

**BÜRGERRECHTE BRAUCHEN
IHRE UNTERSTÜTZUNG !**

Mit Spenden und Förderbeiträge für die HUMANISTISCHE UNION können Sie Ihre Kasse aufbessern: sie sind steuerlich absetzbar!



Humanistische Union

Nützen Sie den
BUCHDIENST der
HUMANISTISCHEN UNION!
Information dazu Seite 26

Bitte, merken Sie sich vor:

Strafverteidigertag

11. - 13. März 1994 in Hannover
Tatsachenerfassung, Verteidigung und erweiterte Anwaltsaufgaben im Strafprozeß

Ausführliches Programm und Anmeldung bei: Strafverteidigertag - Organisationsbüro - Siemensstr. 15, 50825 Köln, Tel. 0221/557026.

4. Alternativer Juristinnen- und Juristentag

2. - 4. Dezember 1994 in Hannover
Programm bei: RAV, Ellernstr. 13, 30175 Hannover, Tel. 0511/816061

IMPRESSUM:

Verlag: HUMANISTISCHE UNION e.V., Bräuhausstr. 2, 80331 München, Tel. 089/22 64 41, FAX 089/22 64 42

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Redaktion: Helga Killinger, Bernd Michl, HUMANISTISCHE UNION
Den Inhalt namentlich gekennzeichnete Artikel verantworten die AutorInnen.

Diskussionsteil: Ursula Tjaden, Arneckestr. 16, 44139 Dortmund, Tel. und FAX 0231/ 12 65 40.

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München, 1700678600 (BLZ 700 101 11); Postgiro München 104200-807 (BLZ 700 100 80)

Satz: HUMANISTISCHE UNION
Druck: HM-Druck Henle GmbH, Tel. 089/625 31 43, FAX 089/625 35 51

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 31.1.94

Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe: 29. 04. 94